

# Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Entwurf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

## Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort .....	3	
Kapitel 1201 Steuern .....	7	
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen .....	13	
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern .....	19	
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich .....	22	
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen .....	29	
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau .....	39	
Kapitel 1209 Staatsvermögen .....	201	
Kapitel 1210 Versorgung .....	230	
Kapitel 1212 Sammelansätze .....	242	
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III .....	279	
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV .....	291	
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen .....	300	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	314	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	318	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	320	
Übersicht über die im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen .....	321	

## Allgemeine Finanzverwaltung

### Vorwort

#### A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

in Kapitel

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie Spielbankabgaben und Globale Mehr-/ Mindereinnahmen
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung, Förderung Kleinkindbetreuung, Förderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Förderung öffentlicher Personennahverkehr);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
  - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall,
  - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
  - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
  - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
  - b) der Allgemeine Grundstock,
  - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
  - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,
  - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete,
  - f) Gaststätten,
  - g) Betrieb der Kollerfähre,
  - h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen,
  - i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf,
- 1210 die Ausgaben für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge von bzw. an Bund, andere Länder, Kommunen und Sonstige.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
- a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
  - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
  - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
  - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
  - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
  - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
  - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
  - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
  - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
  - j) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
  - k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
  - l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO und für Haushaltsrisiken, für digital@bw II / digitale Verwaltung, für Klimaschutzstiftung und weitere Klimaschutzmaßnahmen sowie für Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise, Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken, Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (Reg-MoG) sowie KI
  - m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungs-fonds veranschlagt.

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

## C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	48.333.119,0	49.693.333,0	51.178.529,0
Verwaltungseinnahmen .....	262.072,0	289.295,8	287.947,0
Übrige Einnahmen .....	7.325.697,9	11.651.536,4	12.212.301,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>55.920.888,9</b>	<b>61.634.165,2</b>	<b>63.678.777,5</b>
Personalausgaben .....	2.770.594,2	2.776.129,3	3.420.805,0
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	995.675,7	1.092.673,0	1.150.978,0
Schuldendienst .....	1.441.875,2	1.230.780,0	1.392.990,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	14.630.670,3	15.239.621,8	15.709.516,0
Ausgaben für Investitionen .....	2.470.646,0	2.798.907,3	3.149.143,0
Besondere Finanzierungsausgaben .....	1.029.947,4	1.571.677,4	2.132.610,5
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.339.408,8</b>	<b>24.709.788,8</b>	<b>26.956.042,5</b>
<b>Überschuss</b>	<b>32.581.480,1</b>	<b>36.924.376,4</b>	<b>36.722.735,0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>1.279.300,0</b>	<b>1.864.653,7</b>	<b>1.516.400,0</b>

## D. Personalsoll

<b>I. Personalstellen</b>	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte .....	-	-	-
kw	-	-	-
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	-	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	-	-	-
kw	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0
kw	0,0	0,0	0,0

### II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-
zusammen	-	-	-

### III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel				<b>Praktikantinnen und Praktikanten</b>		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-	-	-

### IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-
zusammen	-	-	-

### V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	<b>Beamtinnen und Beamte</b>			<b>Beschäftigte</b>		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-	-	-

### VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

A Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-
zusammen	-	-	-

### VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

B Sonstige

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-
zusammen	-	-	-

## E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben Mio. EUR			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Mio. EUR			Ausgaben für Investitionen Mio. EUR			Zusammen Mio. EUR		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Zuweisungen aus Einnahmen der Spielbankabgabe (Kap. 1202)	0,0	0,0	0,0	20,6	19,7	20,3	0,0	0,0	0,0	20,6	19,7	20,3
Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds (Kap. 1204)	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5
Kommunaler Finanzausgleich (Kap. 1205)	0,0	0,0	0,0	14.424,4	15.037,7	15.505,6	1.559,8	1.908,0	2.067,1	15.984,2	16.945,7	17.572,7
Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1206)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen (Kap. 1206 Tit. Gr. 71)	13,7	16,1	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,7	16,1	12,0
Übriger Schuldendienst (Kap. 1206 Tit. Gr. 86)	1.428,7	1.215,4	1.381,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.428,7	1.215,4	1.381,6
Staatlicher Hochbau (Kap. 1208)	458,1	440,0	453,1	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	11,5	458,1	443,0	464,6
Bewirtschaftung- und Energiebewirtschaftungskosten (Kap. 1209 Tit. 517 01 und Tit. 517 05)	303,0	377,8	403,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	303,0	377,8	403,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, und Räume einschl. Leasing (Kap. 1209 Tit. 518 01 und Tit. 518 11)	219,0	258,6	277,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	219,0	258,6	277,9
Sanierung landeseigene oder ehem. landeseigene Grundstücke (Kap. 1209 Tit. 546 43)	1,8	1,6	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,6	1,3
Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl. (Kap. 1209 Tit. Gr. 71)	9,7	11,0	11,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	10,1	11,5	12,1
Erwerb von Grundstücken (Kap. 1209 Tit. Gr. 77)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,5	2,8	2,8	56,5	2,8	2,8
Erstattung von Versorgungsbezügen (Kap. 1210 Tit. Gr. 75)	0,0	0,0	0,0	178,6	174,8	176,0	0,0	0,0	0,0	178,6	174,8	176,0
Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Kap. 1212 Tit. 681 02)	0,0	0,0	0,0	6,2	6,4	6,6	0,0	0,0	0,0	6,2	6,4	6,6
Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen (Kap. 1212 Tit. Gr. 69)	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,9	0,9	0,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Das Steueraufkommen für die Jahre 2025 und 2026 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024 veranschlagt.

Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

#### Einnahmen

##### Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

##### Gemeinschaftsteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	18.635.000,0 15.464.240,9 15.049.180,2		a) b) c)	18.075.000,0	19.205.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	5.815.000,0 4.775.173,5 5.080.000,5		a) b) c)	4.845.000,0	5.110.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.570.000,0 2.264.082,2 2.398.580,6		a) b) c)	2.375.000,0	2.465.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	3.345.000,0 3.897.608,6 3.599.948,5		a) b) c)	3.675.000,0	3.845.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	7.210.000,0 9.837.855,2 9.612.716,3		a) b) c)	10.290.000,0	9.680.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	5.500.000,0 4.748.169,5 5.661.300,8		a) b) c)	4.700.000,0	4.900.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	565.000,0 614.186,5 549.458,5		a) b) c)	665.000,0	695.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	530.000,0 560.345,1 533.999,7		a) b) c)	1.315.000,0	1.285.000,0

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

019 01	N 820	Mindeststeuer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	90.000,0
--------	-------	---------------	-------------------	----------------	-----	----------

**Erläuterung: Zu 011 01 bis 019 01:** Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 % beteiligt.

Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 % bzw. 12 %.

Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Länderanteil für 2025/26 von rund 45,2 % zuzüglich eines Festbetrages ausgegangen. Der zusätzliche Betrag zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 % Bund/ 26 % Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ist darin enthalten. Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um den Abschlag bei der Umsatzsteuer nach § 5 Abs.1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gekürzt.

Für die Ausgleichsjahre 2025/ 2026 wird ein Abschlag von 5.230,0 / 5.500,0 Mio. EUR erwartet.

Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeinde Finanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01).

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
<b>I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)</b>		
1. Lohnsteuer	42.527.000,0	45.190.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	11.406.000,0	12.019.000,0
3. Abgeltungsteuer	2.983.000,0	2.918.000,0
4. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4.752.000,0	4.934.000,0
5. Körperschaftsteuer	7.353.000,0	7.688.000,0
6. Mindeststeuer	0,0	181.000,0
<b>II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern</b>		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	18.075.000,0	19.205.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	4.845.000,0	5.110.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	1.315.000,0	1.285.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	2.375.000,0	2.465.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	3.675.000,0	3.845.000,0
6. Tit. 019 01 - Mindeststeuer	0,0	90.000,0
7. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 6)	30.285.000,0	32.000.000,0
8. Tit. 015 01 und Tit. 016 01 - Steuern vom Umsatz	14.990.000,0	14.580.000,0
9. Tit. 017 01 - Gewerbesteuerumlage	665.000,0	695.000,0
10. Landesanteil insgesamt (Nr. 7 bis 9)	45.940.000,0	47.275.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	9.425.700,0	9.727.300,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	651.400,0	668.400,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		

**Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)** 44.170.000,0 a) 45.940.000,0 47.275.000,0

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Landessteuern

051 01	820	Vermögensteuer	0,0 -81,9 -89,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Etwaige Ausgaben werden von den übrigen Einnahmen im Kap. 1201 abgesetzt.

**Erläuterung:** Leertitel für die Restabwicklung von Vermögensteuersachverhalten. Die Vermögensteuer wird seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben, gleichwohl kann es noch zu Einnahmen oder auch Steuerrückerstattungen von in früheren Jahren vereinnahmten Vermögensteuern kommen.

052 01	820	Erbschaftsteuer	1.395.000,0 1.374.550,9 1.219.550,8	a) b) c)	1.465.000,0	1.510.000,0
--------	-----	-----------------	---	----------------	-------------	-------------

053 01	820	Grunderwerbsteuer	2.275.000,0 1.658.235,7 2.237.959,7	a) b) c)	1.805.000,0	1.905.000,0
--------	-----	-------------------	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:** Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.

055 01	820	Totalisatorsteuer	1.000,0 294,0 270,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	-------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Das Aufkommen wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

056 01	820	Andere Rennwettsteuern	0,0 4,6 6,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Das Aufkommen der Buchmachersteuer wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

057 01	820	Lotteriesteuer	206.000,0 206.950,7 205.351,7	a) b) c)	218.000,0	221.000,0
--------	-----	----------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und Tit. 123 08 veranschlagt.

058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	121.000,0 93.241,3 147.632,9	a) b) c)	87.000,0	87.000,0
--------	-----	--	------------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Das Aufkommen der Sportwettensteuer wird, soweit es von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
059 01	820	Feuerschutzsteuer	83.000,0 88.905,7 78.453,0		a) b) c)	95.000,0	97.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabetitelgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.</p>							
061 01	820	Biersteuer	34.000,0 34.466,6 35.583,1		a) b) c)	34.000,0	34.000,0
062 01	N 820	Online-Casinospielsteuer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für etwaige künftige Steuereinnahmen aus dem Online-Casinospiel auf Grundlage einer dahingehend in Kraft getretenen Anpassung des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG). Zum 1. Juli 2021 trat der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Kraft; Online-Casinospiele können seither auf landesgesetzlicher Grundlage angeboten werden.</p>							
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 1,5 0,2		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.</p>							
<b>Zwischensumme Landessteuern</b>			4.115.000,0		a)	3.705.000,0	3.855.000,0
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>			48.285.000,0		a)	49.645.000,0	51.130.000,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	-955.000,0		a)	13.000,0	13.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mehr- / Mindereinnahmen durch noch nicht verabschiedete Steuerrechtsänderungen. Nach Berücksichtigung der bei Kap. 1205 veranschlagten Mehr- / Minderausgaben im kommunalen Finanzausgleich beträgt die Nettovor-sorge im Jahr 2025 rund 10 Mio. Euro und im Jahr 2026 rund 10 Mio. Euro.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	-955.000,0		a)	13.000,0	13.000,0
--	------------	--	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	47.330.000,0		a)	49.658.000,0	51.143.000,0
------------------------	--------------	--	----	--------------	--------------

#### Ausgaben

##### Sonstige Sachinvestitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungen statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungen statt getilgten Steuern.

**Erläuterung:** Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögenssteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

<b>Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0		a)	0,0	0,0
---	-----	--	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	0,0		a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1201

<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	48.285.000,0	a)	49.645.000,0	51.130.000,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	-955.000,0	a)	13.000,0	13.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	47.330.000,0	a)	49.658.000,0	51.143.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Kapitel 1201 Überschuss</b>	47.330.000,0	a)	49.658.000,0	51.143.000,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	135.203,8	a)	155.080,9	163.084,3
			135.203,8	b)		
			135.172,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 Staatshaushaltsgesetz (StHG) 2025/26 bzw. gem. § 9 Abs. 6 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	1.400,0	1.500,0
2. Eurojackpot	31.300,0	32.600,0
3. Staatliches Zahlenlotto	126.000,0	130.500,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	34.000,0	34.800,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	8.700,0	9.400,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	13.100,0	13.500,0
7. KENO	3.600,0	3.800,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	300,0	300,0
9. Silvester-Millionen	1.600,0	1.600,0
10. GeoLotto	0,0	0,0
zus.	220.000,0	228.000,0

Hiervon sind folgende Mittel zweckgebunden:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Gem. § 11 StHG 2025/26 (Wettmittelfonds)	152.365,4	160.365,4
2. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Suchtprävention und -hilfe	1.749,5	1.749,5
3. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Glückspielaufsicht	966,0	969,4
Summe zweckgebundene Reinerträge:	155.080,9	163.084,3

Zu 1.: Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 03, 04, 06, 09, 10, 14 und 18 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2025/26.

Zu 2.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe.

Zu 3.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 03 veranschlagt und werden für die Glückspielaufsicht verwendet.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	64.796,2	a)	64.919,1	64.915,7
			85.992,7	b)		
			109.837,6	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die nicht gem. § 11 StHG 2025/26 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlüG zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	200.000,0	a)	220.000,0	228.000,0
--	-----------	----	-----------	-----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,  
besondere Finanzierungseinnahmen**

371 02	880	Globale Mehreinnahmen	169.660,8 0,0 0,0	a) b) c)	242.210,6	248.797,1
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Hier werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als Globale Mehreinnahme veranschlagt.

Des Weiteren werden Mehreinnahmen in Höhe von 150.000,0 Tsd. EUR p. a. als Globale Mehreinnahme veranschlagt, damit werden die Auswirkungen des Zensus 2022 für Baden-Württemberg berücksichtigt.

372 02	880	Globale Mindereinnahmen	-230.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-730.000,0	-250.000,0
--------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	------------	------------

**Erläuterung:** Pauschalierte Vorsorge für etwaige Steuermindereinnahmen, insbesondere aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bzw. weiterer geplanter Entlastungsmaßnahmen des Bundes.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			-60.339,2	a)	-487.789,4	-1.202,9
--	--	--	-----------	----	------------	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

**Titelgruppen**

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

**Erläuterung:** Vgl. § 12 Staatshaushaltsgesetz 2025/26 und die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe im Vorheft zum Staatshaushaltsplan.

093 72A	820	Spielbankabgabe	19.985,0	a)	19.935,0	20.120,0
			25.682,0	b)		
			19.356,5	c)		

**Erläuterung:** Vgl. auch die Ausgabentitelgruppe 72. Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird bei den Abschlägen zur Umsatzsteuer (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) berücksichtigt (vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	28.134,0	a)	28.398,0	28.409,0
			51.896,5	b)		
			29.850,7	c)		

**Erläuterung:** Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	0,0	a)	0,0	0,0
			1.000,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			48.119,0	a)	48.333,0	48.529,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>			187.779,8	a)	-219.456,4	275.326,1
------------------------	--	--	-----------	----	------------	-----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 2,8 2,8	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Betrag.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			3,5	a)	3,5	3,5
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-31.300,6	-1.700,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----------	----------

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	-31.300,6	-1.700,0
--	--	--	-----	----	-----------	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0615, 0620, 0621, 0710, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2025/26.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	14.250,2 12.550,7 12.166,6	a) b) c)	13.343,6	13.944,1
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushalt 2018 in Anspruch genommen. Die bisherige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt wurde bis einschließlich dem Jahr 2030 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung erhöhen oder vermindern sich jährlich 45 % um den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland sowie 55 % entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Tabellenentgelts eines Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 13. Maßgeblich sind ausschließlich die linearen Veränderungen. Eine Erhöhung des Ausgleichsbetrags ist jedoch auf maximal auf 4,5 % p.a. begrenzt. In der Haushaltsjahre 2025/26 sind die maximal möglichen Ausgleichsbeträge veranschlagt.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>	20.641,4	a)	19.734,8	20.335,3
-----------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	20.644,9	a)	-11.562,3	18.638,8
-----------------------	----------	----	-----------	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1202**

<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	48.119,0	a)	48.333,0	48.529,0
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	200.000,0	a)	220.000,0	228.000,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	-60.339,2	a)	-487.789,4	-1.202,9
<b>Gesamteinnahmen</b>	187.779,8	a)	-219.456,4	275.326,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	20.644,9	a)	19.738,3	20.338,8
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	-31.300,6	-1.700,0
<b>Gesamtausgaben</b>	20.644,9	a)	-11.562,3	18.638,8
<b>Kapitel 1202 Überschuss</b>	167.134,9	a)	-207.894,1	256.687,3

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0	a)	0,0	0,0
			29,4	b)		
			23,7	c)		

**Erläuterung:** Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 nicht verbrauchte Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Dennoch sind weitere Mittelrückflüsse möglich. Künftige Mittelrückflüsse werden im Einzelplan 12 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3% Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 verausgabt.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

#### Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den  
Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden  
Höhe zulässig.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hatte  
Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land bis zum Ausgleichsjahr 2019 an die  
ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird  
der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abge-  
wickelt. Vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01.

631 02	N 243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Branden-  
burg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund  
einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhalts-  
hilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhält-  
nis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

634 02	W 243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	500,0 202,2 247,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	500,0	a)	500,0	500,0
--	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	500,0	a)	500,0	500,0
-----------------------	-------	----	-------	-------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1204

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 500,0 a) 500,0 500,0

**Gesamtausgaben** 500,0 a) 500,0 500,0

**Kapitel 1204 Zuschuss** 500,0 a) 500,0 500,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1205 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Vorbemerkung:** Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 09, 633 17 sowie bei den Ausgabebetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:  
 - der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens),  
 - der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 % des Aufkommens),  
 - der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,99594395 % des Aufkommens, zzgl. Festbetrag).

Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 019 01.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit. Gr. 75 (Verkehrslasten-Verbundmasse) und sonstige vermischte Einnahmen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und  
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	5.467.000,0	a)	5.798.000,0	6.096.000,0
			5.271.726,1	b)		
			5.217.018,8	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	5.200,0	a)	5.000,0	5.000,0
			5.509,2	b)		
			5.886,3	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			5.472.200,0	a)	5.803.000,0	6.101.000,0
--	--	--	-------------	----	-------------	-------------

<b>Gesamteinnahmen</b>			5.472.200,0	a)	5.803.000,0	6.101.000,0
------------------------	--	--	-------------	----	-------------	-------------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1205 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

Die Mittel sind übertragbar

613 11	820	Gründerwerbsteuerüberlassung an Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	883.800,0 649.940,0 894.486,1	a) b) c)	701.200,0	740.100,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

**Erläuterung:** Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 % der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.

633 01	145	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten erstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.800,0 193.800,0 193.800,0	a) b) c)	193.800,0	193.800,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen (§ 11 Abs. 4 FAG)	564.020,6 551.414,1 526.233,6	a) b) c)	601.338,4	619.979,9
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz und durch Artikel 1 Nummer 21 des Gesetzes zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes und des ForstBW-Gesetzes (§ 11 Abs. 4 FAG).

633 04	270	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	1.310.000,0 1.172.063,1 1.171.545,5	a) b) c)	1.445.000,0	1.550.000,0
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz enthält 111,3 Mio. EUR Bundesmittel (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 72A).

633 07	290	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (§ 29 d FAG)	11.000,0 11.000,0 11.000,0	a) b) c)	11.000,0	11.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

633 09	820	Kompensation für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen (§ 39 Abs. 40 FAG)	25.000,0 25.000,0 25.000,0	a) b) c)	25.000,0	25.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Kompensationszahlungen an Gemeinden für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1205 Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 17	820	Pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration	0,0 575.000,0 0,0	a) b) c)	82.000,0	82.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------	----------

Hier sind die nach § 29f Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

**Erläuterung:** Zur Bewältigung der Fluchtmigration stellt der Bund den Ländern eine Pauschale i. H. v. 7.500 EUR pro Asylersantragstellung zur Verfügung. Aufbauend auf der Systematik des Bundes, beteiligt sich das Land dauerhaft mit einer einmaligen Pauschale pro Asylersantragstellung i. H. v. 3.750 EUR an den kommunalen Kosten für Flucht und Migration (häufige Weitergabe).

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	2.987.620,6	a)	3.059.338,4	3.221.879,9
--	-------------	----	-------------	-------------

#### Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 12,8 10,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 43,7 % der Einnahmen bei Kap. 1204 Tit. 334 01 zulässig.

**Erläuterung:** Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfegesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Mittelrückflüsse sind jedoch auch nach Fristsetzung möglich, diese werden bei Kap. 1204 Tit. 334 01 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3 % Land / 43,7 % Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 zurückerstattet.

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1205 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar.  
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72                      Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und 2 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 16 Abs. 6 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 11 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	10.672.226,5	a)	11.201.896,8	11.490.224,0
			10.491.070,4	b)		
			10.290.042,3	c)		

**Erläuterung:**

**Erläuterungen zu Tit. 613 72A**

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:</b>		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap.1201 Tit 011 01 bis 019 01 und 372 02)	45.940.000,0	47.275.000,0
hiervon ab:		
- Mehreinnahmen Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	12.990,0	12.990,0
- Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0	0,0
- Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-651.400,0	-668.400,0
- Umsatzsteuer Mehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.300,0	-111.300,0
bereinigter Landesanteil	45.190.290,0	46.508.290,0
hiervon 23 v.H.	10.393.766,7	10.696.906,7
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-968.100,0	-969.600,0
Zwischensumme	9.425.666,7	9.727.306,7
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit 213 01)	4.936.997,0	5.190.744,0
3. Finanzausgleichsmasse (1.+2.)	14.362.663,7	14.918.050,7
<b>II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A</b>		
1. Finanzausgleichsmasse A nach § 1 b Nr. 1 FAG	11.457.096,8	11.755.424,0
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (§ 2 Nr. 5 a) und b) FAG, vgl. Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-241.630,0	-241.630,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0	-2.570,0
2.3. Kofinanzierung des GVFG (§ 2 Nr. 11 FAG; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-21.000,0
3. Summe Titel 613 72A	11.201.896,8	11.490.224,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1205 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	639.500,0 609.097,2 595.212,1	a) b) c)	651.400,0	668.400,0
---------	-----	----------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	2.505.384,6	2.570.769,2
davon		
Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 %)	651.400,0	668.400,0

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	140.000,0 120.000,0 97.000,0	a) b) c)	165.000,0	190.000,0
---------	-----	--	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	166.000,0	153.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	90.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	38.000,0	77.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	38.000,0	38.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	38.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	58.800,0	45.000,0	13.800,0	0,0	0,0	0,0
2024	75.000,0	30.000,0	30.000,0	15.000,0	0,0	0,0
2025	166.000,0	0,0	90.000,0	38.000,0	38.000,0	0,0
2026	153.000,0	0,0	0,0	77.000,0	38.000,0	38.000,0
zus.	452.800,0	75.000,0	133.800,0	130.000,0	76.000,0	38.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0 5.883,1 6.201,4	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
---------	-----	--------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

883 72D	820	Kommunale Investitionspauschale	1.339.942,6 1.316.369,3 1.362.818,0	a) b) c)	1.663.103,9	1.797.237,7
---------	-----	---------------------------------	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
<b>I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse (vgl. Erläuterung Tit. 613 72A)</b>		
<b>II. Berechnung der Summe Tit. 883 72D</b>		
1. Finanzausgleichsmasse B nach § 1 b Nr. 2 FAG davon	2.905.566,9	3.162.626,7
2. Zuweisung an den Ausgleichstock nach § 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG	-165.000,0	-190.000,0
3. Kommunaler Investitionsfonds nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-1.077.463,0	-1.175.389,0
4. Summe Titel 883 72D:	1.663.103,9	1.797.237,7

**Summe Titelgruppe 72** 12.797.669,1 a) 13.687.400,7 14.151.861,7

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1205 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

75 Verkehrslasten-Verbundmasse

Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

**Erläuterung:**

Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse: Tsd. EUR

1.	Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6
2.	davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 %)	228.942,7
3.	davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0

613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0 15.000,0 15.000,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3 110.664,9 110.011,1	a) b) c)	110.071,3	110.071,3
--------	-----	----------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2	65.557,2
2.	Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1	44.514,1
	zus.	110.071,3	110.071,3

883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4 73.823,8 73.903,8	a) b) c)	73.871,4	73.871,4
---------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8	43.704,8
2.	Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6	30.166,6
	zus.	73.871,4	73.871,4

**Summe Titelgruppe 75** 198.942,7 a) 198.942,7 198.942,7

**Gesamtausgaben** 15.984.232,4 a) 16.945.681,8 17.572.684,3

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1205 Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1205

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**      5.472.200,0    a)    5.803.000,0    6.101.000,0

**Gesamteinnahmen**      5.472.200,0    a)    5.803.000,0    6.101.000,0

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**      14.424.418,4    a)    15.037.706,5    15.505.575,2

**Investitionsförderungsmaßnahmen**      1.559.814,0    a)    1.907.975,3    2.067.109,1

**Gesamtausgaben**      15.984.232,4    a)    16.945.681,8    17.572.684,3

**Kapitel 1205 Zuschuss**      10.512.032,4    a)    11.142.681,8    11.471.684,3

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	150,0 207,6 350,9	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0 2.015,6 960,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			1.650,0	a)	1.650,0	1.650,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

71                    Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für  
Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes

**Erläuterung:** Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und Tit. 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und Tit. 581 71 an den Bund zurückbezahlt.

162 71	411	Zinsen		0,0 546,7 644,0	a) b) c)	80,0	40,0
182 71	411	Tilgungen		13.700,0 26.915,4 35.209,8	a) b) c)	16.000,0	12.000,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				13.700,0	a)	16.080,0	12.040,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und Tit. 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. Tit. 181 76 vereinnahmt.</p>						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	120,0 292,6 117,3	a) b) c)	0,0	0,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	5,0 4,4 4,6	a) b) c)	5,0	5,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	85,0 85,0 85,0	a) b) c)	5.278,8	0,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	100,0 26,4 46,7	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			310,0	a)	5.383,8	105,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Kreditemächtigung in § 4 Abs. 1 StHG. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Auf die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Schuldentilgung bzw. Minderung des Kreditbedarfs in § 4 Abs. 14 StHG wird verwiesen. Zum Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
321 86	830	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
322 86	830	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-192.919,4 1.252.831,2 -958.413,8	a) b) c)	596.780,2	296.957,1
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			-192.919,4	a)	596.780,2	296.957,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			-177.259,4	a)	619.894,0	310.752,1

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

**Ausgaben**

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	2,0	a)	2,0	2,0
			1,7	b)		
			1,8	c)		

**Erläuterung:** Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			2,0	a)	2,0	2,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	50.000,0 14.053,7 4.289,0	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.

Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
--	----------	----	----------	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	0,0 546,7 644,0	a) b) c)	80,0	40,0
581 71	830	Tilgungen	13.700,0 26.925,7 35.196,1	a) b) c)	16.000,0	12.000,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			13.700,0	a)	16.080,0	12.040,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.  
Einnahmen fließen den Mitteln zu.  
Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken anfallen, werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.  
Ausgaben und Einnahmen von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio/Agio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Disagio (Abgeld), das Agio (Aufgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.
3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Derivate) anfallen. Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 StHG festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.
4. Sofern im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Sicherheiten zu stellen oder entgegenzunehmen sind, werden die Zinsen für diese Sicherheiten bei den Zinsen gebucht. Einnahmen für Zinsen werden durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt.
5. Zinsausgaben und -einnahmen aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.
6. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 7 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	500,0 414,2 413,2	a) b) c)	650,0	650,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen, für Werbung und sonstige Kosten (z.B. Rating, Entgelte) die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Rating benötigt.

563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.428.175,2 1.085.737,3 1.192.344,5	a) b) c)	1.210.700,0	1.376.950,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			1.428.675,2	a)	1.215.350,0	1.381.600,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.492.377,2	a)	1.281.432,0	1.443.642,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206 Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1206**

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	15.660,0	a)	23.113,8	13.795,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	-192.919,4	a)	596.780,2	296.957,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	-177.259,4	a)	619.894,0	310.752,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	500,0	a)	650,0	650,0
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>	1.441.875,2	a)	1.230.780,0	1.392.990,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	2,0	a)	2,0	2,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.492.377,2	a)	1.281.432,0	1.443.642,0
<b>Kapitel 1206 Zuschuss</b>	1.669.636,6	a)	661.538,0	1.132.889,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 400,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 3,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 0,0 0,0			0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 8.130,3 10.414,7			1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	--	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			1.200,0			1.200,0	1.200,0
--	--	--	---------	--	--	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 18.372,8 14.732,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Gemäß § 5 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) stellt der Bund für Forschungsbauten an Hochschulen nach Art. 91b GG jährlich 200,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen.

331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 364,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen werden.

333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	1.500,0 9.702,3 10.606,3	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird entweder bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt zugeführt oder direkt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 vereinnahmt und den Tit. 770 01, 770 02 und 770 03 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Behördenbauprogramm (Tit. 712 12) veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.

333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 593,4 1.735,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 306,5 1.171,7	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber,
3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch,
4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden,
5. sonstige Beiträge.

Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.

341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 25.971,9 24.269,9	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen werden.

So werden hier insbesondere vereinnahmt:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 45 bis 797 56),
3. Baubeiträge von Landesbetrieben (inkl. wie Landesbetriebe geführte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie Universitätskliniken,
4. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
5. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden und
6. Sonstige Beiträge.

342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0 261,3 261,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet.

Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.

346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 6.600,5 2.199,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51, 750 43, 761 55 und 761 56.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
356 18	W 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0 284,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.</p>							
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0 800,0 800,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der bei Tit. 712 11 (bis 2021 bei Tit. 775 01) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel erworbenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							
356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							
356 31	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 0,0 6.600,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 29.500.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 400,0 100,0		a) b) c)	0,0	0,0

Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.

**Erläuterung:** Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2025/26 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 55,037 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01 und 534 01	700,0 6.824,9 7.631,7	a) b) c)	700,0	700,0
<p><b>Erläuterung:</b> Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01 sowie 534 01. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Baumaßnahmen für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 und 713 28 erforderlichen Haushaltsmittel von Kap. 0310 Tit. 981 72A über Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 17.033,8 8.494,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			5.700,0	a)	5.700,0	5.700,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform				
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70, Tit. 720 70 und Tit. 721 70 verwendet werden.</p>						
119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.</p>						
281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 0,0 120,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.</p>						
341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70. Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.</p>						
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70A	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 70B	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 91,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0		a)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		ehem. Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH				
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			10,8	b)		
			13,2	c)		
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			1.105,9	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen für Forschungsbauten an Hochschulen gem. Art. 91b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 02.				
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
			581,3	b)		
			0,0	c)		
342 71	W 811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	0,0	a)	0,0	0,0
			47.213,6	b)		
			55.672,1	c)		
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden.				
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3.272,9	b)		
			3.263,3	c)		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			3.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			9.900,0	a)	9.900,0	9.900,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

Steuererstattungen aus Baukosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444.658,0 410.949,8 381.047,7	a) b) c)	429.858,0	444.958,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01. Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Tit. 519 01 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	131.000,0	177.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	39.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	52.400,0	53.100,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	26.200,0	70.800,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	13.100,0	35.400,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	0,0	17.700,0

**Erläuterung:** Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinbart und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Landesmittel	417.958,0	433.058,0
2. für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,		
2.1 die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	10.000,0	10.000,0
2.2 ergänzende Landesmittel	0,0	0,0
3. Sollerhöhende Einnahmen		
- bei Tit. 281 01	1.200,0	1.200,0
- bei Tit. 381 01	700,0	700,0
zus.	429.858,0	444.958,0

Für die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf das Karlsruher Institut für Technologie werden folgende Mittel übertragen:

2025 übertragen zu Kap. 1417 Tit. 891 94C:	13.400,0 Tsd. EUR
2026 übertragen zu Kap. 1417 Tit. 891 94C:	13.800,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	140.010,0	88.920,0	37.120,0	13.970,0	0,0	0,0
2024	146.500,0	43.950,0	58.600,0	29.300,0	14.650,0	0,0
2025	131.000,0	0,0	39.300,0	52.400,0	26.200,0	13.100,0
2026	177.000,0	0,0	0,0	53.100,0	70.800,0	53.100,0
zus.	594.510,0	132.870,0	135.020,0	148.770,0	111.650,0	66.200,0

534 01	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes einschließlich zugehöriger Infrastruktur	12.000,0 a)	10.000,0	8.000,0
			7.606,6 b)		
			7.829,5 c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 519 01 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.

Hierzu gehören auch zweckdienliche Daten der Infrastruktur im Außenbereich, wie bspw. die landeseigenen Abwasserkanäle, um insbesondere die Aufgabenerfüllung zu unterstützen, die sich aus der Eigenkontrollverordnung ergibt.

Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier, sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			4,1		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0	5,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	95,0	95,0
zus.	100,0	100,0

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	456.758,0	a)	439.958,0	453.058,0
--	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### Baumaßnahmen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	67.300,0	a)	68.900,0	69.600,0
			25.365,9	b)		
			32.477,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.900,0	9.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	2.670,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	3.560,0	2.760,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.780,0	3.680,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	890,0	1.840,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	0,0	920,0

**Erläuterung:** Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit. Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit. Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.

Wenigerausgaben bei diesem Titel können für den Erwerb von Containern im Zusammenhang mit Interimsunterbringungen bei Sanierungsmaßnahmen (vgl. Tit. 812 01) sowie für Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten zugunsten von Korridormaßnahmen (vgl. Tit. 891 01) eingesetzt werden.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für die Umsetzung der PV-Strategie bis zu 1.600.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind sowie für über mehrere Jahre laufende Baumaßnahmen erforderlich.

Die bis einschließlich 2024 bei den Titeln 711 03 und 711 04 veranschlagten Maßnahmen zur Energie- und Wassersparung werden ab dem StHPl. 2025/25 bei Tit. 711 01 weitergeführt und entsprechende Restmittel hierin

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

umgesetzt. Die für den Bereich der Universitäten nach Fertigstellung der Maßnahmen aus den Betriebskosten zu zahlende Refinanzierungsbeträge werden bei Tit. 381 01 vereinnahmt und dem Tit. 711 01 zugeführt.

Übertragen von Tit. 711 03: 1.000,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	9.950,0	2.820,0	940,0	0,0	0,0	0,0
2024	9.300,0	2.790,0	3.720,0	1.860,0	930,0	0,0
2025	8.900,0	0,0	2.670,0	3.560,0	1.780,0	890,0
2026	9.200,0	0,0	0,0	2.760,0	3.680,0	2.760,0
zus.	37.350,0	5.610,0	7.330,0	8.180,0	6.390,0	3.650,0

711 03	W	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden (ohne Universitäten) zur Energie- und Wassereinsparung	1.000,0 a) 1.292,6 b) 1.661,0 c)	0,0	0,0
711 04	W	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden der Universitäten zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 a) 14,0 b) 40,1 c)	0,0	0,0
711 52		133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	2.000,0 a) 2.504,8 b) 2.502,8 c)	1.750,0	1.400,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 342 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt.

Seit 2020 entfällt die bisherige Bundesbeteiligung an den Finanzierungsraten nach dem HBBG bzw. den Nachfolgeregelungen. Beiträge der kameral geführten Universitäten und Hochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der wie Landesbetrieben geführten Universitäten und Hochschulen sowie Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt

4. Hochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Hochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

2025 übertragen in den Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): 250,0 Tsd. EUR

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Große Baumaßnahmen (Tit. 712 11 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel 712 01 - 798 56 sind mit den Gruppentiteln der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

#### Erläuterung:

#### I. Haushaltsansätze 2025 und 2026

##### Veranschlagt sind:

Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01) Davon entfallen auf Baumaßnahmen	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. für den Hochschulgesamtbereich	195.053,8	264.724,2
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 21) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71		
1.2 Hochschulen (Tit. 761 10 bis 761 60) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	53.036,3	41.100,0
	zus. 248.090,1	305.824,2
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten	263.008,9	345.016,0
3. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	30.000,0	30.000,0
4. Reserve (Tit. 798 56)	5.000,0	5.000,0
4.1 nicht projektscharfe Risikovorsorge		
4.2 projektscharfe Risikovorsorge	151.748,0	114.785,0
	zus. 156.748,0	119.785,0
5. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	4.500,0	4.500,0
	zus. 702.347,0	805.125,2
Übertragen von Tit. 711 52	250,0	0,0
Übertragen zu Tit. 720 70	10.000,0	4.653,7
Übertragen an Kap. 1417 Tit. 891 94C (KIT Bauherreneigenschaft)	18.700,0	23.400,0
Übertragen an Kap. 0620 Tit. 891 70	1.000,0	0,0
Übertragen an Kap. 1415 Tit. 891 98D (für Baumaßnahme Kinder- und Jugendpsychiatrie)	5.000,0	10.800,0
Übertragen an Kap. 1415 Tit. 891 98E und Kap. 1421 Tit. 891 98B	1.300,0	2.600,0
Übertragen an Kap. 0620 Tit. 682 13	0,0	1.310,0

#### II. Verpflichtungsermächtigungen

Für die einzelnen Baumaßnahmen des Bauprogramms können zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Verpflichtungen zur Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen. Diese sind zentral für alle Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 797 59) bei Tit. 798 56 veranschlagt.

#### III. Bauprogramm 2025/2026

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken) bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt.

Den im StHPI. 2025/2026 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt in der Regel der Baupreisindex I/2024 zugrunde.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus. Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedruckt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann. Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

#### IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium der Justiz und Migration
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Tit. 785–787	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Landentwicklung und Wohnen
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

#### V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2024 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2024 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben, voraussichtliche Zuweisungen im Vollzug usw. bis einschließlich 2024. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2024 und den bis 2023 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

#### VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums

712 11	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0	a)	0,0	
			1.327,6	b)		
			27.050,2	c)		0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei den  
Tit. 356 28 und 381 04.

**Erläuterung:** Übertragen ab 2022 von Tit. 775 02 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 58 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mitteln des Allgemeinen Grundstocks in Höhe von 29.385.199 EUR eingesetzt, die bei Tit. 356 28 vereinnahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Staatsministeriums und des Justizministeriums in Höhe von 614.801 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.996.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	28.377.876

712 15	011	Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neustrukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)	500,0	a)	0,0	
			1.222,8	b)		
			1.627,7	c)		0,0

**Erläuterung:** Der im Wesentlichen vom Staatsministerium für Repräsentationszwecke genutzte Mitteltrakt des Neuen Schlosses soll saniert und unter Berücksichtigung einer Öffnung des Schlosses für die Bürgerschaft in Teilen neustrukturiert werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden. Mit der Planung ist ein externes Planungsbüro beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	22.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.250.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.887.249

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

712 16	N 011	Stuttgart, Haus der Abgeordneten, Konrad-Adenauer-Str. 12-16, Sanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	6.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Haus der Abgeordneten aus dem Jahr 1987 in der Konrad-Adenauer Straße 12 soll saniert werden. Im Zuge der Sanierung soll das Gebäude zudem aufgestockt werden. 2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 67.400.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2031 fertiggestellt und 2032 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 92.400.000 EUR.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums</b>	500,0	a)	3.000,0	6.000,0
--	-------	----	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 0,0 11,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.  
381 02.

**Erläuterung:** Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt)	39.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	37.906.500
Bis einschließlich 2023 verausgabt	38.040.933

713 28	044	Bruchsal, Landesfeuerweherschule, Kapazitätserweiterung (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 381 02.

**Erläuterung:** Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerweherschule soll um 25 Prozent erhöht werden. Hierfür sollen eine bauliche Erweiterung der Unterkunftsgebäude, ein Ausbau der Kantine, der Verwaltungs- und Schulungsräume sowie die Herstellung von zusätzlichen Übungsflächen durchgeführt werden.

Bei Tit. 713 27 wurden bereits Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule durchgeführt.

2025 und 2026 soll die Planung weitergeführt werden.

Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem Tit. 713 28 zugewiesen.

Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	5.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 15	042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt	0,0 1.157,6 6.620,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 356 31.

**Erläuterung:** Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von drei Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen in Höhe von 29.500.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Stadt Heidelberg in Höhe von 400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	32.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	29.036.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	28.229.067

715 17	042	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str. 30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	0,0 1.230,5 2.566,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Wertheim sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Höhe von 450.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 891.166 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken wurden Mittel in Höhe von insgesamt 3.868.834 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	14.784.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	14.784.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	15.092.799

715 19	W 042	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Sturmbühlstr. 250, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	0,0 466,1 544,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

715 20	W 042	Herrenberg, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Am Fichtenberg 1, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

715 21	042	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei	600,0	a)	3.762,0	0,0
			3.859,2	b)		
			2.043,6	c)		

#### 6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Im Hafengebiet Kehl soll gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 17.04.2012 und vom 24.06.2014 eine neue gemeinsame deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	12.112.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.350.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.502.518

715 22	042	Horb, Polizeipräsidium Pforzheim, Ersatzbau Polizeirevier	2.000,0	a)	2.126,0	0,0
			2.395,7	b)		
			664,0	c)		

#### 4. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das bestehende Gebäude des Polizeireviers Horb soll durch einen Neubau an der Hornaustraße ersetzt werden. Die Maßnahme ersetzt die bis 2021 bei Tit. 720 70 Nr. 23 etatisierte Maßnahme. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	12.835.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.709.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.059.684

715 23	042	Bad Säckingen, Polizeipräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Polizeirevier	2.500,0	a)	700,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

#### 3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums Freiburg auf dem landeseigenen Areal Trotztäcker erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.495.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Polizeipräsidiums für die Brandmeldeanlage zuzügl. Planungskosten (derzeit 58.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den Tit. 715 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 12.990.000 EUR)	15.485.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.023.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.508.000 EUR (2023/24 genehmigt 15.013.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 24	042	Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlsstraße 108-112, Sanierung und Erweiterung	7.500,0 1.849,1 0,0	a) b) c)	0,0	7.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Gesamtsanierung und umfassende Anpassung des Bestandsgebäudes. Unter anderem wird das kriminaltechnische Labor nach aktuellen Vorgaben neu eingerichtet. Für die einhäusige Zusammenführung des Polizeipräsidiums am Standort Karlsstraße ist ein kleiner Anbau geplant. Der Neubau des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) wird bei Tit. 721 70 Ziff. 3 umgesetzt. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR
	37.300.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	12.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.849.120

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.484.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 46.784.000 EUR zu rechnen.

715 25	042	Mühlhausen im Täle, Polizeipräsidium Ulm, Verkehrsdienst, Sanierung Bestand und Umbau Garagen	1.500,0 356,1 0,0	a) b) c)	1.030,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	-----

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Auf dem landeseigenen Grundstück der Polizei in Mühlhausen im Täle, Warmenweg 2, sollen das Bestandsgebäude saniert und die integrierten Garagen für eine Büronutzung umgebaut werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR
	4.030.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	356.107

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 565.880 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.595.880 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 26	042	Pfullingen, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier	2.000,0 650,0 0,0	a) b) c)	0,0	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Pfullingen entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf dem landeseigenen Grundstück "Unter den Wegen" errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.212.100 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 10.698.900 EUR)	EUR 12.911.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	650.008

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.086.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.997.000 EUR (2023/2024 genehmigt 12.784.900 EUR) zu rechnen.

715 27	042	Rottenburg, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier	2.000,0 673,2 0,0	a) b) c)	2.500,0	4.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

#### 3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Rottenburg entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf einem landeseigenen Grundstück im Gewerbegebiet "Dätzweg" errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.340.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 11.060.000 EUR)	EUR 14.400.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	673.192

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.856.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.256.000 EUR (2023/24 genehmigt 12.916.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 28	N 042	Stuttgart, Pragareal, Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg, Kriminaltechnisches Institut (KTI), Neuunterbringung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	17.000,0	28.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	----------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Das KTI ist derzeit in der Taubenheimstraße in Bad-Cannstatt untergebracht. Es bestehen erhebliche Defizite im technischen Betrieb sowie ein Mehrflächenbedarf. Für das KTI soll ein Neubau auf dem Pragareal errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme um 242.800.000 EUR.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen für die Leistungen der Kostengruppen 454, 474, 611 eingesetzt (derzeit 5.295.153 EUR), die bei Tit. °381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 28 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 14.754.000 EUR)	257.554.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.100.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 282.554.000 EUR.

715 29	N 042	Bretten, Polizeirevier, Ersatzbau Hermann-Beuttenmüller-Straße	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	1.400,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Bretten entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzneubau auf dem landeseigenen Grundstück "Herrmann-Beuttenmüller-Straße" errichtet werden.

2025 soll die Planung weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	14.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.600.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 30	N 045	Sindelfingen, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Ersatzneubau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die am Standort Rohrer Pfad in Sindelfingen bestehenden Gebäude des Kampfmittelbeseitigungsdienstes stammen aus dem Jahr 1946 und genügen in baulicher und struktureller Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sollen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Zudem wird die Waffenannahmestelle vom derzeitigen Standort in Stuttgart, Pfaffenwaldring nach Sindelfingen verlagert. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 11.200.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.991.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.191.000 EUR zu rechnen.

715 56	W 042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	0,0 0,0 215,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	0,0 44,0 93,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** 2025 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt, 2026 die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 170.300.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	170.335.476
Bis einschließlich 2023 verausgabt	170.224.712

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	0,0 786,6 1.128,4	a) b) c)	2.000,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	-----

8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 51.480 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Abschiebungshafteinrichtung in Höhe von 51.480 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 716 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 13.144.520 EUR)	13.196.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.030.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.808.836

717 01	012	Bad Säckingen, Regierungspräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Straßenbaureferat	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.300,0	3.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Polizeirevier auf dem landeseigenen Areal Trottäcker erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 640.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 11.350.000 EUR)	11.990.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.700.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.778.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.768.000 EUR (2023/24 genehmigt 13.128.000 EUR) zu rechnen.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen</b>	20.100,0	a)	31.618,0	53.900,0
--	----------	----	----------	----------

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt	0,0 61,6 135,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt (BA) soll die Sport- und Schwimmhalle sowie das Schwimmbecken saniert und modernisiert werden. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. BA in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 und der 4. BA wird bei Tit. 736 17 durchgeführt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.820.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 09 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	4.420.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.420.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.600.682

736 10	W 124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0 31,8 83,1	a) b) c)	0,0	0,0
736 12	W 124	Heilbronn, Lindensparkerschule, Bauteil H, Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung	0,0 167,5 645,1	a) b) c)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 14	124	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle	0,0 879,2 1.600,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Turnhalle des Schlossgymnasiums Künzelsau muss in den Bereichen Brandschutz und Unfallschutz saniert werden. Gleichzeitig ist eine energetische Sanierung vorgesehen. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 4.200.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.989.348
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.989.348

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 354.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 4.554.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 354.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 14 zugewiesen werden.

736 15	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B	0,0 1.072,6 2.255,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Im Gebäude B der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen müssen die Turnhalle, das Schwimmbad sowie Therapieräume baulich und technisch saniert werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel in Höhe von 9.300.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 15 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.760.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.183.196
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.723.196

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 16	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C 1	500,0 165,4 4,1	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

#### 2. und 3. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das Unterrichts- und Verwaltungsgebäude C1 der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen muss baulich und technisch saniert werden. Dies umfasst auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 sollen die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel in Höhe von 4.491.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 16 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 8.800.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	1.069.800
Bis einschließlich 2023 verausgabt	569.800

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.255.000 EUR (2023/24 genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.055.000 EUR (2023/24 genehmigt) zu rechnen.

736 17	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0 6.100,3 4.575,3	a) b) c)	3.042,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-----

#### 2. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 4. Bauabschnitt sollen die zusammenhängenden Gebäude Schule I, Schule II, die Aula und Pausenhalle sowie die Buswendeschleife saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 736 09 durchgeführt.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.745.550 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 17 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 18.700.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.390.902
Bis einschließlich 2023 verausgabt	15.390.902

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 18	114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 1. Bauabschnitt, Sanierung	4.000,0 2.644,4 1.990,2	a) b) c)	10.960,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgymanasium mit Internat entstehen. Hierfür sollen in einem 1. Bauabschnitt die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehemaligen Japanischen Schule saniert und umstrukturiert werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 22.960.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.634.593

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.475.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.435.000 EUR zu rechnen.

736 19	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 5. Bauabschnitt	3.000,0 473,1 0,0	a) b) c)	0,0	1.900,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Gebäude des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat für Hörgeschädigte sind sanierungsbedürftig. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt abschnittsweise. In einem 5. Bauabschnitt (BA) sollen die Gebäude Schule IV und V und die Pausenhalle saniert und modernisiert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 11.812.000 EUR. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. BA in wurde in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und A 158, der 3. BA wird bei Tit. 736 09 und der 4. BA wird bei Tit. 736 17 umgesetzt. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 3.878.000 EUR)	EUR 15.690.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	473.051

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.185.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.875.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 7.063.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 20	114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 2. Bauabschnitt, Erweiterung und Ersatzneubau	5.200,0 2.299,3 0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------	----------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgy-  
nasium mit Internat entstehen. In einem 1. Bauabschnitt (BA) werden die denkmalgeschützten Bestandsgebäude  
saniert und umstrukturiert. In einem 2. BA sollen ein Ersatzgebäude und zusätzliche neue Gebäude errichtet wer-  
den. Der 1. BA wird bei Tit. 736 18 durchgeführt.  
2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR
	36.900.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.299.301

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung  
bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.815.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit  
Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 44.715.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport</b>	12.700,0	a)	25.252,0	13.150,0
---	----------	----	----------	----------

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Hochschulgesamtbereich

##### Universitäten

##### Universität Ulm

741 02	W 133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
741 29	W 133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital To Train You	0,0 214,0 1.024,9	a) b) c)	0,0	0,0
741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt	0,0 447,3 895,2	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt.  
Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.  
2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.  
Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	17.530.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	17.530.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	12.835.135

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 145.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.675.000 EUR zu rechnen.

741 34	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW)	0,0 15.237,6 7.897,1	a) b) c)	3.252,1	0,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	---------	-----

#### 5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

**Erläuterung:** An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 6.509.000 EUR.  
2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 19.610.250 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. 32.750.500 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt 65.432.000 EUR)	71.941.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	44.451.657
Bis einschließlich 2023 verausgabt	34.646.342

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR								
741 35	132	Ulm/Donau, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)	0,0 73,0 130,1	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Derzeit erfolgt eine standortübergreifende Masterplanung mit dem Ziel der Konzentration aller Einrichtungen des Universitätsklinikums auf dem Oberen Eselsberg; bisher sind diese auf drei Standorte verteilt. Basis der Gesamtkonzeption ist eine betriebliche und strukturelle Neuordnung des Universitätsklinikums. Mit einem Ersatzneubau, den sog. Modulen 1 und 2, soll der erste Schritt für eine Gesamtrochade erfolgen. 2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 70%;">Planungskosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">23.112.500</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2024 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">285.023</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2023 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">285.023</td> </tr> </table>							Planungskosten geschätzt	EUR	(2020/21 genehmigt)	23.112.500	Bis einschließlich 2024 bewilligt	285.023	Bis einschließlich 2023 verausgabt	285.023
Planungskosten geschätzt	EUR													
(2020/21 genehmigt)	23.112.500													
Bis einschließlich 2024 bewilligt	285.023													
Bis einschließlich 2023 verausgabt	285.023													
741 36	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa	0,0 6.548,3 3.357,6	a) b) c)	1.941,7	0,0								
<p>1. Teilbetrag (Rest)</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Modernisierung, Erweiterung und Neuordnung der Speisenausgabe, der Küche sowie der Lagerlogistik- und Umkleideflächen sichert die bedarfsgerechte Speiseversorgung in der Mensa der Universität Ulm und die Belieferung der aus der Mensaküche zentral versorgten weiteren Cafeterien. Die Erhöhung der Platzkapazität erfolgt aufgrund der seit Errichtung der Mensa stark gestiegenen Studierendenzahl. Die Planung sieht den Weiterbetrieb des Speisesaales und der Ausgabe während der Bauphase vor. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 5.064.300 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 20.320.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 70%;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2023 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">27.326.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2024 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">15.396.268</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2023 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">15.396.268</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2023 im Vollzug genehmigt)	27.326.000	Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.396.268	Bis einschließlich 2023 verausgabt	15.396.268
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2023 im Vollzug genehmigt)	27.326.000													
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.396.268													
Bis einschließlich 2023 verausgabt	15.396.268													
<b>Zwischensumme Universität Ulm</b>			0,0	a)	5.193,8	0,0								

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### Universität Konstanz

742 02	W	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				29,3	c)		

742 19	W	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	0,0
				16,0	b)		
				0,0	c)		

742 20		133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	0,0
				394,4	b)		
				943,9	c)		

**Erläuterung:** Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen.  
2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.915.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	25.915.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	22.573.217

742 21		133	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	0,0	a)	0,0	0,0
				198,0	b)		
				1.221,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden.  
2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 6.750.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.  
13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.  
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 27.785.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.785.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	27.131.270

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

742 22	133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude	15.000,0 9.960,8 1.413,7	a) b) c)	10.000,0	20.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Konstanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 5.899.000 EUR. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Konstanz) eingesetzt (derzeit 5.796.600 EUR), die bei den Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 6.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 87.201.000 EUR)	93.100.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	46.645.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	14.581.741

742 23	W 133	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung	0,0 129,7 2.405,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

742 24	W 133	Konstanz, Universität, Errichtung von Büroverfügungsf lächen	0,0 0,0 25,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

742 25	133	Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. Bauabschnitt, 1. Teil	3.000,0 8.991,2 1.735,4	a) b) c)	2.000,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Universität Konstanz soll auf Grundlage eines städtebaulichen Masterplanes ausgehend von der "Neuen Mitte" baulich in mehreren Bauabschnitten erweitert werden. Im 1. Teil des 1. Bauabschnitts werden die neue Verkehrsführung und die technische Erschließung der "Neuen Mitte" umgesetzt.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	13.800.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	10.726.663

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.509.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.309.600 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

742 26	N 133	Konstanz, Universität, Neubau Forschungsgebäude Forum (Exzellenzstrategie)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	11.802,9
--------	-------	---	-------------------	----------------	----------	----------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Mit dem Neubau Forum Konstanz soll die Gesamtstrategie der Universität, „Universität Konstanz creative.together“, baulich umgesetzt und langfristig unterstützt werden. Damit werden Spitzenforschung und hervorragende Lehre durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, kreative Freiräume und optimierte Rahmenbedingungen gefördert.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 50.000.000 EUR eingesetzt (Finanzierung erfolgt anteilig durch: Universität Konstanz 11 Mio. EUR, Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 14 Mio. EUR, Hector Stiftung II gGmbH 25 Mio. EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 26 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 114.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt.  
Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 139.000.000 EUR.

<b>Zwischensumme Universität Konstanz</b>	18.000,0	a)	22.000,0	32.102,9
---	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Freiburg

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	420,0 303,1 494,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind bislang hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).

2025 sollen die Maßnahmen fertiggestellt, 2026 die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 47.700.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	47.697.524
Bis einschließlich 2023 verausgab	45.232.979

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	0,0 790,9 639,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Freiburg in Höhe von 150.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 28 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 25.799.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	25.799.050
Bis einschließlich 2023 verausgab	19.224.762

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.841.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

743 29	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung	570,0 1.360,8 1.506,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Freiburg) eingesetzt (derzeit 1.600.000 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.430.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	10.300.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.771.055
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.501.055

743 30	133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt	13.500,0 9.816,1 5.924,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-----	-----

2. und 3. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtsanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 32.230.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	102.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	43.716.278
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.260.706

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 21.317.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 123.317.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 976.941 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

743 31	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR)	500,0 47,7 0,0	a) b) c)	4.500,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	---------	-----

(Planungsrate)

6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** In einem neuen Laborgebäude für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen auf dem Flugplatz-Campus sollen Flächen aus 15 Standorten zusammengeführt werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der städtebaulichen Relevanz als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 4.500.000 EUR. 2025 und 2026 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 5.500.000 EUR)	10.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	76.746

744 32	W 132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße	0,0 0,0 -33,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

744 33	W 132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	0,0 28.972,8 34.728,5	a) b) c)	0,0	10.662,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	----------

7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden.

2025 und 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 35.813.080 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 107.200.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	168.882.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	110.125.545
Bis einschließlich 2023 verausgabt	137.869.043

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Elsässer Straße	0,0	a)	8.116,0	0,0
			11.061,5	b)		
			8.411,7	c)		

#### 5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau an der Elsässer Straße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Höhe von 15.117.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	68.746.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	60.630.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	28.774.050

744 38	132	Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau	7.800,0	a)	3.900,0	7.800,0
			6.269,3	b)		
			4.147,4	c)		

#### 3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Chirurgische Klinik weist baulich strukturelle Defizite im OP-Bereich, in der Intensivpflege sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen auf. Wichtige Funktionsbereiche wie der Zentral-OP sind im Bestand nicht mehr erweiterbar. Neben einer umfassenden Sanierung ist eine Neustrukturierung, Optimierung und Erweiterung der Chirurgie unumgänglich. In einem ersten Schritt soll ein Ersatzneubau mit den hochinstallierten OP-Bereichen und gleichzeitig mit Auslagerungsflächen für die zu sanierenden Pflegestationen im Lorenzring errichtet werden. DieGBK erhöhen sich zur Umsetzung der 1. Teilmaßnahme (Infrastrukturmaßnahmen) und der 2. Teilmaßnahme (vorbereitende Maßnahmen) um 65.400.000 EUR. Zudem sollen die Planungskosten für die 3. Teilmaßnahme (Ersatzneubau) angepasst werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 7.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 37.184.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 77.651.500 EUR)	143.051.500*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	19.418.138
Bis einschließlich 2023 verausgabt	11.618.138

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.619.000 EUR (2023/24 genehmigt 5.960.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 167.670.500 EUR (2023/24 genehmigt 83.611.500 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 39	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)	0,0 8.625,1 809,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Für das aus den 1920er Jahren stammende Gebäude der Medizinischen Klinik (Lorenzring) ist eine Generalsanierung und Neustrukturierung zwingend erforderlich. Die Maßnahmen sollen in voraussichtlich zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Voraussetzung für die Sanierung des Lorenzrings ist die Errichtung eines provisorischen Bettenhauses mit rd. 114 Betten.  
2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 11.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden.  
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	31.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	13.410.634
Bis einschließlich 2023 verausgabt	10.953.183

744 40	132	Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)	0,0 0,0 51,1	a) b) c)	2.700,0	2.700,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	---------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die unter wirtschaftlichen Aspekten nicht zu beheben sind. Zudem mussten bereits aufgrund einer radioaktiven Kontamination Teile des Erdgeschosses geräumt werden. Die Betriebsgenehmigung der bestehenden Nuklearmedizin durch die zuständigen Behörden erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah der Ersatzbau realisiert wird. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 5.400.000 EUR.  
2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden.  
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 7.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 40 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 7.000.000 EUR)	12.400.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	185.126
Bis einschließlich 2023 verausgabt	185.126

<b>Zwischensumme Universität Freiburg</b>	22.790,0	a)	19.216,0	21.162,0
---	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 388,3 302,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind bislang hier und bei den Titeln 741 02, 742 02, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wurde bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).

Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Ausgabebetitel zugewiesen.

2025 sollen die Maßnahmen fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilbaumaßnahmen externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 104.966.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	105.010.943
Bis einschließlich 2023 verausgabt	101.855.723

745 08	W 133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

745 10	133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	5.500,0 219,9 4,1	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

#### 3. und 4. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit dem Bereich UG bis 1. OG weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 19.043.000 EUR.

Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.520.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 3.057.000 EUR)	EUR 22.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.052.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.952.238

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.039.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.139.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 7.096.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 11	133	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum	1.247,4 6.518,2 4.321,0	a) b) c)	5.086,7	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 341 02.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Für den sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Universitätsrechenzentrums (URZ) im Gebäude INF 293 ist im Zuge einer Generalsanierung die Schadstoffsanierung, Brandschutzertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Sanierung der Gebäudehülle zwingend erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 13.269 EUR.  
2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 747.834 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden.  
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 17.480.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 29.536.731 EUR)	29.550.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.729.946
Bis einschließlich 2023 verausgabt	13.380.195

745 12	133	Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau	7.500,0 472,9 442,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

#### 6. und 7. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Der Gebäudekomplex Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (ehemaliges Hotel Victoria) ist seit 1958 Juristisches Seminar und zugleich ein Kulturdenkmal, welches baulich, brandschutz- und energietechnisch saniert werden muss. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau an zentraler Stelle im Gebäudeensemble 3090 errichtet werden. Dadurch können die unterschiedlichen Stockwerkshöhen zukünftig barrierefrei erschlossen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten und zur Umsetzung von Klimaschutzdienlichen Maßnahmen um 7.740.000 EUR.  
2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 145.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 12 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 24.900.000 EUR)	32.640.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	17.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.017.666

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.211.000 EUR (2023/24 genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 37.851.000 EUR (2023/24 im Vollzug genehmigt 30.111.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 13	133	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	0,0	a)	0,0	
			1.058,4	b)		
			1.742,9	c)		0,0

**Erläuterung:** Auf dem Campus Bergheim der Universität Heidelberg soll das Gebäude 4211 (ehem. Frauenklinik) für den Personalrat, das Büro für Gleichstellung, die Beauftragten für Chancengleichheit und Teile der HSE und der ISZ der Universität Heidelberg umgebaut und umfassend saniert werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	4.894.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.894.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.799.317

745 14	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 2. bis 4. Bauabschnitt	4.000,0	a)	3.000,0	6.300,0
			7.601,1	b)		
			2.044,0	c)		

4. und 5. Teilbetrag  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Mit dem 2. bis 4. Bauabschnitt soll die Verlängerung der unterirdischen Versorgungsgänge fortgeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen der Aufnahme der Bauabschnitte 3. und 4 sowie unabweisbarer Kosten um 5.390.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 57 umgesetzt.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) beteiligt sich an den Kosten mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 1.200.000 EUR, der bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 14 zugewiesen wird.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 27.610.000 EUR)	33.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	18.339.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.645.166

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 15	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Botanischer Garten, INF 340, 1. Bauabschnitt	4.000,0	a)	2.400,0	2.300,0
			2.149,9	b)		
			0,0	c)		

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Auf dem Campus im Neuenheimer Feld werden die Gewächshäuser und die Freianlagen des Botanischen Gartens abschnittsweise saniert und modernisiert. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau für die Forschungsgewächshäuser errichtet werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 960.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	21.957.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.149.940

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.302.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.259.000 EUR zu rechnen.

745 16	133	Heidelberg, Universität, Sanierung INF 326 für die Physiologie	10.000,0	a)	5.000,0	1.000,0
			255,9	b)		
			0,0	c)		

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Auf dem Campus im Neuenheimer Feld soll das in den 1970er- Jahren errichtete Laborgebäude INF 326 umfassend saniert und modernisiert werden. Das Gebäude ist Bestandteil des Gesamtkomplexes Theoretikum. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 46.304.700 EUR. 2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 15.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 16 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt 6.815.300 EUR)	53.120.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.400.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	255.856

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.318.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 64.438.000 EUR (2023 im Vollzug genehmigt 18.133.300 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 17	133	Heidelberg, Universität, Medizinische Fakultät Mannheim, Neubau Forschungsgebäude und Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC)	30.000,0 14.464,5 0,0	a) b) c)	12.000,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------	-----

#### 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Östlich vom Campus des Universitätsklinikums Mannheim soll ein neuer Forschungs- u. Lehr-campus entstehen. In einem 1. Bauabschnitt werden Gebäude für die medizinische Forschung und für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses errichtet. Ein weiterer Abschnitt des neuen Forschungs- und Lehrcampus für die Medizinische Fakultät Mannheim wird bei Tit. 745 20 umgesetzt.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät Mannheim in Höhe von 55.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen werden. Bis zu 29.545.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	174.575.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	46.914.029
Bis einschließlich 2023 verausgabt	14.464.530

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.395.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 216.970.000 EUR zu rechnen.

745 18	133	Heidelberg, Universität, Forschungszentrum Heidelberg for Life (H4L)	5.500,0 1.072,1 0,0	a) b) c)	400,0	3.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	---------

#### 3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Universität Heidelberg in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für medizinische Forschung soll in zwei Bauabschnitten ein interdisziplinäres, biomedizinisches Forschungszentrum (Heidelberg for Life) im Neuenheimer Feld entstehen. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Neubau für das Forschungszentrum errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 28.105.231 EUR.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 3.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 18 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 8.418.769 EUR)	36.524.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.150.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.072.106

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.726.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 42.250.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 14.144.769 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 19	N 133	Heidelberg, Universität, Gebäude 2010, 2020, 2030, Verwaltung / Zeughaus / Cafeteria, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung haustechnische Anlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	4.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Im Zuge einer Gesamtanierung sollen die denkmalgeschützten Gebäude 2010 (Zeughaus-  
mensa), 2020 (Verwaltung Studierendenwerk) und 2030 (Küche, Cafeteria, Lager, Veranstaltungsräume) baulich  
und brandschutztechnisch saniert werden. Die haustechnischen Anlagen sollen umfassend erneuert werden.  
2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (einschließlich Anteil des Studierendenwerks Heidelberg) eingesetzt  
(derzeit 4.054.069 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 19 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	42.053.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung  
bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.291.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit  
Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 53.344.000 EUR zu rechnen.

745 20	N 133	Heidelberg, Universität, Medizinische Fakultät Mannheim, Ersatzneubau, Hörsaalgebäude, Gebäude 6	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	3.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Östlich vom Campus des Universitätsklinikums Mannheim soll ein neuer Forschungs- und Lehr-  
campus entstehen. In diesem Rahmen soll ein Hörsaal- und Seminargebäude (Gebäude 6) als Ersatzneubau  
errichtet werden. Ein weiterer Abschnitt des neuen Forschungs- und Lehrcampus für die Medizinische Fakultät  
Mannheim wird bei Tit. 745 17 umgesetzt.  
2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg in Höhe  
von 6.334.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem  
Tit. 745 20 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	27.163.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung  
bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit  
Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 36.663.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 21	N 133	Heidelberg, Universität, Neubau Life-inspired Engineering Molecular Systems (LEMS), 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	6.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Universität Heidelberg soll ein erster Bauabschnitt des Forschungs- und Laborgebäudes LEMS (Life-inspired Engineering Molecular Systems) errichtet werden. 2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Bis zu 28.813.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 21 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 14.536.746 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 21 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 57.626.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.376.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 82.002.000 EUR zu rechnen.

745 42	W 133	Heidelberg, Universität, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 13,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit. Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.341.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	22.486.158
Bis einschließlich 2023 verausgabt	22.257.152

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 47	W 133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses	0,0 14,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project)	0,0 3.147,6 2.662,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02, Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.

**Erläuterung:** Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 10.400.000 EUR aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Universität in Höhe von 8.350.000 EUR und des MWK in Höhe von 2.050.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 20.800.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	16.036.720
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.289.378

745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	0,0 115,6 386,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Das Kollegengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.350.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	10.090.800

745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	0,0 36,4 60,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 4.028.833 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.083 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 32.475.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	32.475.016
Bis einschließlich 2023 verausgabt	31.123.915

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	0,0 3.221,3 5.014,5	a) b) c)	1.860,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 22.850.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 45 54 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 26.210.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	22.794.763
Bis einschließlich 2023 verausgabt	21.294.763

745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. Bauabschnitt, Ostflügel	1.000,0 2.614,7 395,5	a) b) c)	6.276,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	-----

#### 7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht. Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwendbarer Mehrkosten um 1.090.000 EUR. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel Universität Heidelberg und des MWK (Anteil des Studierendenwerks Heidelberg) eingesetzt (derzeit 2.383.000 EUR), die bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 30.560.000 EUR)	EUR 31.650.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	22.991.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.164.956

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 56	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegengebäude Marstallhof, 2. Bauabschnitt	0,0 2.458,2 1.396,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Das Kollegengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 17.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	17.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.307.530

745 57	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	0,0 682,0 1.432,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Zuge der Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Im ersten Bauabschnitt soll ein Teil des unterirdischen Gangsystems ausgebaut werden. Der 2. bis 4. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 14 umgesetzt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 5.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.907.838

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 677.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.677.000 EUR zu rechnen.

745 58	133	Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210)	6.000,0 501,2 110,8	a) b) c)	0,0	3.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Internationale Studienzentrum und die neugegründete Heidelberg School of Education sollen in leerstehenden Gebäude INF 4210 untergebracht werden. Das Gebäude ist der neuen Nutzung entsprechend anzupassen.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 15.950.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.745.161

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.159.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.109.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 59	133	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum hei-COMACS, INF 294	0,0 5.632,1 2.434,3	a) b) c)	3.591,9	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** An der Universität Heidelberg soll im Neuenheimer Feld ein Forschungszentrum für das "Heidelberg Collaboratory for Mathematical and Computational Sciences - hei-COMACS" etabliert werden. Dazu soll das Gebäude INF 294 saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 12.106.562 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 59 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 23.382.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	13.183.477
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.917.160

745 60	133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.300.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.800.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.970.733

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0 0,0 -0,1	a) b) c)	446,7	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-------	-----

#### 5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet. Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht.

Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen.

Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	100.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	99.832.735
Bis einschließlich 2023 verausgabt	99.511.369

746 29	W 132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)	0,0 0,0 11,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	11.130.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	11.095.798

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
746 31	W 132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			9,7	c)		
746 32	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik (Planungsrate)	0,0	a)	0,0	0,0
			5.826,2	b)		
			1.735,7	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Kopfklinik des Universitätsklinikums Heidelberg ist nach fast 30 Jahren in Nutzung (Baujahr 1987) sanierungsbedürftig. Das Gebäude weist baulich-strukturelle Defizite, z.B. in der Barrierefreiheit und im vorbeugenden baulichen Brandschutz auf. Weiterhin ist das Gebäude in Teilbereichen mit Schadstoffen belastet. Neben der baulichen Sanierung muss die Kopfklinik auch betrieblich und kapazitativ an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Aufgrund der Größenordnung und Komplexität einer Sanierung der Kopfklinik ist eine ganzheitliche Planungsstrategie erforderlich. Hierbei sind Aspekte der Betriebsplanung und der langfristigen baulichen Entwicklungsplanung des Klinik- und Universitätsstandortes Heidelberg gleichermaßen zu beachten. Investive Entscheidungen über konkrete Bauabschnitte für die Sanierung hängen von einer Vielzahl von zu untersuchenden Parametern wie der künftigen Ausrichtung der Krankenversorgung, dem Umfang temporärer wie finaler Auslagerungen von Versorgungsschwerpunkten (Zahnmedizin) sowie einer effizienten und vorausschauenden Restrukturierung von Flächenressourcen ab. Mit der Planungsrate sollen die fachtechnischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung der Kopfklinik sichergestellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 746 33 umgesetzt.

2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	23.112.500
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.230.819
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.230.819

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

746 33	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik, 1. Bauabschnitt, Nuklearmedizinische Abklinganlage u. Radioonkologische Strahlentherapie	0,0 4,5 1,3	a) b) c)	1.100,0	2.100,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	---------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Eine wirtschaftliche und betriebsorganisatorisch sinnvolle Sanierung der Kopfklinik ist nur bei vor-hergehender Auslagerung mehrerer Funktionsbereiche möglich. Nach erfolgter Überarbeitung des Sanierungskonzeptes beinhaltet der 1. Bauabschnitt den Bau einer Abklinganlage sowie drei Strahlenbunker. Mit der Maßnahme sollen eine neue Protonentherapie sowie neue Linearbeschleuniger untergebracht werden. Inhaltliche Änderungen nach Fortschreibung des Gesamt-sanierungskonzeptes führen zu unabweisbaren Mehrkosten in Höhe von 21.000.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2025 soll die Planung weitergeführt, 2026 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 30.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 746 33 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt 30.000.000 EUR)	51.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.330
Bis einschließlich 2023 verausgabt	27.330

746 34	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung	0,0 1,5 8.885,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auf dem Campus 'Im Neuenheimer Feld' muss die bestehende Klinikapotheke im Gebäude INF 670 baulich an geänderte gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dazu wird der Bereich zur Herstellung von Zytostatika und aseptischen Infusionslösungen in einem Erweiterungsbau nördlich des Bestandsgebäudes realisiert und Ebenen gleich über eine Verbindungsbrücke angeschlossen. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	25.045.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	25.045.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	24.983.889

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.655.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 26.700.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
746 35	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, INF 220 Turm, Rechtsmedizin/ Pathologie, HeiCINN, 1. Bauabschnitt	15.000,0 775,5 2.873,5	a) b) c)	0,0	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Nach Auszug des Pathologischen Instituts aus dem Hochhaus INF 220 steht das Gebäude leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebäude umgebaut und umfassend saniert werden. In einem 1. Bauabschnitt soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin sowie das Institut Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience (HeiCINN) untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 23.600.000 EUR.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg in Höhe von 10.395.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden. 10.450.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 47.400.000 EUR)	71.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	29.344.119
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.649.046

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.735.000 EUR (2023/24 genehmigt 14.735.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 80.735.000 EUR (2023/24 genehmigt 62.135.000 EUR) zu rechnen.

<b>Zwischensumme Universität Heidelberg</b>	89.747,4 a)	51.161,3	35.700,0
---	-------------	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 464,9 968,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 745 01

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 102.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	102.554.427
Bis einschließlich 2023 verausgabt	98.847.621

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	0,0 255,8 442,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 6.800.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.849.112
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.657.823

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.095.000 EUR zu rechnen.

747 21	133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI)	0,0 5.867,6 4.982,3	a) b) c)	10.219,6	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------	-----

#### 5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 1.570.380 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 53.481.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	41.691.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.384.790

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

747 22	133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)	0,0 4.463,4 7.452,0	a) b) c)	1.999,9	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-----

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 644.087 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 22 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.830.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.185.923
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.379.036

747 23	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	5.000,0 18.569,5 12.439,0	a) b) c)	18.849,1	0,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	-----

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber Valley, der in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft genutzt werden soll, dar. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Kosten um 513.241 EUR. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 25, der 3. Bauabschnitt bei Tit. 747 26 umgesetzt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 2.713.241 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 76.594.759 EUR)	EUR 77.108.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	56.263.159
Bis einschließlich 2023 verausgabt	34.810.425

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 241 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 77.108.241 EUR (2023/24 genehmigt 76.595.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

747 24	133	Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung ,Erweiterung und Neubelegung durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZEB), 1.Bauabschnitt	1.000,0 978,8 1.289,1	a) b) c)	5.858,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Gebäude der ehemaligen Physiologie soll für die Unterbringung des Zentrums für empirische Bildungsforschung (ZEB) saniert werden. 2025 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 13.858.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.267.958

\*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.525.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.383.800 EUR zu rechnen.

747 25	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 2. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	10.000,0 3.604,5 0,0	a) b) c)	0,0	10.000,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	-----	----------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 2. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber-Valley, der durch die Universität genutzt werden soll, dar. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 23, der 3. Bauabschnitt bei Tit. 747 26 umgesetzt. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 9.300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 25 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 75.193.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.357.484
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.604.509

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 18.912.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 94.105.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

747 26	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 3. Bauabschnitt, Neubau	5.440,0	a)	0,0	5.000,0
			20,6	b)		
			0,0	c)		

#### 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Universität Tübingen wird im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut „Artificial Intelligence (AI)“ errichtet werden. Mit dem 3. Bauabschnitt sollen die restlichen universitären Arbeits- und Forschergruppen der Informatik, die Professuren des vom BMBF geförderten KI-Kompetenzzentrums und des außeruniversitären ELLIS-Instituts untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.080.000 EUR.

Bei Tit. 747 23 wird der 1. Bauabschnitt und bei Tit. 747 25 der 2. Bauabschnitt durchgeführt.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 15.000.000 EUR und von der Max-Planck-Gesellschaft in Höhe von 4.080.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 26 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 56.945.000 EUR)	61.025.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.440.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	20.588

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 14.888.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 75.913.000 EUR (204 im Vollzug genehmigt 71.833.000 EUR) zu rechnen.

747 27	N 133	Tübingen, Universität, Institut für Sportwissenschaft (IFS) Neuordnung und Sanierung, 1. Bauabschnitt	0,0	a)	1.000,0	3.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

#### 1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Im Zuge der Neuordnung des Instituts für Sportwissenschaften soll in einem 1. Bauabschnitt neben einer Brandschutzertüchtigung, einer Schadstoffsanierung und einer energetischen Sanierung auch die Umorganisation von Nutzungsbereichen umgesetzt werden.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen für die Medientechnik eingesetzt (derzeit 400.000 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 27 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	29.965.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.359.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 39.324.500 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 69,7 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	42.973.520
Bis einschließlich 2023 verausgabt	41.232.535

748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	5.000,0 2.580,3 607,5	a) b) c)	0,0	9.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	---------

#### 13. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik in Höhe von 10.615.600 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 56.626.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	31.721.750
Bis einschließlich 2023 verausgabt	16.149.101

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.215.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 67.841.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 209.400 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden.

748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	0,0 11,9 535,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 21.335.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	21.405.367
Bis einschließlich 2023 verausgabt	20.867.739

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 35	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 5. Bauabschnitt	0,0 307,1 617,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:

1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.800.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.505.614

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 976.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

748 36	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung	0,0 5.984,3 15.012,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

**Erläuterung:** An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 12.188.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden. 21.033.500 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	44.950.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	43.383.689
Bis einschließlich 2023 verausgabt	43.271.884

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

748 37	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt	8.500,0 1.653,3 3.024,3	a) b) c)	1.500,0	1.840,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

6. und 7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:

1. BA bei Tit. 714 71 A°3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.790.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	25.130.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.368.003
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.316.513

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.670.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.800.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR								
748 38	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuordnung Medizinische Klinik - Ersatzneubau Gelenkbau, 1. Bauabschnitt (Planungsrate)	0,0 3.083,8 1.445,1		3.300,0	3.300,0								
		<p style="margin-left: 40px;">1. und 2. Teilbetrag</p> <p style="margin-left: 40px;">In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Der sogenannte Gelenkbau als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der Medizinischen Klinik ist der zentrale Baustein bei der schrittweisen Umsetzung der Masterplanung auf dem Scharrenberg. Damit werden die Voraussetzungen für die geplante klinische Neuordnung der Patientenversorgung auf dem Schnarrenberg mit eindeutig und klar gegliederten Funktionszusammenhängen und Verkehrsströmen geschaffen. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 16.887.500 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 23.112.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 38 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 60%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Planungskosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2020/21 genehmigt 23.112.500 EUR)</td> <td style="text-align: right;">40.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2024 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">4.661.331</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2023 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">4.661.331</td> </tr> </table>	Planungskosten geschätzt	EUR	(2020/21 genehmigt 23.112.500 EUR)	40.000.000	Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.661.331	Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.661.331				
Planungskosten geschätzt	EUR													
(2020/21 genehmigt 23.112.500 EUR)	40.000.000													
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.661.331													
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.661.331													
748 39	W 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung CRONA-B-Stern	0,0 1.148,5 1.109,1	a) b) c)	0,0	0,0								

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

748 40	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik	0,0 3.604,5 1.157,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Pathologie, Neuropathologie und Molekulare Pathologie sind derzeit in sanierungsbedürftigen Altbauten im Talklinikum untergebracht. Die erforderliche Grundsanierung und Erweiterung ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Zusätzlich besteht im Fach Humangenetik aufgrund von Nachfrage- und Leistungsausweitungen ein zusätzlicher Flächenbedarf. Die Masterplanung sieht vor, die Nutzungen in einem zentral gelegenen Gebäude am Oberen Schnarrenberg zusammenzuführen und mit den dort bereits vorhandenen Instituten für Mikrobiologie, Virologie und Anatomie ein vorklinisches Zentrum aufzubauen. Hierdurch werden sich hohe Synergieeffekte ergeben.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.  
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	55.728.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.339.100
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.339.100

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.246.680 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 63.974.680 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 7.174.680 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden.

748 41	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrums auf dem Schnarrenberg	1.000,0 2.434,4 684,4	a) b) c)	5.000,0	10.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	----------

6. und 7. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Universitätsklinikum Tübingen und die medizinische Fakultät der Universität Tübingen soll auf dem Schnarrenberg der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums errichtet werden. Hier sollen die akademische Ausbildung und die Pflegeberufe künftig unter einem Dach zukunftsfähige Bedingungen für theoretische und praktische Ausbildung bekommen. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes sollen Synergieeffekte entstehen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein TOP-Projekt. Zur Umsetzung der Baumaßnahme erhöhen sich die Gesamtbaukosten um 137.906.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die neue Projektbezeichnung angepasst.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Titel 748° 41 zugewiesen werden.  
Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 16.000.000 EUR)	153.906.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.763.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.493.806

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2030 fertiggestellt und 2031 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 178.906.000 EUR.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

748 42	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schnarrenberg, 1. Bauabschnitt	1.000,0 57,3 171,6	a) b) c)	3.500,0	610,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	-------

4. und 5. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 748 45 umgesetzt.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.110.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	228.875

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.054.500 EUR (2023/24 genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.164.500 EUR (2024 im Vollzug genehmigt) zu rechnen.

748 43	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 7. Bauabschnitt	3.000,0 302,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Es wird die Grundsanie rung von vier Pflegestationen, Bauteil B, Ebene 6 beabsichtigt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 12.162.000 EUR.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:  
1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35, 6. BA 748 37.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikum Tübingen in Höhe von 1.639.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 6.658.000 EUR)	EUR 18.820.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	302.439

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.537.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.357.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 11.195.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

748 44	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Anbau Frauenklinik	5.000,0 2.364,6 0,0	a) b) c)	3.000,0	4.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

1. Teilbetrag  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** An die bestehende Frauenklinik soll ein westlicher Anbau angefügt werden. Es handelt sich dabei um eine kapazitive Erweiterung der Pflegestationen mit Ambulanzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Uniklinikums Tübingen in Höhe von 280.650 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 44 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/2024 genehmigt)	EUR 40.425.300*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.364.643

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.639.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 50.065.100 EUR zu rechnen.

748 45	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen Schnarrenberg, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden. Mit dem 2. Bauabschnitt werden die nach der Masterplanung vorgesehenen Neubaumaßnahmen erschlossen. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen den Bau der erforderlichen Verkehrswege, Straßen sowie die technische Erschließung mitsamt der Errichtung einer Fernwärmeübergabestation. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 748 42 umgesetzt.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 20.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.183.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.283.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Universität Tübingen</b>	44.940,0	a)	55.226,6	48.750,0
---	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 83,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 745 01.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 52.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	53.199.844
Bis einschließlich 2023 verausgabt	50.034.722

749 35	W 133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 0,0 20,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik	0,0 587,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind externe Planungsbüros beauftragt

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 26.950.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	26.494.114
Bis einschließlich 2023 verausgabt	26.721.051

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.700.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.965.651
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.992.304

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45	0,0 5.144,3 5.709,8	a) b) c)	0,0	14.001,0
6. Teilbetrag (Rest)						
<p><b>Erläuterung:</b> Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labortechnik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 10.081.000 EUR.</p> <p>Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei den folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p>						
Gesamtbaukosten geschätzt			EUR			
(2023/24 genehmigt 53.000.000 EUR)			63.081.000			
Bis einschließlich 2024 bewilligt			49.080.000			
Bis einschließlich 2023 verausgabt			22.367.398			
749 48	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	5.000,0 5.804,2 5.193,0	a) b) c)	250,0	0,0
6. Teilbetrag (Rest)						
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll der Neubau für ein Lern- und Anwendungszentrum (Geb. 10.22) errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des KIT in Höhe von 1.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 48 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p>						
Gesamtbaukosten geschätzt			EUR			
(2023/24 genehmigt)			20.400.000*			
Bis einschließlich 2024 bewilligt			19.050.000			
Bis einschließlich 2023 verausgabt			15.595.592			
<p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.590.000 EUR zu rechnen.</p>						
749 49	W 133	Karlsruhe, KIT, Botanisches Institut Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße	5.000,0 105,7 2.376,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Maßnahme wird nach Übertragung der Bauherreneigenschaft durch das KIT weitergeführt, vgl. Kap. 1417.</p>						
749 50	W 133	Karlsruhe, KIT, Gebäude 10.40, Generalsanierung und Umnutzung (ehem. Botanisches Institut)	500,0 234,9 511,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Maßnahme wird nach Übertragung der Bauherreneigenschaft durch das KIT weitergeführt, vgl. Kap. 1417.</p>						
<b>Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie</b>			10.500,0	a)	250,0	14.001,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 405,0 305,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 745 01.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 85.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	85.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	81.913.560

750 02	W 133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 -174,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----	-----

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	0,0 6,6 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.770.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.750.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.784.080

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden	0,0 32,3 7,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Mittel der Universität in Höhe von 5.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.262.500
Bis einschließlich 2023 verausgabt	10.449.515

750 42	W 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau ARENA 2036	0,0 0,0 360,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("industry on campus").

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	28.500.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.003.742
Bis einschließlich 2023 verausgabt	27.693.060

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

750 46	133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße	4.000,0 410,6 933,2	a) b) c)	3.000,0	3.508,3
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

5. und 6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 4.971.678 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	25.480.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	12.038.431
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.213.308

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.839.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 32.319.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

750 47	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik 1. bis 3. Bauabschnitt	20.000,0	a)	0,0	30.000,0
			4.122,7	b)		
			20,4	c)		

#### 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) freigemacht werden. Hierzu werden vorbereitende Maßnahmen (1. Bauabschnitt) durchgeführt sowie sollen zwei Ersatzbauten (2. und 3. Bauabschnitt) für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden.  
2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 501.900 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen.  
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 24.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	261.102.290*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	34.075.482
Bis einschließlich 2023 verausgabt	12.643.577

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 80.186.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 341.288.290 EUR zu rechnen.

750 48	133	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244 Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			119,7	b)		
			41,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart soll am Campus Vaihingen, Pfaffenwaldring 14a ein Demonstrator-Turm als Forschungsbau für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1244 "Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen" errichtet werden.  
2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart in Höhe von 1.643.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 48 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	2.465.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.305.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.276.531

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 49	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzneubau Biotechnik, Allmandring 29, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	8.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Der Ersatzneubau für die Biotechnik an der Universität Stuttgart ist Teil der Gesamtanierungsstrategie für das Naturwissenschaftliche Zentrum (NWZ) auf dem Campus Vaihingen. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR
	87.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 111.000.000 EUR zu rechnen.

750 50	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Universitätsstraße 32 - 34, Telekomareal, Sanierung 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	3.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Sanierung der Gebäude Universitätsstraße 32-34 zur Unterbringung universitärer Nutzungen ist Teil der Gesamtanierungsstrategie für das Naturwissenschaftliche Zentrum (NWZ) auf dem Campus Vaihingen. In einem 1. Bauabschnitt ist die Sanierung für die Bereiche Mathematik, Wasserbau und zentrale Verwaltung vorgesehen. 2025 soll die Planung weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR
	34.700.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 14.626.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 49.326.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 51	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS) III einschließlich Vorabmaßnahmen und Abwärmenutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.000,0	45.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	----------	----------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Zur Unterbringung des neuen Höchstleistungsrechners (Ausbau auf 11 Megawatt) am Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart soll ein Neubau errichtet und vorab die technische Infrastruktur angepasst werden. Zudem ist vorgesehen, die entstehende Abwärme des HLRS III für die Wärmeversorgung von Gebäuden auf dem Campus der Universität Stuttgart nutzbar zu machen.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Universität Stuttgart beteiligt sich an der Finanzierung mit maximal 40,1 Mio. EUR, diese sollen bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 51 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	178.600.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 57.400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 236.000.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Universität Stuttgart</b>	24.000,0	a)	22.000,0	89.508,3
--	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Hohenheim

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,3	c)		

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	19.022.997
Bis einschließlich 2023 verausgabt	18.991.246

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	0,0	a)	0,0	0,0
			176,0	b)		
			60,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.422.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.422.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.355.043

751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	0,0
			-7,2	b)		
			130,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 751 32 umgesetzt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 8.720.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.640.837
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.501.317

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0	a)	0,0	0,0
			213,6	b)		
			359,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 ver-einnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	7.780.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.485.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.746.412

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.220.000 EUR zu rechnen.

751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	0,0	a)	0,0	0,0
			339,1	b)		
			318,4	c)		

**Erläuterung:** Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	4.620.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.620.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.395.887

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	1.130,0	a)	0,0	0,0
			588,7	b)		
			579,9	c)		

**Erläuterung:** Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	8.400.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.400.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.685.691

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	0,0	a)	2.727,1	0,0
			2.559,6	b)		
			82,3	c)		

#### 5. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 311.819 EUR.

2025 wird die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität für Leistungen der Kostengruppe 612 (derzeit 311.819 EUR)

eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 29 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit Teilen der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 14.448.181 EUR)	14.760.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.720.985
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.503.782

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 30	133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung	900,0 9.464,7 8.315,9	a) b) c)	4.500,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

8. und 9. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

**Erläuterung:** An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang disloziert auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll dazu ein Laborneubau und ein Forschungsstall einschl. Infrastrukturmaßnahmen am Meiereihof für die Microbiota-Forschung errichtet werden.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden bis zu 23.300.000 EUR der GBK mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	71.228.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	44.632.879
Bis einschließlich 2023 verausgabt	24.285.421

751 31	133	Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab	1.000,0 1,9 5,4	a) b) c)	0,0	2.500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	---------

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das vom Land erworbene Gebäude Steckfeldstr. 2 soll für die Universität Hohenheim umgebaut werden. In dem Gebäude sollen künftig zahlreiche Fachgebiete mit Schwerpunkt auf Informatik gemeinsam unter dem Fachkonzept „Computational Science Lab“ untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 8.800.000 EUR.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR von der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 31 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 6.500.000 EUR)	15.300.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	519.412

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.299.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.599.000 EUR (2020/21 genehmigt 8.799.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 32	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 2. Bauabschnitt	10.000,0 183,1 0,0	a) b) c)	0,0	3.000,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt besteht aus einer östlichen- und nördlichen Erweiterung des ersten Bauabschnitts und beinhaltet Gewächshäuser, einen Quarantäne- sowie einen Servicebereich. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 751 25 umgesetzt.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	82.900.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	183.111

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 24.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 107.340.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Universität Hohenheim</b>	13.030,0	a)	7.227,1	7.500,0
--	----------	----	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Universität Mannheim

752 01	W 133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 17,6	a) b) c)	0,0	0,0
752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	0,0 42,5 13,3	a) b) c)	0,0	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	22.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	21.007.600

752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	0,0 124,0 71,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 17.340.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	17.340.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	16.297.085

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
752 18	W 133	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften	0,0 52,3 432,0	a) b) c)	0,0	0,0
752 19	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost	0,0 3.190,9 3.667,9	a) b) c)	0,0	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks in Höhe von 277.676 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 16.223.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	19.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	14.838.653
Bis einschließlich 2023 verausgabt	14.179.329

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

752 20	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss, Ehrenhof-Westflügel	2.000,0 368,2 1.167,8	a) b) c)	1.779,0	3.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Im Zuge der Umsetzung des Brandschutz- und Sanierungskonzeptes für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Westflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 318.000 EUR. Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 17 und Tit. 752 19 durchgeführt. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Universität Mannheim beteiligt sich an den Kosten mit 318.000 EUR, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Tit. 752 20 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 20.837.000 EUR)	21.155.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	14.964.200
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.536.006

752 21	133	Mannheim, Universität, Ersatzbau Universitäts-IT	7.000,0 2.572,3 0,0	a) b) c)	11.000,0	13.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------	----------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Für die Universität Mannheim soll im Stadtquadrat A5 ein Neubau als Ersatzunterbringung für das Rechenzentrum der Universitäts-IT (UnIT) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich nach Erstellung der Bauunterlage um 24.000 EUR. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 39.524.000 EUR)	39.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.572.279

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.232.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 48.732.000 EUR (2023/24 genehmigt 48.756.000 EUR) zu rechnen.

<b>Zwischensumme Universität Mannheim</b>	9.000,0	a)	12.779,0	16.000,0
---	---------	----	----------	----------

<b>Zwischensumme Universitäten</b>	232.007,4	a)	195.053,8	264.724,2
------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Hochschulen

761 10	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	3.800,0 9.455,1 8.869,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Durch den Standort Waldcampus sollen die beiden Standorte „Beethovenstraße“ und „Burren“ der Hochschule Aalen räumlich miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt soll ein Neubau für die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	29.347.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	29.347.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	25.425.913

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.313.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.660.000 EUR zu rechnen.

761 11	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	25.000,0 30.842,4 31.483,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Hochschule Esslingen soll in der neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage ein Ersatzneubau errichtet werden. Der bisherige Standort in der Flandernstraße ist wirtschaftlich nicht zu sanieren und soll daher aufgegeben werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 24.000 EUR.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Esslingen für die Altlastenentsorgung des vom Land erworbenen Geländes eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage rd. 4.123.000 EUR ausgewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Stuttgart für die küchentechnische Ausstattung, Mittel der Hochschule Esslingen und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage insgesamt rd. 3.548.000 EUR (1.604.500 EUR Studierendenwerk Stuttgart, 1.849.000 EUR Hochschule Esslingen und 94.500 EUR Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik) ausgewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt 174.389.000 EUR)	174.413.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	169.720.996
Bis einschließlich 2023 verausgabt	87.481.415

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.861.000 EUR (2023 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 180.274.000 EUR (2020/21 genehmigt 180.250.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 12	133	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D	4.400,0	a)	0,0	0,0
			6.694,4	b)		
			6.504,6	c)		

**Erläuterung:** An der Hochschule Heilbronn ist die Sanierung des bestehenden Labor- und Unterrichtsgebäudes (Bauteil D) aufgrund baulicher, bauphysikalischer und brandschutztechnischer Mängel erforderlich. In diesem Zuge soll eine energetische Sanierung des Gebäudes erfolgen. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	26.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	26.143.384
Bis einschließlich 2023 verausgabt	22.156.716

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 40.000 EUR (2023 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.040.000 EUR zu rechnen.

761 13	133	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle	5.500,0	a)	7.960,0	0,0
			5.593,0	b)		
			5.385,1	c)		

#### 6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Die bestehende Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden. Daher soll ein Ersatzneubau auf dem Campus errichtet werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	38.600.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	30.640.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	14.201.767

761 14	133	Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B	1.000,0	a)	4.851,0	0,0
			1.087,7	b)		
			509,0	c)		

#### 6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das Gebäude B der Hochschule Mannheim, in dem der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht ist, soll grundlegend saniert und modernisiert werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	20.800.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.949.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.668.905

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 15	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa	5.000,0 136,6 1.336,8	a) b) c)	0,0	4.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	---------

4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Die bestehende Mensa der Hochschule Aalen soll durch den Neubau der Mensa im Waldcampus ersetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 6.003.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 1.950.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 15 zugewiesen.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 16.560.000 EUR)	22.563.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	13.120.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.473.392

761 16	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Ressource Development (ZHUM) / Transfer Hub for Innovation in Society (THIS)	4.000,0 368,1 615,4	a) b) c)	3.755,9	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Mit dem Neubau des Zentrum für Human Ressource Development (ZHUM) / Transfer Hub for Innovation in Society (THIS) mit Forschungs-, Schulungs-, Beratungs- und Laborräumen soll die regionale Zusammenarbeit zwischen externen Kooperationspartnern und der Pädagogischen Hochschule gestärkt werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Höhe von 1.075.046 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 16 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	12.800.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.969.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	983.478

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 17	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Entlastungsbau	9.000,0 4.166,1 2.027,7	a) b) c)	7.527,3	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Pädagogische Hochschule soll ein Ersatzbau errichtet werden zur Schaffung von Auslagerungsflächen während der Generalsanierungen der PCB-belasteten Kollegengebäude II, III und IV. Dies Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.788.000 EUR  
2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK in Höhe von 1.360.700 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 17 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 28.712.000 EUR)	33.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	24.612.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.193.835

761 18	133	Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa	4.000,0 5.792,8 3.446,7	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

#### 4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Das Gebäude 7 der Hochschule Reutlingen soll für die Mensa sowie für die Unterbringung des Robert-Bosch-Zentrums und die Einrichtung von studentischen Lernflächen generalsaniert werden.  
2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.  
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 2.415.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 18 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	31.152.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	14.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.239.473

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.478.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.630.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 19	133	Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen / Pädagogische Hochschule, Verfügungsgebäude	5.000,0 1.149,8 1.951,4	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Für die Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) und die Pädagogische Hochschule (PH) sollen auf dem gemeinsamen Campus an der Reuteallee in Ludwigsburg zusätzliche Flächen für Seminarräume und Verwaltung geschaffen werden. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 32.800.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	19.918.515
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.101.211

\*Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.292.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 41.092.000 EUR zu rechnen.

761 20	133	Biberach, Hochschule, Maßnahmen für einen klimaneutralen Campus	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Maßnahme umfasst folgende Maßnahmenpakete:  
 - die energetische Sanierung der Gebäudehülle der Gebäude des D-Areals,  
 - die Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung als Ersatz für die aktuelle Versorgung mit fossilen Energieträgern sowie  
 - die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 16.900.000 EUR. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 19.000.000 EUR)	EUR 35.900.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.800.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 39.700.000 EUR (2023/24 genehmigt 22.800.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 21	133	Reutlingen, Hochschule, Ersatzbau Chemie	13.000,0 2.680,7 0,0	a) b) c)	5.000,0	4.000,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Unterbringung des Fachbereichs Chemie soll ein Ersatzbau errichtet werden. Das bisher genutzte Gebäude 2 ist nach über 50-jähriger intensiven Nutzungszeit durch das Institut generalsanierungsbedürftig und soll im Rahmen der Rochaden nach Sanierung weitergenutzt werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Reutlingen in Höhe von 354.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 21 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 61.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	22.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.680.674

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 13.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 74.650.000 EUR zu rechnen.

761 22	133	Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau Kunst- und Theatertherapie	4.400,0 1.451,9 0,0	a) b) c)	3.000,0	9.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Der Studiengang Kunst- und Theatertherapie ist derzeit an mehreren Standorten untergebracht. Durch den Neubau soll dieser an einem Standort zusammengeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich nach Erstellung der Bauunterlage um 1.250.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 27.100.000 EUR)	EUR 25.850.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.700.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.451.866

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.410.000 EUR (2023/24 genehmigt 30.660.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 23	N 133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), Gebäude G, 1. Bauabschnitt (G1)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.250,0	7.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Hochschule HTWG soll ein Ersatzneubau G1 (1. Bauabschnitt) für die Fakultäten Maschinenbau und Elektronik-/ Informationstechnik errichtet werden. Es werden u.a. Werkstätten, Laboren, die Zentralen Projekte, der Serverraum des Rechenzentrums sowie die zukünftige Heizzentrale, welche den Gesamtcampus versorgen soll, untergebracht.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der HTWG in Höhe von 562.876 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 23 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	69.112.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.940.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 90.052.000 EUR zu rechnen.

761 24	N 133	Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Neubau Mensa einschließlich Campusplatz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	1.100,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** An der HS Rottenburg soll eine neue Mensa errichtet werden. Eine Sanierung der im denkmalgeschützten Hauptbau (Barockbau) befindlichen abgängigen Mensaflächen ist aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen und den Anforderungen an eine zeitgemäße Speiserversorgung sowie einer flexiblen Flächennutzung nicht möglich.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehörige Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 577.335 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 24 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	9.929.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.963.913 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.892.913 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR								
761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	0,0 12,7 222,2	a) b) c)	0,0	0,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">23.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2024 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">23.899.997</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2023 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">23.282.464</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2017 im Vollzug genehmigt)	23.900.000	Bis einschließlich 2024 bewilligt	23.899.997	Bis einschließlich 2023 verausgabt	23.282.464
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2017 im Vollzug genehmigt)	23.900.000													
Bis einschließlich 2024 bewilligt	23.899.997													
Bis einschließlich 2023 verausgabt	23.282.464													
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p style="text-align: center;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">7.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2024 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">6.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2023 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.860.407</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000	Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.900.000	Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.860.407
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000													
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.900.000													
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.860.407													
761 46	W 133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	0,0 4,7 78,3	a) b) c)	0,0	0,0								

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg	0,0 582,6 792,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit 1.079.915 EUR an der Maßnahme. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 42.610.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	42.020.807
Bis einschließlich 2023 verausgabt	41.944.441

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 675.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	0,0 143,7 -9,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.109.878
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.986.059

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 200.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.300.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
761 53	W 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE	0,0 0,0 91,1	a) b) c)	0,0	0,0
761 54	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt	0,0 35,0 149,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert. In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	7.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.825.161

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 391.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

761 55	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN	0,0 0,0 25,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei den Tit. 341 02, Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO2-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei den Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.216.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.064.325
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.008.951

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 56	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik	0,0	a)	44,1	0,0
			60,9	b)		
			59,7	c)		

2. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 4.818.312 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 2.917.500 EUR und des MWK in Höhe von 1.945.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	9.990.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.503.750
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.871.151

761 57	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 2. und 3. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	0,0
			1.361,8	b)		
			987,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	9.940.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.440.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.300.957

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 789.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 58	133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal	2.000,0	a)	528,0	0,0
			9.936,8	b)		
			2.358,5	c)		

#### 7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel Dritter (u.a. der Voith AG, der Stadt Heidenheim sowie weiterer Finanzierungsgeber) in Höhe von insgesamt 21.535.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der DHBW Heidenheim in Höhe von 624.000 EUR und des MWK in Höhe von 7.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können bis zu 3.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	39.187.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	31.400.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	14.692.318

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.487.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 59	133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau	0,0 3.716,1 7.249,6	a) b) c)	1.520,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 22.145.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 59 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	24.665.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	15.246.126
Bis einschließlich 2023 verausgabt	17.663.195

<b>Zwischensumme Hochschulen</b>	90.100,0	a)	53.036,3	41.100,0
----------------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Zwischensumme Hochschulgesamtbereich</b>	322.107,4	a)	248.090,1	305.824,2
---	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	3.000,0 2.175,9 1.849,9	a) b) c)	2.000,0	22.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	----------

11. und 12. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 118.400.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.620.687
Bis einschließlich 2023 verausgabt	8.620.687

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 29.540.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 147.940.000 EUR zu rechnen.

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 22,4 144,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Verwaltungs- und Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 32 durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.755.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.674.074
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.674.074

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 355.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

768 32	183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle	0,0 0,0 541,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Dürnitzhalle im Alten Schloss Stuttgart soll zur Versammlungsstätte mit neuem Museumshop, Infotheke/Ticketpoint und Cafeteria/Cateringstation für das Landesmuseum Württemberg umgebaut werden. Weitere Abschnitte der Sanierung des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg wurden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 31 durchgeführt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu 18 LHO können bis zu 6.860.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 32 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	7.950.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.950.010
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.964.925

768 33	183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate und Vorabmaßnahmen	500,0 29,8 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Am Badischen Landesmuseum (BLM) im Schloss Karlsruhe besteht aufgrund der langjährigen, intensiven Nutzung Sanierungsbedarf. Neben der Erneuerung der haustechnischen Infrastruktur soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Zudem sollen die Räumlichkeiten an ein neues Museumskonzept angepasst und gestiegene Anforderungen an die Sicherheit umgesetzt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate etatisiert. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Aufnahme der Vorabmaßnahmen um 5.500.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 mit den Vorabmaßnahmen begonnen werden.

Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 16.000.000 EUR)	21.500.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.800.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	33.405

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2034 fertiggestellt und 2035 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.795.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b) Ist 2022 c)		

770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater, Langzeitbauprogramm	0,0 a) 3.933,5 b) 4.257,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Seit 1995 werden die Württembergischen Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden seit 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitbauprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper wurde bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt. Die Sanierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater ist bei Tit. 770 03 sowie Kap. 0620 Tit. Gr. 70 etatisiert.

2025 sollen die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) und die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) abgerechnet werden. 2025 und 2026 sollen die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2023 bis 2026 (Ziffer 6) weitergeführt werden.

Für die Maßnahmen der Ziffer 4, der Ziffer 5 und der Ziffer 6 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württembergische Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württembergischen Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	111.180.700
4. Langzeitbauprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600
5. Langzeitbauprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor) (2023/24 genehmigt)	13.743.600
6. Langzeitbauprogramm 2023 bis 2026 (Baukorridor) (2023/24 genehmigt)	16.935.900
zus.	155.603.800

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	155.603.800
Bis einschließlich 2024 bewilligt	142.831.144
Bis einschließlich 2023 verausgabt	139.642.381

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule	0,0 a) -7,4 b) 1.068,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

**Erläuterung:** Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 24.750.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	60.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	58.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	58.467.923

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater	500,0 341,7 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

(Planungsrate)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

**Erläuterung:** Das Gebäudeensemble der Württembergischen Staatstheater (WST) Stuttgart soll nach langjähriger und intensiver Nutzung grundlegend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Planungen werden von der Projektgesellschaft WST GmbH (ProWST GmbH), die jeweils zu 50% von der Stadt Stuttgart und dem Land finanziert wird, fortgeführt und umgesetzt werden (vgl. Kap. 0620 Tit. Gr. 70). Die bis zum Übergang an die ProWST GmbH angefallenen Planungskosten werden über Tit. 770 03 verausgabt. Verbleibende Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges nach Kap. 0620 Tit. 891 70 umgesetzt. 2025 sollen Kosten der Planungen abgerechnet werden.

Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.

Planungskosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 15.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	357.771

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater, Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm	1.500,0 2.513,1 1.149,1	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

37. und 38. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.

**Erläuterung:** Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Aufnahme des VII. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) um 6.000.000 EUR.

2025 sollen die Kosten der Maßnahmen des V. Langzeitbauprogramms (Ziffer 5) abgerechnet, die die Bauarbeiten des VI. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) sowie die Planung des VII. Langzeitbauprogramms (Ziffer 7) weitergeführt werden.

2026 sollen die Kosten der Maßnahmen des des VI. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) abgerechnet und die Bauarbeiten des des VII. Langzeitbauprogramms (Ziffer 7) begonnen werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	35.710.750
5. V. Langzeitbauprogramm 2013 bis 2018 (2018/19 genehmigt)	14.000.000
6. VI. Langzeitbauprogramm 2020 bis 2025 (2020 im Vollzug genehmigt)	13.020.000
7. VII. Langzeitbauprogramm 2026 bis 2027 (2025/26 genehmigt)	6.000.000
zus.	68.730.750

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 62.730.750 EUR)	EUR 68.730.750
Bis einschließlich 2024 bewilligt	54.362.010
Bis einschließlich 2023 verausgabt	53.341.173

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Sanierung, Modernisierung und Erweiterung	810,0 18.860,6 11.583,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das Badische Staatstheater soll umfassend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Maßnahme soll in Modulen umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bei Ziffer 4 - Modul 2 um 68.000.000 EUR. Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2025 sollen die Planungen bzw. die Bauarbeiten der Maßnahmen Ziffer 3, 4, 5 und 6 weitergeführt und die Kosten der Maßnahme Ziffer 2 abgerechnet werden. 2026 soll Maßnahme Ziffer 3 fertiggestellt sowie die Planungen bzw. die Bauarbeiten der Maßnahmen Ziffern 4, 5 und 6 weitergeführt werden. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 63.150.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Vorabmaßnahmen (2023/24 genehmigt)	22.500.000
3. Modul 1 - Erweiterung Schauspielhaus (2023/24 genehmigt)	121.920.000
4. Modul 2 - Erweiterung und Umstrukturierung des musikalischen Apparats (2023/24 genehmigt 10.000.000 EUR)	78.000.000
5. Planung Modul 3 (2023/24 genehmigt)	10.070.000
6. Planung Freianlagen (2023/24 genehmigt)	3.000.000
	zus. 235.490.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 167.490.000 EUR)	235.490.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	63.364.784
Bis einschließlich 2023 verausgabt	60.825.984

\* Die Maßnahme Ziffer 3 soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2034 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 3 in Höhe von rd. 21.510.000 EUR. Die Maßnahme Ziffer 4 soll im Jahr 2036 fertiggestellt und 2037 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 4 in Höhe von rd. 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 282.000.000 EUR (2023/24 genehmigt 189.000.000 EUR). Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe in Höhe von bis zu 23.255.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)	730,0	a)	0,0	0,0
			2.504,6	b)		
			2.423,3	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 8.485.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	12.215.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.492.845
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.653.675

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 85.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR zu rechnen.

772 04	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss	1.500,0	a)	0,0	0,0
			858,5	b)		
			288,2	c)		

**Erläuterung:** Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. In einem 2. Bauabschnitt (BA) sollen im Erdgeschoss die Bereiche Service-Bereich, Selbstabholung und Umbau Kulturschiene umstrukturiert werden. Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Technikbereiche (WC-Kerne, Hauptaufzug und Verteilerschränke) vorgesehen. Die Einrichtung der Schatzkammer soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Ein 1. BA (Dach- und Fassadensanierung) wird bei Tit. 772 02 durchgeführt.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	6.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.436.120

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 810.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.810.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

772 05	186	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. und 3. Bauabschnitt	8.000,0 2.646,8 -1.404,0	a) b) c)	0,0	4.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-----	---------

#### 6. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Bestandsgebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll umstrukturiert und saniert werden. Die Umstrukturierung umfasst die Veränderung des Betriebskonzepts von einer Magazin- in eine Freihandbibliothek. Gleichzeitig sind eine brandschutztechnische Ertüchtigung und eine Schadstoffsanierung erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes um 57.000.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

In einem 1. Bauabschnitt, Tit. 712 71 A.184 wurden im Bestandsgebäude dringend notwendige Vorabmaßnahmen durchgeführt. Bei Tit. 712 71 A.178 wird ein Erweiterungsbau umgesetzt.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 50.000.000 EUR)	107.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	29.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.262.373

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 27.600.000 EUR (2020/21 genehmigt 10.400.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 134.600.000 EUR (2020/21 genehmigt 60.400.000 EUR) zu rechnen.

772 06	N 186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Büchermagazin, Erweiterungsbau. 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Das bestehende Büchermagazin der Badischen Landesbibliothek "Am Heegwald" soll um einen Erweiterungsbau ergänzt werden.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Badischen Landesbibliothek für die elektrische Regalanlage eingesetzt (derzeit 1.057.100 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 772 06 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	11.415.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.034.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.449.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	16.540,0	a)	4.100,0	28.500,0
--	----------	----	---------	----------

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	338.647,4	a)	252.190,1	334.324,2
--	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration

775 30	N 051	Pforzheim, Amtsgericht, Erweiterungsbau für Konsolidierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	16.760,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	----------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Pforzheim soll am Standort Lindenstraße durch einen Erweiterungsbau zusammengeführt werden.  
2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR	17.860.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0	
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0	

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.064.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.924.000 EUR zu rechnen.

775 31	N 051	Singen, Amtsgericht, Erweiterungsbau für Konsolidierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	10.900,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	----------

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Singen soll am Standort Erzbergerstrasse durch einen Erweiterungsbau zusammengeführt werden.  
2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR	11.600.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0	
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0	

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.123.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.723.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 43	051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt	2.399,4 5.053,0 4.260,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 31.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	31.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	25.858.839

775 44	051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt, Saalbau	1.500,0 1.182,9 947,5	a) b) c)	12.000,0	10.232,5
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	----------

8. und 9. Teilbetrag

**Erläuterung:** Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des 1. Bauabschnittes um 91.000.000 EUR. 2025 soll die Planung weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 15.000.000 EUR)	EUR 106.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.854.318

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung sind Kostenrisiken in Höhe von 25.000.000 EUR berücksichtigt. Damit ergeben sich bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 131.000.000 EUR.

775 45	051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt Erweiterung	500,0 139,9 1.413,1	a) b) c)	5.000,0	772,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-------

8. und 9. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenfehlbedarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A.155 durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.900.000 EUR. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 12.000.000 EUR)	EUR 16.900.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.128.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.454.104

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
775 46	W 051	Ulm, Landgericht, Ausbau Dachgeschoss und barrierefreie Erschließung	0,0 35,5 262,5	a) b) c)	0,0	0,0
775 47	051	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht	1.250,0 5.488,7 1.227,4	a) b) c)	6.900,0	0,0

#### 6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Böblingen soll zur Unterbringung des Nachlass- und Betreuungsgerichts saniert und erweitert werden.  
2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	17.750.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.850.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.373.391

775 48	051	Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft	0,0 775,2 2.500,4		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das Gebäude des ehemaligen Vermessungsamtes soll für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hechingen saniert und umgebaut werden.  
2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.  
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	6.530.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.816.240
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.816.240

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.260.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.790.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 49	051	Tuttlingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung 1. und 2. Bauabschnitt	2.500,0 772,5 2.781,2	a) b) c)	0,0	4.450,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	---------

#### 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Tuttlingen ist derzeit an drei verschiedenen Standorten untergebracht. Es soll am Hauptstandort in der Werderstraße 8 zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Erweiterungsbau (Saalbau) errichtet werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll in einem 2. Bauabschnitt das Bestandsgebäude saniert werden.  
2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 14.635.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.185.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.726.239

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.546.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.181.000 EUR zu rechnen.

775 50	051	Heilbronn, Amtsgericht, Sanierung und Umstrukturierung	4.000,0 215,4 1.165,4	a) b) c)	0,0	2.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	---------

#### 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Das Gebäude in der Wilhelmstraße 2-6 soll im Inneren umfassend saniert und umstrukturiert werden.  
2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 18.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.380.837

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.410.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.510.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 51	235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	0,0 412,7 20.763,1			0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------	--	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Übertragen ab 2022 von Tit. 720 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht war, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. Die vorgesehene Erweiterung der LEA Freiburg kann erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.327.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 775 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 20.707.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.810.820
Bis einschließlich 2023 verausgabt	21.175.739

775 52	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen	0,0 86,1 7.891,7			0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	--	--	-----	-----

**Erläuterung:** Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" wurde dazu vom Land erworben und soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 8.540.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.540.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.977.741

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 53	051	Waiblingen, Amtsgericht, Neuunterbringung (Planungsrate)	6.000,0 2.104,8 0,0	a) b) c)	0,0	3.400,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das Amtsgericht Waiblingen ist derzeit an sechs Standorten untergebracht. Es soll durch einen Neubau am neuen Standort in der Winnender Straße zusammengeführt werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 3.390.500 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2025 und 2026 sollen die Planungen weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Planungskosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 4.609.500 EUR)	EUR
	8.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.600.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.104.777

775 54	N 235	Mannheim, Columbus Areal und Ludwig-Jolly-Straße, Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	----------

#### 1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Mannheim soll an zwei Standorten mit je 500 Plätzen erweitert werden. 2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR
	90.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

775 55	N 235	Eggenstein-Leopoldshafen, Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung (EA)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Eggenstein-Leopoldshafen mit bestehenden Plätzen für 200 Personen soll auf Plätze für 500 Personen erweitert werden. Hierfür soll die bestehende Containeranlage durch nachhaltige Modulbauten ersetzt werden. 2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR
	40.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

775 57	W 051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0 11,8 13,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	0,0 47,7 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** 2025 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 4 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind externe Planungsbüros beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.999.456
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
zus.	34.948.456

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 34.948.456
Bis einschließlich 2024 bewilligt	34.948.456
Bis einschließlich 2023 verausgabt	34.507.348

777 20	W 056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle	0,0 32,7 228,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----	-----

777 21	056	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	0,0 5.159,9 12.304,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Heimsheim soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.700.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	19.700.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	21.084.697

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.300.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

777 22	056	Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung	480,0	a)	0,0	0,0
			2,7	b)		
			85,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** In der Staatsdomäne Kapfenburg in Lauchheim ist die landwirtschaftliche Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall untergebracht. Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen betreibt dort unter anderem eine Milchviehwirtschaft. Die Stalleinrichtungen aus den 70er Jahren sind marode und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine artgerechte Nutztierhaltung. Daher soll der Neubau eines Laufstalles zur Rinderhaltung errichtet werden. Die Fleckviehherde soll außerdem von derzeit rund 70 auf 100 Kühe aufgestockt werden.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 22 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	5.820.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.620.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	246.289

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 170.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.990.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt) zu rechnen.

777 23	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen	1.500,0	a)	6.000,0	6.000,0
			3.912,4	b)		
			3.015,6	c)		

6. und 7. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall müssen die kompletten sicherheitstechnischen Anlagen erneuert werden. Darüber hinaus soll die Brandmeldeanlage erweitert und eine Personennotrufanlage neu eingebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 21.800.000 EUR.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 10.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 23 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 im Vollzug genehmigt 21.200.000 EUR)	43.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	13.280.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.845.955

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 24	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung	0,0 6.406,2 15.112,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Schwäbisch Hall soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. Gleichzeitig ist eine Mauererweiterung vorgesehen. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	27.600.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.600.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	25.470.930

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.560.000 EUR (im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.160.000 EUR zu rechnen.

777 25	056	Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate	2.700,0 0,4 5,9	a) b) c)	0,0	7.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	---------

#### 6. Teilbetrag

**Erläuterung:** Für das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein Neubau errichtet werden. Das bestehende JVK am Standort Hohenasperg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann nicht wirtschaftlich saniert werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2025 und 2026 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	25.000.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	13.250.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	205.137

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 26	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	0,0 4.969,8 9.781,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Ravensburg soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 20.160.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.160.032
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.698.579

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.030.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.190.000 EUR zu rechnen.

777 27	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E	273,6 3.936,6 3.845,6	a) b) c)	4.110,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

#### 5. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** In der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel soll das Vollzugsgebäude E zur Abdeckung des zusätzlichen Haftplatzbedarfs aufgestockt werden. Es sollen drei Abteilungen mit insgesamt 87 Haftplätzen entstehen. 2025 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 16.560.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	12.450.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	11.614.839

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 1.041,0 945,4	a) b) c)	2.109,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	-----

#### 3. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.800.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 43 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 8.609.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.351.642
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.351.642

777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt	4.600,0 311,8 401,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 12.360.853 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 27.710.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	10.683.256
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.350.208

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.305.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.015.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell, Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	0,0 1.077,5 1.872,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 9.865.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 45 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	17.150.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	16.366.177
Bis einschließlich 2023 verausgabt	16.366.177

777 46	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	0,0 254,5 671,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleidebereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.032.008 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	3.460.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.173.008
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.667.802

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 47	056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau	25.000,0 7.646,3 6.117,0	a) b) c)	70.000,0	50.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

#### 8. und 9. Teilbetrag

**Erläuterung:** In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 280.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	56.672.239
Bis einschließlich 2023 verausgabt	25.135.778

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 97.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 377.000.000 EUR zu rechnen.

777 48	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes, für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt	250,0 1.542,5 309,2	a) b) c)	1.861,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-----

#### 2. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 48 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 5.931.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.420.747
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.170.747

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 49	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt	0,0 1.542,4 2.580,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die Werkhallen der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 173, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 777 56 durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 11.600.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.497.001
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.497.001

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 380.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.980.000 EUR zu rechnen.

777 51	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau einer Küche in Modulbauweise	844,8 2.530,6 0,0	a) b) c)	2.605,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das abgängige Küchengebäude der Justizvollzugsanstalt Adelsheim soll durch einen Küchen-Modulbau einschließlich Bäckerei ersetzt werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch einen Generalunternehmer.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 11.590.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	8.984.961
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.835.803

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 52	056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Zellen- und Verwaltungsgebäude (Sternbau), Generalsanierung, 1. und 2. Bauabschnitt	1.000,0 299,7 1.620,2	a) b) c)	500,0	4.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	---------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Der Sternbau der Justizvollzugsanstalt Heilbronn soll abschnittsweise im laufenden Betrieb generalsaniert werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Mittelbaus und des Ostflügels sowie die Umrüstung der technischen Infrastruktur für alle Bauabschnitte. Der 2. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Nordflügels. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des 2. Bauabschnittes um 12.300.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 14.200.000 EUR)	EUR 26.500.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.919.888

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.033.000 EUR (2023/24 genehmigt 3.879.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.533.000 EUR (2023/24 genehmigt 18.079.000 EUR) zu rechnen.

777 53	056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus und Sozialtherapie, Interimsunterbringung	1.500,0 309,4 8,6	a) b) c)	1.500,0	1.800,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Als Interim für das zu sanierende Gebäude 4 des Justizvollzugskrankenhauses sowie zur Unterbringung von zusätzlich notwendigen Hafträumen der Sozialtherapie soll eine Containeranlage im Gefängnishof errichtet werden. Nach der Sanierung von Bau 4 und einer Verlagerung des Justizvollzugskrankenhauses vom Hohenasperg sollen die Bestandsgebäude mit der Sozialtherapie belegt und die Containeranlage abgebaut werden. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.800.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	318.023

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 658.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.458.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 54	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Werkhalle	10.000,0 743,5 4.995,4	a) b) c)	0,0	1.500,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-----	---------

#### 4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung muss die Werkhalle durch einen Neubau ersetzt werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 54 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 69.050.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	25.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	5.738.828

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2033 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.097.600 UR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 89.147.600 EUR zu rechnen.

777 55	056	Freiburg, Justizvollzugsanstalt, Sicherungsverwahrung, Aufstockung und Erweiterung	3.000,0 243,5 0,0	a) b) c)	3.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

#### 3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Aufgrund der steigenden Belegung der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg soll das Bestandsgebäude erweitert und aufgestockt werden. Neben zusätzlichen Unterkunftsplätzen für Sicherungsverwahrte werden Therapie- und Behandlungsräume sowie weitere Dienst- und Besprechungsräume errichtet. Der Ersatzbau der Krankenstation und der Küche wird bei Tit. 712 71 A 187 umgesetzt. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 15.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	243.478

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.949.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.949.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 56	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt	3.000,0 785,3 0,0	a) b) c)	0,0	3.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	---------

#### 3. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Werkhallen der Justizvollzugsanstalt Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Mit dem 3. Bauabschnitt (BA) soll eine weitere Werkhalle ersetzt und die Sanierung der Werkhallen abgeschlossen werden. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 173 und der 2. BA wird bei Tit. 777 49 umgesetzt. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 14.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	785.277

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.728.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.828.000 EUR zu rechnen.

777 57	N 056	Ravensburg, JVA Hinzistobel, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	3.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

#### 1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** In der Justizvollzugsanstalt Ravensburg Hinzistobel soll zur Erweiterung des Arbeitswesens eine neue Produktions- und Lagerhalle errichtet werden. Die Erweiterung ist aufgrund über 150 zusätzlich geschaffener Haftplätze notwendig. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 26.114.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.538.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 35.652.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 58	N 056	Ulm, Justizvollzugsanstalt, Talfingerstraße, Ersatzneubau Küchengebäude	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	1.600,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden  
Einnahmen bei Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulm in der Talfinger Str. 30 soll ein Ersatzneubau für das abgängige Küchengebäude errichtet werden. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der JVA Ulm (derzeit 112.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777°58 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR	16.000.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt		0
Bis einschließlich 2023 verausgabt		0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.061.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.061.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Justizvollzugsanstalten</b>	54.148,4	a)	93.485,0	80.400,0
<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration</b>	72.297,8	a)	140.185,0	149.914,5

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0 108,3 214,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für die bisherige Unterbringung im Gebäude am Schlossplatz 14. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 27.259.673
Bis einschließlich 2024 bewilligt	27.263.009
Bis einschließlich 2023 verausgabt	26.878.147

779 17	W 061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LzFD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76	0,0 0,0 98,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----	-----

779 19	061	Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung	10.000,0 16.227,6 9.322,8	a) b) c)	11.653,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	-----

#### 6. und 7. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Nach über 50-jähriger Nutzung durch die Finanzämter muss das Gebäude L3 in Mannheim grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 62.273.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	50.620.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	30.295.323

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 20	062	Heilbronn, Gesamtsanierung Behördenzentrum Rollwagstraße 16	0,0 7.095,6 1.674,3	a) b) c)	1.100,0	7.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Das Behördenzentrum „Fleiner Tor“ aus den 1980er Jahren muss saniert werden. In dem Gebäude in der Rollwagstraße 16 sind verschiedene Behörden, im Wesentlichen eine Außenstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie das Amt Heilbronn des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg untergebracht. Es sollen insbesondere brandschutz- und anlagentechnische sowie energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 20.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 20 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	28.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.930.384
Bis einschließlich 2023 verausgabt	9.930.384

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.981.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 35.081.000 EUR zu rechnen.

779 21	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 4. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude A	1.000,0 323,1 382,5	a) b) c)	3.000,0	470,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-------

4. und 5. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 4. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude A generalsaniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 515.000 EUR.

In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude B soll als 5. Bauabschnitt bei Tit. 779 22 generalsaniert werden.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 7.075.000 EUR)	7.590.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.120.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	705.569

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 22	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 5. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude B	1.000,0 325,7 314,6	a) b) c)	3.000,0	129,5
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-------

4. und 5. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 5. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude B generalsaniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 530.000 EUR.

In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude A soll als 4. Bauabschnitt bei Tit. 779 21 generalsaniert werden.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 6.697.000 EUR)	7.227.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.097.500
Bis einschließlich 2023 verausgabt	640.236

779 23	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 6. Bauabschnitt	3.000,0 731,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 6. Bauabschnitt sollen das Hauptschulgebäude und die Sporthalle generalsaniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Wiederaufnahmeder im Vollzug zur Gegenfinanzierungsreduzierten Gesamtbaukosten um 17.921.701 EUR.

In fünf vorhergehenden Bauabschnitten wurden bzw. werden die Sanierungen der Unterkunftsgebäude Gebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), Gebäude G (Tit. 779 15), Gebäude E (Tit. 779 18), Gebäude A (Tit. 779 21) und Gebäude B (Tit. 779 22) umgesetzt.

2025 soll die Planung weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 2.027.299 EUR)	19.949.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	731.448

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.825.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.774.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 6.852.299 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

779 24	N 062	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Habsburgerstraße 130, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	4.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

**Erläuterung:** Die Verbesserung der Unterbringung des Bildungszentrums (BIZ) der OFD am Standort Freiburg, Habsburgerstraße 130 wird abschnittsweise durchgeführt. In einem 1. Bauabschnitt (BA) wurde bereits das Unterkunftsgebäude I errichtet, siehe Tit. 712 71 A.182. Der 2. BA umfasst die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes mit integrierter Mensa, die Errichtung einer Tiefgarage mit 40 Stellplätzen sowie den Neubau des Unterkunftsgebäudes II als Ersatz für zwei bestehende Gebäude, die abgerissen werden. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (derzeit 1.652.550 EUR) und der PBW (derzeit 85.700 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 779 24 zugewiesen werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 38.850.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.739.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 50.589.000 EUR zu rechnen.

779 25	N 061	Balingen, Finanzamt, Gesamtsanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	1.500,0
--------	-------	--------------------------------------	-------------------	----------------	-------	---------

**Erläuterung:** Das Hauptgebäude aus dem Jahr 1936 sowie der Anbau aus dem Jahr 1964 des Finanzamts Balingen sollen grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.  
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2025/26 genehmigt)	EUR 14.679.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.864.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.543.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma	0,0 -150,0 469,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

**Erläuterung:** An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabweisbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.503.448 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) wurden Mittel in Höhe von 11.708.054 EUR bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	20.200.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	20.211.502
Bis einschließlich 2023 verausgabt	20.230.364

780 05	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma	500,0 1.176,7 1.854,2	a) b) c)	1.500,0	6.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

8. und 9. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Maßnahme um 57.550.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 05 zugewiesen werden

Mit der Planung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 11.000.000 EUR)	68.550.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	11.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	6.441.949

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 19.187.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 87.737.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

780 06	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks	2.000,0 382,4 109,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

**Erläuterung:** Für bestehende Gebäude und anstehende Baumaßnahmen in der oberen Wilhelma ist ein höherer Wärmebedarf erforderlich, der nicht über die bestehende Anlage abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs erforderlich.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Rosensteintunnels erstattet die Landeshauptstadt Stuttgart Kosten in Höhe von 115.216 EUR, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 06 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.330.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.115.216
Bis einschließlich 2023 verausgabt	897.443

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 960.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.290.000 EUR zu rechnen.

780 07	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Anlage Amur-Tiger für die Wilhema	1.245,0 1.851,6 494,6	a) b) c)	916,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** In der Wilhelma soll eine neue Anlage für Amur-Tiger errichtet werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e. V." in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 07 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.505.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.589.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.346.176

780 08	184	Stuttgart, Bad Canstatt, Wilhelma, Asiatisches Dorf	0,0 698,4 1.777,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** In der Wilhelma sollen bauliche Maßnahmen im Bereich des Asiatischen Dorfs umgesetzt werden. Das Dorf besteht aus mehreren Unterständen für Tiere und einem Multifunktionsgebäude mit Kiosk.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 2.650.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.650.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.475.732

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

781 44	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	1.302,0 287,3 -5,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme sollte im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes erfolgen. Die hierfür zunächst vorgesehene Landesbaumaßnahme kommt nicht zur Ausführung. Stattdessen wird für die Attraktivierung der Cassiopeia Therme die Vergabe einer Baukonzession angestrebt.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023 im Vollzug genehmigt)	2.432.676
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.432.676
Bis einschließlich 2023 verausgabt	778.221

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen</b>	20.047,0	a)	23.369,0	19.099,5
---	----------	----	----------	----------

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt	0,0 14,2 30,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 5.325.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.842.860
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.842.860

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 165.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 165.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 784 01 zugewiesen werden.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>	0,0 a)	0,0	0,0
---	--------	-----	-----

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenhört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	4,2 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.450.000 EUR.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 4.375.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 3.800.000 EUR)	6.250.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	1.139.200
Bis einschließlich 2023 verausgabt	154.991

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.508.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.758.000 EUR (2023/24 genehmigt 5.308.000 EUR) zu rechnen.

786 12	331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum BadenWürttemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 -132,3 166,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden.

2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.840.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 786 12 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	4.550.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.212.764
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.212.764

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

786 13	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall	0,0 763,6 2.217,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ein Kälberstall entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines AMS-Stalls (Tit. 786 14), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.850.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.850.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.678.063

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 920.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.770.000 EUR zu rechnen.

786 14	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall	0,0 1.313,8 1.633,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Stall mit automatischem Melksystem (AMS-Stall) entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines Kälberstalls (Tit. 786 13), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	EUR 4.200.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.200.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.825.214

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 260.000 EUR (2023 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.460.000 EUR zu rechnen.

786 15	523	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1	1.000,0 1.951,5 724,1	a) b) c)	700,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-----

#### 6. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Das denkmalgeschützte Laborgebäude 1 beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg soll in ein reines Bürogebäude umgebaut werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.700.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	3.036.017

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.470.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Ist 2023 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

786 16	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 3. Bauabschnitt, Ersatzbau Multifunktionsgebäude	2.000,0 943,0 509,1	a) b) c)	1.950,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 3. Bauabschnitt soll ein Multifunktionsgebäude entstehen, das auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude ersetzt.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Neubau eines Stallgebäudes, eines automatischen Fütterungssystems (AFS) sowie einer Fahriloanlage mit Mistplatte soll in einem 4. Bauabschnitt bei Tit. 786 17 durchgeführt werden.

2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2026 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 9.200.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.452.087

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.630.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.830.000 EUR zu rechnen.

786 17	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Neubauten Stall, Automatisches Fütterungssystem, Fahrсило	2.000,0 139,8 389,9	a) b) c)	0,0	1.400,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	---------

#### 4. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 4. Bauabschnitt sollen ein Stallgebäude, ein automatisches Fütterungssystem (AFS) und eine Fahrילוanlage mit Mistplatte entstehen. Das Stallgebäude ersetzt auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 44.048 EUR.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Ersatzbau eines Multifunktionsgebäudes soll in einem 3. Bauabschnitt bei Tit. 786 16 durchgeführt werden.

2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 sollen die Maßnahmen fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme) sowie Mittel des LAZBW für aktive Komponenten der Übertragungsnetze der Informations- und Kommunikationstechnik (KG 457) eingesetzt (derzeit 44.048 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 17 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt 10.115.952 EUR)	EUR 10.160.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	7.465.952
Bis einschließlich 2023 verausgabt	529.665

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.029.048 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.189.048 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 11.145.000 EUR) zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

786 18	523	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Sanierung und Erweiterung Ferkelaufzucht für alternative Haltung	1.000,0 182,0 126,2	a) b) c)	1.535,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

#### 4. Teilbetrag (Rest)

**Erläuterung:** Zur Steigerung des Tierwohls in der alternativen Haltung sollen die Ferkelaufzuchtställe saniert und erweitert werden. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 4.535.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	308.240

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 685.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.220.000 EUR zu rechnen.

786 19	523	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 2, Ersatzbau Stallgebäude	2.770,0 77,7 176,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Sanierung und Umstrukturierung der Staatsdomäne Hochburg in Emmendingen wird abschnittsweise durchgeführt. Als 1. Bauabschnitt Teil 2 soll ein Ersatzbau des Milch- und Jungviehstalls mit Festmistplatte und Güllelager errichtet werden. Im 1. Bauabschnitt Teil 1 wurde ein Hallengebäude bei Tit. 712 14 A 181 umgesetzt. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 8.770.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.770.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	253.952

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.612.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.382.000 EUR zu rechnen.

786 20	523	Heidelberg, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt (LVG), Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage	1.500,0 101,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage sowie der Wärmeverteilung und die Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Zur Abdeckung der Grundlast soll im Zuge der Maßnahme ein Pelletkessel als Ersatz für das gasbetriebene Blockheizkraftwerk einschließlich des dazu erforderlichen Pelletlagers vorgesehen werden. Außerdem wird eine PV-Anlage installiert. Mit der Maßnahme wird der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und eine Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund von Umplanungen um 429.000 EUR. 2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt 2.870.000 EUR)	EUR 2.441.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	101.058

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

786 21	523	Marbach, Haupt- und Landesgestüt, Sanierung und bauliche Weiterentwicklung, 1. Bauabschnitt	3.000,0		a)	1.000,0	1.400,0
			811,9		b)		
			0,0		c)		

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Für das Haupt- und Landgestüt Marbach sollen entsprechend des Masterplans 2018 in einem ersten Bauabschnitt Maßnahmen im Bereich Tierschutz, Arbeitsschutz, Arbeitswirtschaft und Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden an den Gestütshöfen Marbach, St. Johann und Offenhausen realisiert.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Haupt- und Landesgestüt in Höhe von 123.760 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 21 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt)	14.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	811.906

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.205.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.305.000 EUR zu rechnen.

786 22	N 523	Stuttgart, Hohenheim, Staatsschule für Gartenbau (SfG), Neuunterbringung, 1. Bauabschnitt	0,0		a)	2.600,0	40.552,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

1. und 2. Teilbetrag

**Erläuterung:** Die Staatsschule für Gartenbau soll neu in Stuttgart-Hohenheim untergebracht werden. In einem 1. Bauabschnitt soll der Versuchsbetrieb und Servicebereich mit Maschinenhalle errichtet werden.

2025 sollen die Planungen weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	43.152.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 12.995.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.147.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	13.274,2		a)	7.785,0	43.352,0
---	----------	--	----	---------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	0,0 2.183,2 1.791,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies) eingerichtet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziffer 2, 3 und 4 abgerechnet abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2024 im Vollzug genehmigt)	37.770.000
3. Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung (2024 im Vollzug genehmigt)	4.330.000
zus.	44.100.000

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt)	44.100.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	44.100.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	43.033.256

\*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 830.000 EUR (2024 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt 44.930.000 EUR zu rechnen.

<b>Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Allgemeine Finanzverwaltung

793 22	W	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

793 27	W	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss	0,0 3,2 93,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

793 35		195	Bruchsal, Schloss, Ausbau der Beletage	0,0 0,0 38,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die bislang im 1. Stock des Schlosses Bruchsal leerstehenden Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.102.400 EUR eingesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.650.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.460.961

793 44		652	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau	0,0 1.562,0 1.349,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Der Gasthof Schwanen ist Bestandteil des Gesamtkomplexes des Schlosses Salem und soll für einen zeitgemäßen Betrieb der Gastronomie und Fremdenzimmer saniert und umgebaut werden. Umgesetzt werden die gemäß Pachtvertrag von Seiten des Landes zu erbringenden Leistungen. Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtanlage des Schlosses werden bei Tit. 519 01 durchgeführt. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 8.200.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	4.581.715
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.581.715

\* Die Maßnahme soll 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

793 45	195	Herbertingen-Hundersingen, Heuneburg, Kelten-Erlebniswelt, 1. und 2. Bauabschnitt	4.500,0 2.240,4 41,6	a) b) c)	5.500,0	7.000,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Der Keltenfundort Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen soll zur Kelten-Erlebniswelt ausgebaut werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen hierfür erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. In einem 2. Bauabschnitt sollen auf dem Gelände der ehemaligen Staatsdomäne Talhof ein Museum mit Gastronomie sowie eine Unterbringung für das Landesdenkmalamt entstehen. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 24.700.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.281.922

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.898.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.598.000 EUR zu rechnen.

793 47	411	Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude	1.000,0 4,4 0,0	a) b) c)	0,0	2.400,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	---------

4. und 5. Teilbetrag

**Erläuterung:** Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Vaihinger Straße 79, Stuttgart-Möhringen errichtet werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden. 2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme sollen durch einen Generalübernehmer erfolgen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	EUR 8.400.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	3.100.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	4.370

793 48	188	Ochsenhausen, Fürstenbau, Sanierung und Umnutzung	3.000,0 1.590,1 0,0	a) b) c)	5.000,0	2.400,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Nach dem Auszug der städtischen Schulen wurde für das ehemalige Gästehaus des Klosters eine optimale Nutzung durch die Landesmusikakademie für musizierende Jugend (LAMJ) und die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) gefunden. Es werden Unterkunfts- und Seminarräume sowie ein barrierefreier Eingangsbereich für das benachbarte Klostermuseum realisiert. 2025 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2026 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 15.900.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	1.590.093

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.935.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.835.000 EUR zu rechnen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

793 49	411	Stuttgart, Weimarstraße, Neubau eines Wohngebäudes mit multifunktionalen Seminarflächen	3.500,0 914,7 0,0	a) b) c)	8.699,9	5.800,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

#### 3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Weimarstraße in Stuttgart errichtet werden. In den zwei Sockelgeschossen sollen zudem multifunktionale Verwaltungs- und Seminarnutzungen untergebracht werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden.

2025 und 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 24.650.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt	5.800.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	914.669

\* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.565.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.215.000 EUR zu rechnen.

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

**Erläuterung:** Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.500.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	2.412.126
Bis einschließlich 2023 verausgabt	2.198.588

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Ist 2023 b) Ist 2022 c) Tsd. EUR		
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung	0,0 a) 592,5 b) 530,4 c)	0,0	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen der Ziffern 38 und 47 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Bei der Maßnahme Ziffer 54 reduzieren sich die Gesamtbaukosten, da diese nicht mehr umgesetzt wird. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	60.989.610
30.	Lahr, Hochschule für Polizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2021 im Vollzug genehmigt)	8.480.000
38.	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption, abgerechnet (2020/21 genehmigt 3.425.000 EUR)	3.148.060
47.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft, abgerechnet (2015/16 genehmigt 1.800.000 EUR)	1.738.700
54.	Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk (2017 genehmigt 3.100.000 EUR)	500.000
56.	Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte (2018/19 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.820.000
59.	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage (2020/21 genehmigt)	3.200.000
60.	Heidelberg, Universität, Erneuerung der Außenbeleuchtung (2020/21 genehmigt)	1.600.000
61.	Ulm, Universität, Tierforschungszentrum Oberberghof, Sanierung der RLT-Anlagen (2020/21 genehmigt)	2.061.000
<b>Zusammen</b>		<b>83.537.370</b>

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen mit einem Betrag von bis zu 55.037.190 EUR (2023/24 genehmigt 57.155.818 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt. An Beiträgen Dritter wurden bis einschließlich 2023 insgesamt 269.588 EUR eingesetzt.

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird bei den Maßnahmen der Ziffern 38 und 54 geändert. Bei der Maßnahme Ziffer 47 beträgt der energetische Anteil 100 % und bei den Maßnahmen

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	41.976.818
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	4.770.000
38.	abgerechnet (2020/21 genehmigt 1.919.000 EUR)	1.861.672
54.	(2015/16 genehmigt 2.000.000 EUR)	0
56.	(2022 genehmigt)	1.015.000
59.	(2020/21 genehmigt)	1.635.000
60.	(2022 genehmigt)	800.000
61.	(2020/21 genehmigt)	1.240.000

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 55.037.190 EUR (2023/24 genehmigt 57.155.818 EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2023/24 genehmigt 86.475.610 EUR)	83.537.370
Bis einschließlich 2024 bewilligt	80.892.588
Bis einschließlich 2023 verausgabt	77.523.350

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

797 52	811	Umstellung landeseigener Heizzentralen und Heizwerke auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, an verschiedenen Standorten	8.000,0 288,2 0,0	a) b) c)	8.500,0	13.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	----------

3. und 4. Teilbetrag

**Erläuterung:** Um Landesliegenschaften schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen, sollen fortlaufend Maßnahmen umgesetzt werden. Das Bauprogramm wurde um die Maßnahmen 8, 9 und 10 ergänzt. Bei den Maßnahmen Ziffer 5 und 7 wurde die Zweckbestimmung an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Die Umsetzung der Maßnahme Ziffer 1 verschiebt sich und entfällt deshalb aus dem Bauprogramm. Bei den Maßnahmen Ziffer 2 bis 7 werden Anpassungen der Gesamtbaukosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Nürtingen, Areal Hochschule für Wirtschaft und Umwelt und Johannes-Wagner-Schule, Ergänzung Wärmeverbund Gesamtareal und Installation Holzheizung und Wärmepumpe (2024 im Vollzug genehmigt 1.494.000 EUR)	0
2.	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau und Erweiterung der Wärmeversorgung (2023/24 genehmigt 10.000.000 EUR)	17.300.000
3.	Salem, Kloster und Schloßanlage, Neuordnung der Wärmeversorgung mit dem Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität (2024 im Vollzug genehmigt)	7.950.000
4.	Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Erneuerung der Infrastruktur und der Wärmeversorgung (2023/24 genehmigt 13.000.000 EUR)	27.693.000
5.	Konstanz, Universität, Gebäude F, Neubau Großwärmepumpen (2023/24 genehmigt 7.000.000 EUR)	24.500.000
6.	Villingen-Schwenningen, Duale Hochschule, Standort Schrambergerstraße 26, Erneuerung der Wärmeerzeugung (2024 im Vollzug genehmigt)	2.556.000
7.	Heidelberg, Universität, Landessternwarte Königstuhl, Gebäude 2816, Neubau Heizzentrale (2023/24 genehmigt 4.000.000 EUR)	5.500.000
8.	Ivesheim, Blindenschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	9.100.000
9.	Heilbronn, Lindenparkschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	7.500.000
10.	Heilbronn, Hochschule, Umstellung Heizkraftwerk (2025/26 genehmigt)	15.000.000
<b>Zusammen</b>		<b>117.099.000</b>
Gesamtbaukosten grob geschätzt		EUR
(2023/24 genehmigt 46.000.000 EUR)		117.099.000*
Bis einschließlich 2024 bewilligt		12.000.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt		288.243

\*Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikoversorge vorgesehen:

zu Nr.		Gesamt in EUR
1.	(2023/24 genehmigt 1.000.000 EUR)	0
2.	(2023/24 genehmigt 2.000.000 EUR)	7.940.000
3.	(2023/24 genehmigt 1.000.000 EUR)	2.065.000
4.	(2023/24 genehmigt 2.600.000 EUR)	7.589.000
5.	(2023/24 genehmigt 1.400.000 EUR)	5.968.000
6.	(2023/24 genehmigt 400.000 EUR)	405.000
7.	(2023/24 genehmigt 800.000 EUR)	1.062.000
8.	(2025/26 genehmigt)	2.402.000
9.	(2025/26 genehmigt)	3.340.000
10.	(2025/26 genehmigt)	5.682.000
<b>Zusammen</b>		<b>36.453.000</b>

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	0,0 283,4 638,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2025 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 2.647.285,71 EUR eingesetzt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p>						
Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt			EUR			
(2016 im Vollzug genehmigt)			7.000.000			
Bis einschließlich 2024 bewilligt			4.700.000			
Bis einschließlich 2023 verausgabt			4.640.781			
797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 177,8 706,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2025 und 2026 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Mit Teilleistungen sind externe Planungsbüros beauftragt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p>						
Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt			EUR			
(2022 im Vollzug genehmigt)			711.285.440			
Bis einschließlich 2024 bewilligt			715.990.454			
Bis einschließlich 2023 verausgabt			703.190.959			
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	0,0 9,8 71,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. 2025 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen, insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, abgerechnet werden.</p>						
Gesamtbaukosten geschätzt			EUR			
(2013/14 genehmigt)			50.000.000			
Bis einschließlich 2024 bewilligt			39.999.959			
Bis einschließlich 2023 verausgabt			39.720.372			

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	30.000,0 -4.832,5 14.405,0		a) b) c)	30.000,0	30.000,0

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.

	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	102.099.813
Bis einschließlich 2021 verausgabt	70.566.469

<b>Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung</b>	50.000,0	a)	57.699,9	61.100,0
--	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

#### Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	116.187,8	a)	156.748,0	119.785,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.

Bei den Tit. 712 01 bis Tit. 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.070.500,0	960.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	191.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	168.600,0	96.100,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	212.600,0	153.700,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	212.600,0	201.700,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	100.700,0	201.700,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	96.700,0	105.700,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	87.900,0	105.700,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	0,0	96.100,0

**Erläuterung:** Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den knapp bemessenen Planansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 - 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikovorsorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPI 2025/26 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 1.163.270.162 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil - ohne Polizeireform - beträgt davon insgesamt 1.130.581.082 EUR (2023/24 genehmigt 839.062.215 EUR). Zuzüglich der nichtprojektscharfen Risikovorsorge ist bei Tit. 798 56 folgende Abdeckung vorgesehen:

	Risiko- vorsorge	davon werden abgedeckt	bis einschl. 2024 bewilligt	noch zu veran- schlagen	2025	2026
in Tsd. EUR						
- projektscharfe Risikovorsorge (Landesanteil)	1.130.581,1	667.254,8	400.721,8	266.533,0	151.748,0	114.785,0
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	10.000,0	10.000,0	0,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
Summe	1.140.581,1	677.254,8	400.721,8	276.533,0	156.748,0	119.785,0

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikovorsorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Risikovorsorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 und für die Maßnahmen der Tit. Gr. 71 bei den jeweiligen Titeln dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	847.861,0	471.240,0	250.121,0	89.300,0	37.200,0	0,0
2024	836.500,0	200.700,0	292.800,0	200.700,0	100.400,0	41.900,0
2025	1.070.500,0	0,0	191.400,0	168.600,0	212.600,0	497.900,0
2026	960.700,0	0,0	0,0	96.100,0	153.700,0	710.900,0
zus.	3.715.561,0	671.940,0	734.321,0	554.700,0	503.900,0	1.250.700,0

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	4.500,0	a)	4.500,0	4.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
in Höhe von zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	4.500,0	4.500,0
<b>zus.</b>	<b>4.500,0</b>	<b>4.500,0</b>

<b>Zwischensumme Globalbeträge</b>	120.687,8	a)	161.248,0	124.285,0
<b>Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 11 - 799 01)</b>	648.254,2	a)	702.347,0	805.125,2
<b>Zwischensumme Baumaßnahmen</b>	718.554,2	a)	772.997,0	876.125,2

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Sonstige Sachinvestitionen

812 01	811	Errichtung und Erwerb von Containern für Interimsunterbringungen einschließlich baulicher Anbindung	0,0		a)	0,0	0,0
			940,1		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

**Erläuterung:** Leertitel für notwendige Erwerbe von Containern bei Interimsunterbringungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude. Sofern sich im Zuge von Planungen der Erwerb von Containern wirtschaftlicher erweist als eine Anmietung, können Container gegen Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 erworben werden.

<b>Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0		a)	0,0	0,0
---	-----	--	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	133	Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten (Korridormaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

**Erläuterung:** Zur Umsetzung von Kleinen Baumaßnahmen bei den Universitäten mit einem Finanzierungsanteil der Universitäten von mind. 50% (Korridormodell), die gemäß der Regelung "Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten" in der Bauherrengenschaft der Universitäten umgesetzt werden, wird der vereinbarte Anteil aus Kap. 1208 als Zuschuss an die jeweilige Universität ausbezahlt.

892 01	N 680	Zuschuss für Investitionen an private Unternehmen zur Entwicklung des Bäderstandorts Bad Wildbad	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	11.500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	----------

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0	16.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	11.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	11.500,0	11.500,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	5.000,0	5.000,0

**Erläuterung:** Zur Weiterentwicklung der Gebäude des Neuen Eberhardsbades (NEB) sowie des denkmalgeschützten Palais Thermal des Bäderstandorts Bad Wildbad ist die Vergabe einer Baukonzession vorgesehen. Hierzu wird ein notwendiger Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt rd. 31 Mio. EUR erwartet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	28.000,0	0,0	11.500,0	11.500,0	5.000,0	0,0
2026	16.500,0	0,0	0,0	11.500,0	5.000,0	0,0
zus.	44.500,0	0,0	11.500,0	23.000,0	10.000,0	0,0

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,0	a)	3.000,0	11.500,0
--	-----	----	---------	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**

**1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen  
Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 798 70 sind  
Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten  
geschätzten Baukosten zulässig.

**Erläuterung:** Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidi-  
dien, eines Polizeipräsidi-  
ums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidi-  
ums Technik,  
Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der Polizeistrukturreform haben ergeben, dass Änderungen der inneren und äußeren Organisationsstruktur erforderlich sind und sehen daher u.a. vor mit Wirkung zum 01.01.2020 13 regionale Polizeipräsidi-  
en einzurichten. Der Ministerrat hat auf Basis der Evaluationsergebnisse am 25.07.2017 die Eckpunkte der Evaluation der Polizeistruktur beschlossen und am 24.07.2018 deren Umsetzung. Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 - PolSG 2020) vom 29. März 2019 tritt mit Ausnahme des Artikel 2 § 3 und Artikel 3 Nr. 3 am 01.01.2020 in Kraft. Das Innenministerium wurde beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Gesetzes bis April 2018 vorzulegen. Die sich durch die Evaluation ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.07.2018 erhöhen sich die reformbedingten Kosten um insgesamt 93,9 Mio. EUR (Preisstand II 2018).  
Durch die Neuaufnahme der Maßnahme "Ravensburg, Polizeipräsidium und Polizeirevier, Gartenstraße 97, Neuba-  
u" wurden inklusive der Risikovorsorge 117,3 Mio. EUR im StHPI 2025/26 zusätzlich bereitgestellt. Der reformbedingte Anteil hiervon beträgt 112,85 Mio. EUR.  
Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.300,0 231,5 425,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

**Erläuterung:** Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2026 geschätzt (2023/24 genehmigt)	EUR 33.150.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	33.222.535
Bis einschließlich 2023 verausgabt	29.329.713

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt 6.121.000 EUR.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 473,6 738,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

**Erläuterung:** Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 6.000.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Gesamtbaukosten einschließlich 2026 geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 9.650.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	9.650.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	7.323.088

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt 1.850.000 EUR.

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	0,0 9,4 118,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. 2025 und 2026 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 70).

Gesamtbaukosten einschließlich 2026 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 21.772.733
Bis einschließlich 2024 bewilligt	21.772.733
Bis einschließlich 2023 verausgabt	19.502.766

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt: 4.785.849 EUR (2020 im Vollzug genehmigt).

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	30.770,8 9.125,8 10.470,6	a) b) c)	23.798,0	103.353,7
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	-----------

10. und 11. Teilbetrag

Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Aufgrund der geänderten Wertgrenze für Kleine Baumaßnahmen entsprechend VV-LHO werden ab 2025 neue Maßnahmen im Einzelfall mit Gesamtbaukosten größer als 6,0 Mio. EUR aufgenommen. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um die Maßnahmen der Ziffer 36 ergänzt sowie die Ziffern 10, 17, 22 und 30 mit Minderkosten und die Ziffer 26 mit Mehrkosten abgerechnet wurde. Bei den Maßnahmen Ziffern 24, 28, 29, 34 und 35 werden Anpassungen der Kosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	43.819.514
9.	Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2022 im Vollzug genehmigt)	4.120.000
10.	Stuttgart, Polizeipräsidium, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2017 im Vollzug genehmigt 6.955.000 EUR), abgerechnet	6.933.422
11.	Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	14.750.000
12.	Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	10.625.000
14.	Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2020/21 genehmigt)	17.000.000
15.	Reutlingen, Polizeipräsidium, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000
17.	Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2021 im Vollzug genehmigt 3.017.000 EUR), abgerechnet	2.956.417
19.	Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2022 im Vollzug genehmigt)	7.500.000
22.	Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2020 im Vollzug genehmigt 8.530.000 EUR), abgerechnet	8.037.637
23.	Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrsüberwachung und Ersatzbau Revier, Hornastraße 8 (2020/21 genehmigt)	960.000
24.	Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2022 genehmigt 4.370.000 EUR)	6.325.000
25.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2024 im Vollzug genehmigt)	6.900.000
26.	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports (2020 im Vollzug genehmigt 6.445.000 EUR), abgerechnet	6.504.203
27.	Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000
28.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK (2024 im Vollzug genehmigt 5.371.000 EUR)	6.614.500
29.	Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil (2018/19 genehmigt 11.400.000 EUR)	23.400.000
30.	Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung (2021 im Vollzug genehmigt 5.440.000 EUR), abgerechnet	5.409.179
31.	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt (2024 im Vollzug genehmigt)	13.700.000
32.	Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umbau und Sanierung Gebäude 1 (2019 im Vollzug genehmigt)	2.500.000
33.	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket (2023/24 genehmigt)	22.520.000

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
34. Calw, Polizeipräsidium Pforzheim, Kriminalpolizeidirektion, Neubau einschl. Polizeirevier (2023/24 genehmigt 36.237.000 EUR)	38.542.000
35. Pforzheim, Polizeipräsidium, Neubau FLZ Bahnhofstraße (2023/24 genehmigt 14.970.000 EUR)	16.145.000
36. Ravensburg, Polizeipräsidium und Polizeirevier, Gartenstraße 97, Neubau (2025/26 genehmigt)	100.000.000
<b>Summe</b>	<b>384.461.872</b>

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2024 im Vollzug genehmigt 266.569.514 EUR)	384.461.872
Bis einschließlich 2024 bewilligt	257.310.165
Bis einschließlich 2023 verausgabt	163.782.275

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 78.661.057 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 60.076.011 EUR) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	9.060.274
9.	(2015 im Vollzug genehmigt)	0
10.	abgerechnet (2015/16 genehmigt)	0
11.	(2021 im Vollzug genehmigt)	3.933.000
12.	(2015/16 genehmigt)	0
14.	(2015/16 genehmigt)	0
15.	(2015/16 genehmigt)	0
17.	abgerechnet (2021 im Vollzug genehmigt 1.937.000 EUR)	1.903.538
19.	(2021 im Vollzug genehmigt 300.000 EUR)	50.000
22.	abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 0 EUR)	250
23.	(2019 im Vollzug)	960.000
24.	(2022 genehmigt 344.000 EUR)	452.000
25.	(2024 im Vollzug genehmigt)	3.539.000
26.	abgerechnet (2020 im Vollzug genehmigt 2.643.000 EUR)	2.732.169
27.	(2017 genehmigt)	0
28.	(2023/24 genehmigt)	1.416.500
29.	(2020 im Vollzug genehmigt 3.461.967 EUR)	14.900.000
30.	abgerechnet (2021 im Vollzug genehmigt 1.245.000 EUR)	1.233.326
31.	(2024 im Vollzug genehmigt)	11.092.000
32.	(2019 im Vollzug genehmigt)	800.000
33.	(2023/24 genehmigt)	16.792.000
34.	(2023/24 genehmigt 1.767.000 EUR)	4.072.000
35.	(2023/24 genehmigt 750.000 EUR)	1.925.000
36.	(2025/26 genehmigt)	3.800.000
<b>Summe</b>		<b>78.661.057</b>

Bis einschließlich 2023/24 wurden für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen Mittel in Höhe von insgesamt 60.207.272 EUR genehmigt. An Beiträgen von Dritten werden insgesamt 895.269 EUR (2023/24 genehmigt 860.000 EUR) eingesetzt. Der noch zu übertragende Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2025/26 beträgt somit 18.453.785 EUR.

2025 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): 10.000,0 Tsd. EUR  
 2026 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): 8.453,7 Tsd. EUR

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
14.	(2018/19 genehmigt)	810.000	0
15.	(2017 genehmigt 1.210.000 EUR)	0	0
24.	(2023/24 genehmigt 1.334.000 EUR)	1.044.000	48.024
25.	(2024 im Vollzug genehmigt)	0	0
26.	(2020 im Vollzug genehmigt 126.000 EUR)	0	0
27.	(2020/21 genehmigt)	1.970.000	0
28.	(2020/21 genehmigt)	4.470.000	1.340.000
29.	(2020/21 genehmigt)	2.830.000	820.000
34.	(2023/24 genehmigt)	8.545.000	0
35.	(2023/24 genehmigt)	3.399.995	0
36.	(2025/26 genehmigt)	25.910.000	1.000.000
<b>Summe</b>		<b>48.978.995</b>	<b>3.208.024</b>

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform für das PP Heilbronn und das PP Karlsruhe	0,0 4.364,8 8.430,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. 2025 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 3 abgerechnet und die Bauarbeiten bei den Ziffern 2 und 4 weitergeführt, 2026 sollen die Bauarbeiten bei den Maßnahmen Ziffer 2 und 4 weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaubaukosten:	EUR
1. Gesamtbaubaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	3.000.000
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112 (2020 im Vollzug genehmigt)	29.200.000
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt (2022 genehmigt)	19.535.000
zus.	51.735.000

Gesamtbaubaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 51.735.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	51.735.000
Bis einschließlich 2023 verausgabt	46.391.445

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 7.260.000 EUR (2022 genehmigt) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
1.	abgerechnete Maßnahmen	0
2.	(2022 genehmigt)	960.000
3.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
4.	(2022 genehmigt)	6.300.000
<b>Summe</b>		<b>7.260.000</b>

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.	Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
3.	1.527.000 (2020 im Vollzug genehmigt)	0
<b>Summe</b>	<b>1.527.000</b>	<b>0</b>

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 478,4 399,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	4.032,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.902,0	17.300,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit. Gr. 70.  
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln der Tit. Gr. 70 verwendet werden.  
Bei den Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	93.853,7	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	93.853,7	0,0

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPI. 2025/26 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 50.505.995 EUR (2024 im Vollzug genehmigt 26.221.995 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

	Risiko- vorsorge	davon werden abgedeckt	bis einschl. 2024 bewilligt	noch zu veran- schlagen	2025	2026
in Tsd. EUR						
- reformbedingter Anteil	47.298,0	38.337,7	15.783,5	22.554,2	5.902,0	16.652,2
- nicht reformbedingter Anteil	3.208,0	2.138,7	1.490,9	647,8	0,0	647,8
<b>Summe</b>	<b>50.506,0</b>	<b>40.476,4</b>	<b>17.274,4</b>	<b>23.202,0</b>	<b>5.902,0</b>	<b>17.300,0</b>

Der Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen wird wie folgt übertragen.

2026 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): 647,8 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	16.630,3	9.730,3	4.700,0	2.200,0	0,0	0,0
2024	12.000,0	3.600,0	4.800,0	2.400,0	1.200,0	0,0
2025	93.853,7	0,0	93.853,7	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	122.484,0	13.330,3	103.353,7	4.600,0	1.200,0	0,0

Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stehen neben den Haushaltsansätzen entsprechende Ausgabereste zur Verfügung.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>	36.102,8	a)	29.700,0	120.653,7
-----------------------------	----------	----	----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71                    ehem. Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die  
Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes  
Baden-Württemberg mbH

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln  
712 01 bis 798 56.  
Die Ausgabeermächtigung der Gruppentitel erhöht oder vermin-  
dert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

**Erläuterung:** Bis einschließlich 2023 hat die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH die Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen übernommen. Die Vorfinanzierung der o. g. Baumaßnahmen wurde mit dem Ablauf des Jahres 2023 beendet und bestehende Verpflichtungen des Landes zurückgeführt. Seit dem Jahr 2024 werden die begonnenen Baumaßnahmen bei den Tit. 712 71 und Tit. 714 71 mit einer originären Landesfinanzierung umgesetzt.

671 71	W 811	Finanzierungsaufwand für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 77.632,4 135.260,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------------	----------------	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms	27.000,0 31.179,3 25.976,4	a) b) c)	15.000,0	10.000,0

**Erläuterung:** Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:  
A. Nr. 1 bis 126, 129 bis 137, 139 bis 160, 163 bis 166, 168, 169, 171 bis 176, 179, 180 und 186.  
B. Nr. 2, 3 und 5.

		Gesamtbaukosten in EUR
<b>A.</b>	<b>Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen</b>	
0.	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	903.679.500
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	39.900.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	8.150.000
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 8.100.000 EUR)	8.096.200
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	1.936.300
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	10.000.000
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 70.000.000 EUR)	69.888.600
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	29.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	60.060.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 1 (fertiggestellt), 1. Bauabschnitt Teil 2 s. Tit. 786 19 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2024 im Vollzug genehmigt)	8.780.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A.161, 3. Bauabschnitt s. Tit. 519 01 Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt)	4.315.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau), 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 772 05 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.400.000
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 5.200.000 EUR)	10.140.000
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	24.000.000
188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	7.810.000
189.	Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (im Bau)	92.759.000

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		<b>Gesamtbaukosten in EUR</b>
	Gesamtbaukosten geschätzt (2023 im Vollzug genehmigt 84.545.000 EUR)	
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	16.990.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	6.900.000
<b>zusammen A (derzeitiger Preisstand):</b>		<b>1.367.754.600</b>
<b>B.</b>	<b>Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>15.119.200</b>
<b>Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)</b>		<b>1.382.873.800</b>
Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2023		1.307.168.709

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 127 wird ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.

Für die Maßnahmen A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand erhöht sich von	1.359.098.700 EUR
aufgrund von	
- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 189 durch unabweisbare Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von	8.214.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 142, A 163 und A 176 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	-178.900 EUR
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 182, A 183, A 188 und A 189 durch Inanspruchnahme der projektscharfen und nicht projektscharfen Risikovorsorge im Vollzug mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt	15.740.000 EUR
auf insgesamt	1.382.873.800 EUR
- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:	
- nicht projektscharfe Risikovorsorge	
für Baumaßnahme A 105 bis 191	4.800.000 EUR
- projektscharfe Risikovorsorge	
für Baumaßnahme	
A 177	800.000 EUR
A 181	610.000 EUR
A 184	490.000 EUR
A 185	1.851.000 EUR
A 187	5.640.000 EUR
A 189	275.000 EUR
A 191	50.000 EUR
Zwischensumme	14.516.000 EUR
Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd.	1.397.389.800 EUR

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke	22.000,0	19.888,4	34.092,5	15.000,0	9.000,0

**Erläuterung:** Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. 1 bis 3.137, 3.319, 3.141, 3.143 bis 3.147, 3.149 bis 3.156, 3.158 bis 3.162, 3.164, 3.169, 3.171, 3.172 und 3.179.

B. 4 bis 18

C. 1 bis 5

D. 1 bis 21

F. 1 bis 3

G 1, 3, 6 und 9

#### Gesamtbaukosten in EUR

##### A. Bauprogramm zur Forschungsförderung

0.	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.628.958.424
3.138	Hohenheim, Universität, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	19.100.000
3.140	Tübingen, Universität, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	56.270.000
3.142	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.148	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.162	Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im genehmigt 10.150.000 EUR)	9.838.900
3.163	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (abgerechnet) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 13.860.000 EUR)	13.393.700
3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	9.900.000
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	84.575.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	22.100.000
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	23.500.000
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.172	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt 9.226.169 EUR)	8.597.400
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil (fertiggestellt); 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt im Vollzug genehmigt 113.011.000 EUR)	113.870.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	49.800.000

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		<b>Gesamtbaukosten in EUR</b>
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2023/24 genehmigt)	41.024.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	41.500.000
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	10.400.000
<b>zusammen A (derzeitiger Preisstand):</b>		<b>2.206.277.424</b>
<b>B.</b>	<b>Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke</b>	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>61.627.000</b>
<b>C.</b>	<b>Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFÜ-fähige Maßnahmen)</b>	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>14.732.000</b>
<b>D.</b>	<b>Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)</b>	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>101.171.000</b>
<b>E.</b>	<b>Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften</b>	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>97.145.000</b>
<b>F.</b>	<b>Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird</b>	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>8.610.000</b>
<b>G.</b>	<b>Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)</b>	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet	
	<b>Gesamtbaukosten (abgerechnet)</b>	<b>31.941.200</b>
2	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	55.580.000
4	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breituß, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	20.385.000
5	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	217.700.000
7	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt s. Tit. 748 35, 6. Bauabschnitt siehe Tit. 748 37 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	25.330.000
8	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	11.050.000
<b>zusammen G (derzeitiger Preisstand):</b>		<b>361.986.200</b>
<b>Gesamtsumme A und G (derzeitiger Preisstand)</b>		<b>2.851.548.624</b>
Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2023		2.795.282.107

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für A 3.138, A 3.140, A 3.148, A 3.165, A 3.166, A 3.170, A 3.173, A 3.175, A 3.176, A 3.177, A 3.178, G 2, G 5, G 7 und G 8 wird jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A 3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/Jahr. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für die Maßnahme A 3.142 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand reduziert sich von 2.852.095.793 EUR  
aufgrund von

- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 3.175 durch unabweisbare Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von 859.000 EUR

- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahme A 3.162, A 3.164 und A 3.172 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -1.406.169 EUR

auf insgesamt 2.851.548.624 EUR

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

#### Teil A

- nicht projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme A 3.75 bis A 3.180 4.876.000 EUR

- projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme

A 3.140 998.000 EUR

A 3.148 120.000 EUR

A 3.163 1.160.000 EUR

A 3.168 330.000 EUR

A 3.173 790.000 EUR

A 3.174 790.000 EUR

A 3.180 821.000 EUR

Zwischensumme 9.885.000 EUR

#### Teil G

- nicht projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme G 2 bis G 8 1.966.400 EUR

- projektscharfe Risikovorsorge für Baumaßnahme

G 7 3.888.000 EUR

G 8 2.643.000 EUR

Zwischensumme 8.497.400 EUR

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 2.869.931.024 EUR,

davon entfallen auf

Teil A 2.216.162.424 EUR

Teil B 61.627.000 EUR

Teil C und D 115.903.000 EUR

Teil E 97.145.000 EUR

Teil F 8.610.000 EUR

Teil G 370.483.600 EUR

**Summe Titelgruppe 71** 49.000,0 a) 30.000,0 19.000,0

**Gesamtausgaben** 1.260.415,0 a) 1.275.655,0 1.480.336,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1208

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	8.700,0	a)	8.700,0	8.700,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	9.900,0	a)	9.900,0	9.900,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	458.058,0	a)	439.958,0	453.058,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Baumaßnahmen</b>	802.357,0	a)	832.697,0	1.015.778,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,0	a)	3.000,0	11.500,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.260.415,0	a)	1.275.655,0	1.480.336,9
<b>Kapitel 1208 Zuschuss</b>	1.250.515,0	a)	1.265.755,0	1.470.436,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 3.465,3 5.622,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind). Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinnahmt. Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit. Gr. 73) zu. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	10,0 2,2 85,2	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder und schuldrechtlicher Wegerechte	1,0 0,0 1,1	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist u.a. die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten. Einnahmen für dingliche Wegerechte werden im Allgemeinen Grundstock, vgl. Tit. Gr. 73, vereinnahmt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32.500,0	a)	32.800,0	32.800,0
			32.938,4	b)		
			35.730,0	c)		

Bei der Vermietung landeseigener

1. unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
2. Dachflächen für Photovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
3. Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
4. Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
5. oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
6. oder angemieteter Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kantine/Verpflegungseinrichtung wird gemäß VwV Kantine vom 9. Februar 2024 in der jeweils gültigen Fassung generell auf die Erhebung eines Mietzinses und von Betriebs- und Nebenkosten verzichtet,
7. Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 EUR jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,
8. Flächen an kommunale Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die kommunale Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Geflüchteten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.

Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Miet- und Werkmietwohnungen	8.900,0	8.900,0
2 Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	21.200,0	21.200,0
3 Sonstige Nutzung wie z. B. Gestattungsentgelte	2.700,0	2.700,0
zus.	32.800,0	32.800,0

Seit 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Tit. 126 01 vereinnahmt. Einnahmen aus der Bestellung von Erbbaurechten werden im Allgemeinen Grundstock vereinnahmt und bei Tit. 124 73 nachgewiesen. Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0832.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietaufreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Mit dem Planvermerk bezüglich der unentgeltlichen Überlassung von landeseigenen Flächen zur kommunalen Flüchtlingsunterbringung sollen die Stadt- und Landkreise sowie Kommunen bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden. Die Erstattungen des Landes an die Kreise und Kommunen für Unterbringungskosten (vgl. bei Kap. 0521 Tit. 633 03, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit. 633 77B sowie bei Kap. 0918 Tit. 633 79) reduzieren sich durch die mietaufreie Überlassung in entsprechender Höhe des Mietverzichts.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

#### Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf Weiteres Gebäude bzw. Räume mietaufreie bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

Mietverzicht  
jährlich EUR

Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.

48.100

Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.

28.600

Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Selbstbau durch die Studierenden zu einer Vorzugsmiete überlassen.

44.960

Der gemeinnützigen Stiftung Forschungszentrum für Informatik mit Sitz in Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10-16 in Karlsruhe zu einem ermäßigten Mietzins von 51,13 EUR/Jahr überlassen.

534.220

Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.

302.400

Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietaufreie einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.

165.000

Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.

47.500

Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietaufreie überlassen.

76.200

Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.

57.800

Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.

164.800

Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.

33.300

Dem Institut für Sonnenphysik (KIS) wird für seine Grundlagenforschung das landeseigene Gebäude in der Georges-Köhler-Allee 401a in Freiburg auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 6178/3 sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel mietaufreie überlassen.

800.000

Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.

32.200

Der Stiftung „Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietaufreie überlassen.

224.300

Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Das Universitätsklinikum Mannheim stellt der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Räume des Klinikums unentgeltlich zur Verfügung. Im Gegenzug stellt das Land dem Universitätsklinikum Mannheim Räume unentgeltlich zur Verfügung.	224.000			
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	605.000			
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	179.400			
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfrihausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500			
		Der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 252 zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	50.000			
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre for Human Evolution and Paleoenvironment (SHEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000			
		Der DFTA Technologiezentrum Flexodruck Stuttgart GmbH & Co. KG werden im landeseigenen Gebäude Nobelstraße 10 in Stuttgart- Vaihingen Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von 51 EUR/Jahr überlassen.	79.800			
		Der Initiative Allianz für Beteiligung e.V werden im angemieteten Gebäude Augustenstraße 15 in Stuttgart Räume mietzinsfrei und unter Verzicht auf Erstattung von Betriebskosten überlassen.	40.000			
		Der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH werden im landeseigenen Gebäude Schwarzwaldhochstraße 2 in Seebach (Besucher- und Informationszentrum Nationalpark Schwarzwald) Räume zum Betrieb eines Shops zu einem reduzierten Mietzins überlassen.	43.900			
		Dem Verein „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.“ wird für Zwecke der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Hinblick auf die Forschungsk Kooperation Cyber-Valley im Gebäude Maria-von-Linden-Str. 1 in Tübingen eine Teilfläche von 2.212 m² NUF 1-6 nebst gemeinschaftlichen Nutzflächen mietzinsfrei überlassen.	279.000			
		Dem Deutsch-Amerikanischen Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e. V. werden im landeseigenen Gebäude Charlottenplatz 17 ("Altes Waisenhaus") in Stuttgart Räume zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	50.500			
		Dem Verein Campus Leben e.V. werden Räumlichkeiten der Hochschule Esslingen am Standort Stadtmitte und in der Flandernstraße in Esslingen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen soweit diese Nutzung den der Hochschule obliegenden Aufgaben dient.	28.600			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	27.000			
126 01	811	Einnahmen aus Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.700,0 2.060,1 2.412,3	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			<b>37.211,0</b>	<b>a)</b>	<b>37.211,0</b>	<b>37.211,0</b>

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 0,0 785,0	a) b) c)	38.652,3	0,0

**Erläuterung:** Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
- Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
- Veräußerungserlös für die Rheumklinik Baden-Baden	10,2
- Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	3,6
Zusammen	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs wurden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgte aus Tit. 916 02.

Folgende Maßnahmen wurden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit. oder Tit. Gr.)	bis einschl. 2023 dem Grundstock		
	Gesamtkosten EUR	entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (Kap. 0505/ Tit. Gr. 89)	0	5.348.948	0
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (Kap. 0902/ Tit. Gr. 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (Kap. 0608/ Tit. Gr. 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (Kap. 0403/ Tit. Gr. 89)	35.459.881	35.393.999	41.063.344
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaß-nahmen (PIA) (Kap. 0802/ Tit. Gr. 78)	10.800.000	10.800.000	12.285.000
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011	0	10.000.000	0
Sonderzuführung 2011 und 2012	0	0	8.344.400
Zusammen	75.108.526	78.753.316	93.374.918

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2024 einen Bestand von 38.652.320,12 EUR.

Der Strukturpool für Informations- und Kommunikationstechnik wird nicht weitergeführt. Die vorhandenen Mittel werden dem Landeshaushalt zugeführt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei den Tit. 517 01, Tit. 517 05, Tit. 518 01 und Tit. 518 11	3.318,0 3.313,3 3.313,3	a) b) c)	3.318,0	3.318,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 und Tit. 981 03 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 3.839,4 3.850,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsmäßig intern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			3.318,0	a)	41.970,3	3.318,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben				
231 72	811	Vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen	50,0 31,1 54,5	a) b) c)	30,0	30,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>	50,0	a)	30,0	30,0
-----------------------------	------	----	------	------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73

#### Allgemeiner Grundstock

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO,

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studierendenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,
2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,
3. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen und
4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind und an den Erbbaurechtsnehmer veräußert werden, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Weitere Erbbauzinsverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zu Tit. 124 73 zulässig.

**Erläuterung:** Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei den Tit. 124 73, 131 73, 133 73 A, 135 73 und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 518 73, 821 73, 822 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 356 01, 356 02, 916 01 bis 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 und Kap. 1499 Tit. 356 01. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0832 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

124 73	811	Erlöse aus der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 2.780,3 b) 3.576,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die im Allgemeinen Grundstock vereinnahmten Beträge aus der Überlassung von Grundstücken, insbesondere Erbbauzinsen, werden hier gebucht.

Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu dieser Titelgruppe ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 25.000 EUR nicht übersteigt.

	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146 / Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	440.000
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH an dem Grundstück Flst. Nr. 5423, Kaiserallee 10, südliche Hildapromenade 7, 7a und 7b in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	329.000



## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
135 73	811	Erlöse aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 9.471,3 8.221,7	a) b) c)	0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen	0,0 81.960,7 80.546,8	a) b) c)	0,0	0,0
Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0
74		Gaststätten				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>						
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	1.400,0 1.351,4 1.737,4	a) b) c)	1.400,0	1.400,0
Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.						
<p><b>Erläuterung:</b> Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			1.400,0	a)	1.400,0	1.400,0
76		Kollerfähre				
<p><b>Erläuterung:</b> Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 76 – Ausgaben.</p>						
125 76	W 731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	130,0 0,0 131,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			130,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
126 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	500,0 475,1 479,4	a) b) c)	480,0	450,0
<p><b>Erläuterung:</b> Erläuterung zu Tit. 126 80A und 126 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.</p>						
126 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	150,0 128,6 136,2	a) b) c)	70,0	70,0
Rückstellungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.						
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 112,2 116,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen von Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			650,0	a)	550,0	520,0
81		Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf				
<p><b>Erläuterung:</b> Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Ausgaben.</p>						
124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	520,0 494,8 540,7	a) b) c)	520,0	520,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			520,0	a)	520,0	520,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			43.279,0	a)	81.681,3	42.999,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

##### Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	177.500,0 175.552,2 154.903,0	a) b) c)	208.100,0	220.900,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.

Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben in den betreffenden Kapiteln bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Erläuterung: zu 517 01 und 517 05

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 15. Januar 2019 (GABl. 2019 Nr. 2, 27.02.2019 S. 78ff) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

#### Erläuterung zu zu 517 01:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	78.700,0	82.600,0
2. Wasser und Abwasser	18.000,0	18.900,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	4.800,0	5.300,0
4. Abfallbeseitigung	10.500,0	11.000,0
5. Grundsteuer	2.800,0	2.900,0
6. Versicherung	13.600,0	14.400,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	2.600,0	2.600,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	20,0	20,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	32.500,0	35.200,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	44.580,0	47.980,0
zus.	208.100,0	220.900,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übertragen für Reinigungsumstellungen, Übernahme Pfortendienst, Winterdienst						
vom Einzelplan 03			234,0		Tsd. EUR	
vom Einzelplan 04			56,7		Tsd. EUR	
vom Einzelplan 05			244,1		Tsd. EUR	
vom Einzelplan 06			159,8		Tsd. EUR	
vom Einzelplan 08			34,4		Tsd. EUR	
Zusammen			729,0		Tsd. EUR	

Für die Überführung von Mietverhältnissen aus dem Miet- und Ausbauprogramm "Hochschule 2012"

Übertragen von Kap. 1403 Tit. 547 77 2.800,0 Tsd. EUR

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren).

Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt.

Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt.

Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	125.500,0	a)	169.700,0	182.400,0
			137.264,1	b)		
			107.566,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

#### Erläuterung:

Für die Überführung von Mietverhältnissen aus dem Miet- und Ausbauprogramm "Hochschule 2012"

Übertragen von Kap. 1403 Tit. 547 77 1.900,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1	Elektrizität		82.500,0		89.000,0	
2	Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe		87.200,0		93.400,0	
	zus.		169.700,0		182.400,0	

Die Entwicklung der Energiepreise ist nicht verlässlich prognostizierbar. Von einem weiterhin steigenden Mittelbedarf in den Jahren 2025 und 2026 ist auszugehen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	197.000,0 181.726,4 167.273,5	a) b) c)	239.600,0	258.900,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.  
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	343.900,0	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	30.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	40.200,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	40.200,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	40.200,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	35.200,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	25.200,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	20.200,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	20.200,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2034 ..... bis zu	20.200,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2035 ..... bis zu	16.150,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2036ff. .... bis zu	55.950,0	45.000,0

**Erläuterung:** Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Planansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	239.200,0	258.400,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	0,0	0,0
3. Unbebaute Grundstücke	400,0	500,0
zus.	239.600,0	258.900,0

Für die Überführung von Mietverhältnissen aus dem Miet- und Ausbauprogramm "Hochschule 2012"

Übertragen von Kap. 1403 Tit. 547 77 14.200,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.029.865,3	136.341,0	121.765,3	103.961,6	92.221,3	425.919,3
2024	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0	110.000,0
2025	343.900,0	0,0	30.200,0	40.200,0	40.200,0	233.300,0
2026	200.000,0	0,0	0,0	15.000,0	25.000,0	160.000,0
zus.	1.773.765,3	151.341,0	176.965,3	184.161,6	182.421,3	929.219,3

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

2022 und 2023 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
01	Landtag	3.008,6	4.168,3
02	Staatsministerium	458,7	736,7
03	Innenministerium	50.346,3	52.956,9
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	14.999,7	16.204,6
05	Justizministerium	27.687,4	30.865,8
06	Finanzministerium	22.836,4	22.680,4
07	Wirtschaftsministerium	757,6	2.141,4
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.046,9	2.108,1
09	Ministerium für Soziales und Integration	5.863,3	5.936,3
10	Umweltministerium	6.648,5	7.361,2
11	Rechnungshof	130,2	132,5
12	Allgemeine Finanzverwaltung	502,9	1.952,4
13	Ministerium für Verkehr	23,4	23,4
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	31.320,1	34.032,0
18	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	643,4	426,4
		167.273,4	181.726,4

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0 24.407,3 24.200,4	a) b) c)	19.000,0	19.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.  
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Rückerstattungen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	22.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	4.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	4.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	4.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	4.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	4.450,0	0,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	800,0	0,0

#### Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	22.500,0	0,0	4.200,0	4.300,0	4.350,0	9.650,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	22.500,0	0,0	4.200,0	4.300,0	4.350,0	9.650,0

Seit 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt.  
Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württembergischen Staatstheater Stuttgart gezahlt.  
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte pilotweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2022 und 2023 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2022	2023
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
03	Innenministerium	6.090,2	6.063,2
05	Justizministerium	10.106,2	10.092,7
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.525,9	1.525,9
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.478,1	6.725,5
Zusammen		24.200,4	24.407,3

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz)	175,0 110,6 114,8	a) b) c)	175,0	175,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Konzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.

537 01	811	Haller Siedensrenten	16,5 14,9 14,9	a) b) c)	16,5	16,5
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.

546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	100,0 10,7 66,7	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.

546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	1.750,0 47,9 190,3	a) b) c)	1.550,0	1.250,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig.  
Rückerlöse fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Karlsruhe, Rheinstetten-Forchheim, Bruchsal, Gammertingen, Weinheim, Tübingen und Aalen-Wasseraltingen benötigt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben	400,0 174,5 179,4	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	40,0	40,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	260,0	260,0
zus.	300,0	300,0

zu Nr. 4:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle	30,0	30,0
4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten	50,0	50,0
4.3 Sonstiges (darunter u.a. Gutachten)	180,0	180,0
zus.	260,0	260,0

547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.	500,0 999,3 112,7	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.  
Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Erläuterung:** Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben, vgl. Tit. 119 02.

547 02	860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgeländes für die Bundeswehr	400,0 81,9 55,2	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens sowie für vorbereitende Maßnahmen. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit. Gr. 83 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	525.341,5	a)	639.191,5	683.691,5
--	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Sonstige Sachinvestitionen

812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 9,2 25,0	a) b) c)	70,0	50,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, u.a. für den „Weißen Saal“ in Stuttgart sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten. Hieraus können auch Pressmüllcontainer für neu hinzukommende Objekte erworben werden.

<b>Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen</b>	50,0	a)	70,0	50,0
---	------	----	------	------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Investitionsförderungsmaßnahmen

893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	1.000,0 915,8 907,1	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der sich aus der Baulast ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO standen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 8.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	W 850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock Informations- und Kommunikationspool	0,0 1.755,0 1.755,0	a) b) c)	0,0	0,0
916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 3.806,2 3.850,9	a) b) c)	0,0	0,0

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.

**Erläuterung:** Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	295,0 295,8 287,9	a) b) c)	340,0	340,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. zur Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete aus dem Bereich des Gebäudebetriebs und einzelne Dienststellen mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Umweltauslastung durch optimiertes Nutzerverhalten und optimierten Anlagenbetrieb, zudem zur Verbesserung der Qualität im infrastrukturellen Gebäudemanagement.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 3,6	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			300,0	a)	350,0	350,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.  
Rückerstattungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün) und ökologischen Ausgleichsflächen	9.300,0 9.081,3 8.059,4	a) b) c)	10.600,0	11.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb von Gebäuden i. R. d. Ökokonto Verordnung. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

547 71	811	Sachaufwand	420,0 371,9 334,4	a) b) c)	420,0	420,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	210,0 170,5 174,7	a) b) c)	210,0	210,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01). Veranschlagt ist hier insbesondere die Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene.

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	100,0 45,5 33,7	a) b) c)	170,0	100,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Radlades , Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg	170,0	0,0
2. Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	0,0	100,0
zus.	170,0	100,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle / Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg	Radlader Hansa APZ	2009

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	100,0 24,3 146,3	a) b) c)	50,0	60,0
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffungen für sonstige abgängige Maschinen und Geräte	50,0	60,0
zus.	50,0	60,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Geräte-/ Fahrzeugtyp	Baujahr
JVA Rottenburg/N.	Rasenmäher	2012
Hochschule Rottenburg	Rasenmäher	2005

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	10.130,0	a)	11.450,0	12.090,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt				
		1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten),				
		2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) sowie				
		3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) zur Deckung des Bedarfs des Landes.				
518 73	811	Ausgaben für Erbbauzinsen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 577,4 671,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
821 73	139	Erwerb bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 79.854,4 77.672,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
822 73	139	Erwerb unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 1.471,3 1.402,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 57,6 800,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 124 73, 131 73, 133 73A und 135 73 anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 19.685,7 112.165,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 124 73, 131 73 133 73A und 135 73 zulässig.				
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### 74 Gaststätten

**Erläuterung:** Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 74 - Einnahmen.

547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	100,0 42,4 154,9	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.

812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0 24,1 9,8	a) b) c)	850,0	450,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Stuttgart, Haus der Geschichte, "Tempus"	70,0	0,0
Stuttgart, Gastronomien im Alten Waisenhaus, Charlottenplatz 17	620,0	0,0
Stuttgart, Unterer Schlossgarten, Kiosk	60,0	0,0
Bärenschlössle	0,0	300,0
Sonstige	100,0	150,0
zus.	850,0	450,0

**Summe Titelgruppe 74** 550,0 a) 950,0 550,0

#### 76 Kollerfähre

**Erläuterung:** Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel (Rhein-Neckar-Kreis) und steht im Eigentum des Landes. Der Betrieb wurde an einen privaten Betreiber übergeben. Veranschlagt ist ein Betriebskostenzuschuss.

547 76	W 731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	260,0 169,9 229,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

683 76	N 731	Zuschuss für den Fährbetrieb Kollerinsel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

**Summe Titelgruppe 76** 260,0 a) 120,0 120,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken				
		Rückerneinahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.				
822 77	811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und des Klimaschutzes	2.750,0 2.534,3 2.564,9	a) b) c)	2.750,0	2.750,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grund- stücke und der Erwerb von Flächen zum Zwecke des Klimaschutzes (z. Bsp. Moorgrund- stücke), um deren Schutz und Pflege sicherzustellen sowie Renaturierungen zu ermögli- chen.				
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	53.700,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>	56.450,0	a)	2.750,0	2.750,0
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbe- dienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbe- sondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwal- tung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarun- gen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisie- rung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Miet- ausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchge- führt.				
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	115,0 102,9 124,8	a) b) c)	130,0	150,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanie- rung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 83,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 79</b>	115,0	a)	130,0	150,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	50,0 49,2 43,8	a) b) c)	56,0	61,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	1,2 0,7 1,2	a) b) c)	2,5	2,5
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbe- satz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.				
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 112,2 116,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Pri- vaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.				
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			51,2	a)	58,5	63,5
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeits- bereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Einnahmen.				
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 25,0 39,8	a) b) c)	35,0	35,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.				
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 26,5 9,9	a) b) c)	45,0	45,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			60,0	a)	80,0	80,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Maßnahmen zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften

**Erläuterung:** Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit dem beeindruckendsten Bestand an landeseigenen historischen Monumenten wie Schlössern, Burgen, Domänen und Klöstern. Die Mittel sind zur Entwicklung von Kulturliegenschaften des Landes (ELA) veranschlagt. Oftmals verhindern Leerstand oder baulicher Zustand, dass außergewöhnliche Liegenschaften für die Menschen erlebbar und nutzbar sind. Um dies zu ändern, werden zum Beispiel erfahrene Hotel- und Gaststättenbetreiber gesucht, die nachhaltig in die Liegenschaft investieren und dabei stets den Charakter des Objekts erhalten.

518 82	811	Mieten und Pachten für Grundstücke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Kosten für Nutzungsrechte an fremden Grundstücken, die Voraussetzung für die Durchführung baulicher Maßnahmen an landeseigenen Liegenschaften oder behördliche Erlaubnisse hierfür sind (zum Beispiel Wegerechte oder Flächen für Stellplätze).

526 82	811	Kosten für Sachverständige	60,0	a)	60,0	60,0
			390,5	b)		
			29,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.

892 82	811	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			600,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Mittel können als verzinsliches Darlehen ausbezahlt werden. Soweit die als Darlehen ausgereichten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden; mit diesem Zeitpunkt entfällt die Zinszahlung. Einnahmen aus Darlehenszinsen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse insbesondere zum Ausgleich von denkmalbedingten Mehraufwendungen, die bei baulichen Maßnahmen Dritter an kulturhistorischen Liegenschaften im Eigentum des Landes entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür in die Rücklage gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Mittel in Höhe von 20.000,0 Tsd. EUR eingestellt. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 892 92 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

<b>Summe Titelgruppe 82</b>	60,0	a)	60,0	60,0
-----------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	594.367,7	a)	656.210,0	700.955,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1209

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	39.911,0	a)	39.681,0	39.651,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	50,0	a)	30,0	30,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	3.318,0	a)	41.970,3	3.318,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	43.279,0	a)	81.681,3	42.999,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	535.867,7	a)	650.815,0	696.020,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	325,0	a)	460,0	480,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	57.175,0	a)	3.935,0	3.455,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	594.367,7	a)	656.210,0	700.955,0
<b>Kapitel 1209 Zuschuss</b>	551.088,7	a)	574.528,7	657.956,0

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

#### Abkürzungen:

BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNST-AbwG	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen die den Ressorteinzelplänen aufgrund fehlender Zuordnungsmerkmale nicht zugeordnet werden können, werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wie folgt auf:

#### 1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	5.565,1	5.771,1
Kap. 0202 Tit. 432 01	4.206,0	4.340,1
Kap. 0302 Tit. 432 01	934.391,3	965.687,4
Kap. 0402 Tit. 432 01	4.121.387,9	4.073.403,7
Kap. 0502 Tit. 432 01	375.021,4	370.398,9
Kap. 0602 Tit. 432 01	414.144,1	440.253,5
Kap. 0702 Tit. 432 01	28.492,2	26.797,8
Kap. 0802 Tit. 432 01	107.239,7	103.057,3
Kap. 0902 Tit. 432 01	29.113,8	27.290,5
Kap. 1002 Tit. 432 01	45.950,1	43.732,7
Kap. 1102 Tit. 432 01	10.892,4	11.109,5
Kap. 1210 Tit. 432 01	350,0	400,0
Kap. 1302 Tit. 432 01	4.942,1	5.476,7
Kap. 1402 Tit. 432 01	490.502,4	476.110,1
Kap. 1601 Tit. 432 01	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 432 01	0,0	0,0
Kap. 1802 Tit. 432 01	60,8	284,5
Zusammen	6.572.259,3	6.554.113,8

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### 2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	668,0	730,5
Kap. 0202 Tit. 446 01	752,3	827,0
Kap. 0302 Tit. 446 01	171.460,2	187.031,5
Kap. 0402 Tit. 446 01	765.826,7	809.691,1
Kap. 0502 Tit. 446 01	77.288,4	81.595,0
Kap. 0602 Tit. 446 01	78.574,6	87.494,8
Kap. 0702 Tit. 446 01	5.570,7	5.701,9
Kap. 0802 Tit. 446 01	19.641,6	20.442,1
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.014,7	4.095,4
Kap. 1002 Tit. 446 01	8.551,6	8.833,6
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.824,2	1.991,2
Kap. 1210 Tit. 446 01	850,0	900,0
Kap. 1302 Tit. 446 01	757,3	868,1
Kap. 1402 Tit. 446 01	83.328,6	87.005,5
Kap. 1601 Tit. 446 01	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 01	0,0	0,0
Kap. 1802 Tit. 446 01	24,5	113,7
Zusammen	1.219.133,4	1.297.321,4

#### 3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	228,3	259,0
Kap. 0202 Tit. 446 21	199,5	227,6
Kap. 0302 Tit. 446 21	53.712,6	60.784,1
Kap. 0402 Tit. 446 21	133.021,3	145.878,7
Kap. 0502 Tit. 446 21	18.330,0	20.075,5
Kap. 0602 Tit. 446 21	15.647,1	18.070,4
Kap. 0702 Tit. 446 21	1.988,7	2.111,5
Kap. 0802 Tit. 446 21	7.182,6	7.754,8
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.181,9	2.309,3
Kap. 1002 Tit. 446 21	3.091,4	3.313,0
Kap. 1102 Tit. 446 21	449,9	509,5
Kap. 1210 Tit. 446 21	200,0	250,0
Kap. 1302 Tit. 446 21	143,1	170,1
Kap. 1402 Tit. 446 21	18.165,6	19.679,8
Kap. 1601 Tit. 446 21	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 21	0,0	0,0
Kap. 1802 Tit. 446 21	5,1	24,6
Zusammen	254.547,1	281.417,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### 4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung (+ / -)
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
01.01.2018	131.293	+ 4.356
01.01.2019	135.332	+ 4.039
01.01.2020	139.258	+ 3.926
01.01.2021	142.479	+ 3.221
01.01.2022	145.559	+ 3.080
01.01.2023	147.885	+2.326
01.01.2024	150.243	+2.358
Zusammen	76.544	

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2024 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	48
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	14
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	124.679
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	25.497
Ruhelöhne (Tit. 438 01 Erl. Ziff. 2)	5
Zusammen	150.243

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2024: 156.035

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2025: 159.187

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2026: 162.370

**Allgemeine Finanzverwaltung**

**1210 Versorgung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			<b>1,0</b>	<b>a)</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71	018	Durch den Bund	7.200,0 9.082,9 3.234,4	a) b) c)	8.000,0	7.500,0
--------	-----	----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	2.150,0	1.850,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	0,0	0,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	30,0	30,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	1,0	1,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	5.800,0	5.600,0
9. Sonstiges	19,0	19,0
zus.	8.000,0	7.500,0

232 71	018	Durch Länder	35.000,0 39.931,2 34.725,9	a) b) c)	38.000,0	37.000,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	75,0	74,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	37.925,0	36.926,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	38.000,0	37.000,0

233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	16.400,0 15.635,4 18.814,4	a) b) c)	16.560,0	16.300,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters	160,0	150,0
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131	150,0	150,0
3. Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	16.250,0	16.000,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	16.560,0	16.300,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	500,0	a)	900,0	800,0
			1.086,2	b)		
			617,0	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	30,0	25,0
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	870,0	775,0
zus.	900,0	800,0

261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	384.927,9	a)	402.884,2	405.412,7
			365.944,5	b)		
			288.670,2	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.	352.181,2	354.709,7
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	3,0	3,0
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen	0,0	0,0
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)	22.200,0	22.200,0
5. Erstattungen durch Privatschulträger (z. B. Versorgungsabgabe gem. § 11 Abs. 2 PSchG)	15.500,0	15.500,0
6. Abführung sonstiger Einrichtungen (z.B. AöR)	13.000,0	13.000,0
zus.	402.884,2	405.412,7

281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	250,0	a)	284,0	284,0
			96,9	b)		
			283,9	c)		

**Erläuterung:** Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt.

381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	260,0	a)	260,0	260,0
			426,1	b)		
			202,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Zusätzlich wird hier die Erstattung des Versorgungsaufwands der kameral geführten Hochschulen für Stiftungsprofessuren nachgewiesen (Kap. 1414 Tit. 981 02 sowie jeweils Tit. 981 01 bei den Kap. 1426 - 1428, 1430, 1432, 1433, 1441 - 1444, 1446, 1447, 1449, 1450, 1453, 1455 - 1457, 1459, 1461, 1462, 1470 - 1477); da die Erstattungshöhe hier ungewiss ist, ohne Ansatz.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	444.537,9	a)	466.888,2	467.556,7
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	444.538,9	a)	466.889,2	467.557,7
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08, 432 11, 438 01, 439 01 bis 439 09 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	500,0 509,8 326,8	a) b) c)	550,0	600,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.800,0 4.067,3 4.242,0	a) b) c)	4.300,0	4.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	1.350,0 697,7 758,3	a) b) c)	1.000,0	1.250,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	300,0 1.757,4 1.521,5	a) b) c)	350,0	400,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Zu Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13, 14, 16 - 18): Steigende Ausgaben wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehrensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleich	86.000,0 152.465,4 16.185,9	a) b) c)	80.000,0	80.000,0
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die Aufwendungen zu erstatten, welche aufgrund der durch die Entscheidung des Familiengerichts begründeten Rentenanwartschaften entstehen (§ 225 SGB VI, Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	4.000,0 3.768,3 3.347,3	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs nach § 76 LBeamtVGBW an verbeamtete Personen des Vollzugsdienstes und verbeamtete Personen des Einsatzdienstes der Feuerwehr, die vor Vollendung des 67. Lebensjahres wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	50,0 29,6 28,8	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	3,0	3,0
2. Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedienstete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim		
Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	47,0	47,0
zus.	50,0	50,0

439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhe-lohn)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	2.350,0		a)	2.000,0	2.000,0
			1.575,8		b)		
			1.546,7		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahres-Ist-Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.

446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	800,0		a)	850,0	900,0
			988,3		b)		
			661,9		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahres-Ist-Ergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	400,0		a)	200,0	250,0
			180,3		b)		
			237,8		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	100.550,0		a)	93.300,0	93.950,0
---------------------------------------	-----------	--	----	----------	----------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

**Erläuterung:** Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherrn gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

631 75	018	An den Bund	9.110,0	a)	8.000,0	7.000,0
			7.401,7	b)		
			8.682,4	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100,0	110,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	7.900,0	6.890,0
zus.	8.000,0	7.000,0

632 75	018	An Länder	55.450,0	a)	52.000,0	50.000,0
			56.354,0	b)		
			42.695,9	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	22,0	25,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	51.978,0	49.975,0
zus.	52.000,0	50.000,0

633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	99.600,0	a)	100.000,0	103.000,0
			100.270,2	b)		
			85.201,8	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW	2.000,0	1.900,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.	86.200,0	89.900,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	11.800,0	11.200,0
zus.	100.000,0	103.000,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes)	320,0 106,4 512,9	a) b) c)	315,0	320,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	75,0	80,0
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW	240,0	240,0
zus.	315,0	320,0

671 75	018	Sonstige Erstattungen	14.100,0 12.565,0 12.073,9	a) b) c)	14.500,0	15.700,0
--------	-----	-----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	4.500,0	5.000,0
2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG	7.200,0	7.600,0
3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG	1.900,0	2.000,0
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)	100,0	200,0
5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	800,0	900,0
6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW	0,0	0,0
zus.	14.500,0	15.700,0

**Summe Titelgruppe 75** 178.580,0 a) 174.815,0 176.020,0

**Gesamtausgaben** 279.130,0 a) 268.115,0 269.970,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1210

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	1,0	a)	1,0		1,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	444.277,9	a)	466.628,2		467.296,7
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	260,0	a)	260,0		260,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	444.538,9	a)	466.889,2		467.557,7
<b>Personalausgaben</b>	100.550,0	a)	93.300,0		93.950,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	178.580,0	a)	174.815,0		176.020,0
<b>Gesamtausgaben</b>	279.130,0	a)	268.115,0		269.970,0
<b>Kapitel 1210 Überschuss</b>	165.408,9	a)	198.774,2		197.587,7

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 316,6 235,2	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten (vgl. Landesnebenständigkeitsverordnung – LNTVO –), Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0 6.049,1 5.361,8	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nach § 48 BeamtStG i.V.m. § 59 LBG.

132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	300,0 222,3 435,8	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			6.500,0	a)	6.500,0	6.500,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6	1.305.260,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:** Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

231 10	290	Zuweisungen des Bundes für Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen sowie außerordentliche Wirtschaftshilfen	0,0 170.800,0 1.179.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	-----	-----

231 11	W 741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zum Ausgleich finanzieller Nachteile für den ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie	0,0 0,0 228.550,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

231 13	W 314	Zuweisungen des Bundes i.R. des Förderprogramms Technische Modernisierung der Gesundheitsämter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

234 11	312	Zuweisungen des Bundes für Krankenhäuser nach § 21 KHG	0,0 15.000,0 743.390,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-----	-----

234 12	311	Zuweisungen des Bundes aufgrund der Corona-Impf- und Testverordnung	0,0 -1.902,4 78.860,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem AMNOG	5.300,0 13.904,0 9.094,3	a) b) c)	12.400,0	12.400,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 02	018	Erstattung Beihilfe		0,0 a) 12,1 b) 11,2 c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfe u.a. für die nach § 6a Abs. 7 Nr. 4 StHG zusätzlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.</p>						
281 03	018	Erstattungen an den Versorgungsfonds		1.860,0 a) 1.648,3 b) 0,0 c)	96,0	96,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden insbesondere die Zuführungen an den Versorgungsfonds für zusätzliche Planstellen im Zusammenhang mit Dienstleistungen der BITBW, für ForstBW und die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg; vgl. Tit. 919 10.</p>						
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			1.312.420,6	a)	1.317.756,6	1.317.756,6

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 0,0 990.700,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 916 01.

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 1.371.243,0 4.544.122,0	a) b) c)	38.407,2	28.420,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.  
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden.  
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.  
Die jeweils umzusetzende Maßnahme, welche die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 5, 8 sowie 12, 13 und 15 bis 31 betrifft, wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.  
Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 13 sowie 24 bis 26 beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. EUR überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.  
Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurde in Entnahmen bei Tit. 359 01 mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2025ff. eingewilligt. Zum Stand 31.08.2024 liegen folgende Einwilligungen vor:

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahmen 2025ff. [Tsd. EUR]
1	Finanzierung von Mehrausgaben und Stellen (31 Planstellen und 35 Tarifstellen) im Zusammenhang mit dem Zugang von Flüchtlingen (Kap. 0521 Tit. 511 75 und Kap. 1212 Tit. 919 10)	JuM	669,0
2	Mehrausgaben und Stellen (28 Planstellen und 21 Tarifstellen) im Zusammenhang mit dem Zugang von Flüchtlingen (Kap. 0521 Tit. 511 75 und Kap. 1212 Tit. 919 10)	JuM	484,2
3	Finanzierung des Förderaufrufs "Soforthilfe für Vertrieben aus der Ukraine für die Jahre 2023 und 2024" sowie Aufstockung der spezifischen Formate im Rahmen der VwV Deutsch (Kap. 0908 Tit. 633 75)	SM	12.598,2
4	Finanzierung des Landesförderprogramms "Wohnraum für Geflüchtete" (Kap. 1804 Tit. 547 81, Tit. 883 81)	MLW	12.000,0
5	Onlinedienste "Bereitstellung digitaler Leistungen im Themenfeld Ein- und Auswanderung" (Kap. 0521 Tit. 534 69A)	JuM	1.762,0
6	Bezahlkarte für AsylBLG-Bezugsleistungen (Kap. 0521 Tit. Gr. 78)	JuM	37.200,0
7	Neubau Maßregelvollzug Schwäbisch Hall (Kap. 0930 Tit. 682 15)	SM	98.000,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget der bewilligten Entnahmen 2025ff. [Tsd. EUR]
8	Mehrausgabe für die Erstattung von Betriebskosten im Maßregelvollzug - Fauler Pelz (Kap. 0930 Tit. 682 15)	SM	9.335,8
9	Mehrausgabe für die Erstattung von Betriebskosten im Maßregelvollzug - Personalaufbau für den Maßregelvollzug in Wiesloch und Schwäbisch Hall (Kap. 0930 Tit. 682 15)	SM	7.300,0
10	H2 Rhein-Neckar (Kap. 1007 Tit. 547 70, Tit. 685 70)	UM	155,0
11	IPCEI Bosch (Kap. 1007 Tit. 429 78, Tit. 892 78)	UM	8.013,7
12	Aufbau einer Batteriezellenfertigung in Deutschland (Kap. 0708 Tit. 892 01)	WM	29.049,6
13	Finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Kap. 0708 Tit. 881 01)	WM	320.661,4
14	Fraunhofer IGB, Außenstelle „Virus-basierte Therapien“ (Kap. 0708 Tit. 894 86C)	WM	16.000,0
15	IPCEI Wasserstoff-Projekt NextGen HD Stack der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH (Kap. 1007 Tit. 892 78)	UM	48.008,6
16	IPCEI Wasserstoff-Projekt „PEGASUS“ der Daimler Truck AG (Kap. 1007 Tit. 892 78)	UM	34.900,0
17	IPCEI Wasserstoff-Projekte „H2 Accelerate“ (hier eine H2-Tankstelle) von Shell und „SENECA“ (hier eine H2-Tankstelle) der H2 MOBILITY. (Kap. 1007 Tit. 892 78)	UM	4.534,1
18	Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz und ergänzender Maßnahmen des Masterplans Kinderschutz (Kap. 0919 Tit. 429 74)	SM	115,1
19	Empfehlungen der Kommission Kinderschutz und ergänzender Maßnahmen des Masterplans Kinderschutz (Kap. 0919 Tit. Gr. 74)	SM	2.354,1
20	Familienhilfe - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (Kap. 0919 Tit. Gr. 74)	SM	2.101,9
21	Mehrausgaben für das Liquiditätskredit-Programm (Liqui90Plus) mit Tilgungszuschuss (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	75,0
22	Digitalisierungsprämie Plus (Kap. 0702 Tit. 892 70)	WM	7.592,2
23	Mezzanine-Beteiligungsprogramms Baden-Württemberg (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	12.025,8
24	Überführung der Corona-Impfungen in die Regelstrukturen sowie Einlagerung der Impfdokumentation (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	SM	3.347,9
25	Nachträgliche Abrechnung der Impfkonzeption sowie die Finanzierung des Rückbaus der IT-Landesimpfinfrastruktur und der Vorhaltung elektronischer Impfdaten; Finanzierung der Leistung von Rechtskosten sowie zur Leistung von Schadensersatzansprüchen im Falle von Gesundheitsschäden nach einer Impfung gegen COVID-19 (Kap. 0922 Tit. 511 85, Tit. 534 85, Tit. 547 85, Tit. 671 85)	SM	457,5
26	Innovationscampus Region Rhein Neckar / Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim - Weiterer Auf- und Ausbau (Kap. 1499 Tit. Gr. 99)	MWK	4.818,4
27	Finanzierung von Modellprojekten zur erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Betreuungsverfahren zur Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (Kap. 0917 Tit. 633 71)	SM	2.700,0
28	Verwaltungskosten zur Umsetzung der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger an Private (Kap. 1009 Tit. 534 02)	UM	300,0
29	Finanzierung des Mezzanine-Beteiligungsprogramm BW (Kap. 0707 Tit. 429 71, Tit. 534 71, Tit. 547 71, Tit. 683 71)	WM	7.400,0
30	Verlängerung 1.165 kw-Vermerke bei Stellen im Vollzug (Kap. 0436 Tit. 422 01)	KM	51.030,6

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget der bewilligten Entnahmen 2025ff. [Tsd. EUR]
31	Beschulung der aus der Ukraine nach Baden-Württemberg geflüchteten Schülerinnen und Schüler (Kap. 0436 Tit. Gr. 74)	KM	55.715,4
32	Aufbau und Betrieb einer Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien (Kap. 0320 Tit. 682 01)	IM	6.719,5
33	Liquiditätskredit Ukraine (Kap. 0702 Tit. Gr. 72)	WM	7.440,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.

359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	0,0 134.052,6 176.630,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen:  
Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,  
Ersatzinvestitionen,  
Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,  
Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,  
Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.

Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig. Für die Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig. Soweit die in den StHPI. 2015/2016, 2017 und 2018/2019 gem. Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.

#### Erläuterung:

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2015/16 [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	141.647,4
Landesstraßen Kap. 1304 Tit. Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0	80.000,0 20.000,0 15.000,0
Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0	20.000,0
Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0	10.000,0
Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02:	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2017 [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 736 10, Tit. 736 11 und Tit. 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	76.500,0	76.121,0
Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0	20.000,0
Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0	70.000,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2017 [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes" Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0	337,1
Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit. Gr. 83	5.000,0	4.920,0
Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/19 [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]
BITBW Kap. 0309 Tit. 682 01 Kap. 0309 Tit. 891 01	7.196,0 9.804,0	461,7 0,4
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung Kap. 0315 Tit. 812 70	28.500,0	28.500,0
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	36.300,0	24.444,0
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen Kap. 0314 Tit. Gr. 73	25.805,0	20.274,0
Verkabelungen Kap. 0302 Tit. 711 69	8.558,8	7.717,3
Sanierungsmaßnahme in Herrenberg Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0	5.000,0
Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Kap. 0408 Tit. 812 02	1.122,9	1.064,9
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden Kap. 0502 Tit. Gr. 82	6.000,0	4.798,0
IT-Infrastruktur Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0	650,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann - Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftlichen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf Kap. 0802 Tit. Gr. 84	9.200,0	5.838,7
Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Kap. 0802 Tit. Gr. 84	580,0	439,8
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	51.450,0	51.450,0
Baukostenzuschuss an die Wilhelma zur Sanierung - der Wilhelma-Gastronomie - der Nashorn-/ Elefantenanlage - des Sozialgebäudes Kap. 0623 Tit. 682 01	6.000,0 3.400,0 600,0	6.000,0 0,0 0,0
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 736 14, Tit. 736 15; Tit. 736 16, Tit. 736 17, Tit. 741 36, Tit. 742 22, Tit. 743 25, Tit. 743 29, Tit. 743 30, Tit. 744 34, Tit. 745 10, Tit. 745 11, Tit. 745 54; Tit. 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 775 48, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 779 20, Tit. 786 12, Tit. 793 44 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen	795.129,3	648.235,5

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/19 [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]
Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.		
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung Kap. 1209 Tit. 893 11	8.000,0	7.486,0
Sanierung von Kulturliegenschaften Kap. 1208 Tit. 768 30, Tit. 771 27 Kap. 0620 Tit. Gr. 70	143.093,8	11.230,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 99	10.000,0	0,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen Kap. 1304 Tit. 781 79, Kap. 1304 Tit. 534 03	200.000,0	200.000,0
Baumaßnahme für das Institut für Sonnenphysik (bisher "Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg") (KIS) Kap. 1499 Tit. 685 08	3.375,6	0,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	1.533.492,2	1.533.492,2
Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 741 35, Tit. 744 38, Tit. 744 39, Tit. 744 40, Tit. 746 32, Tit. 746 33, Tit. 748 38, Tit. 748 39, Tit. 748 40 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	224.000,0	36.598,8
Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14) Kap. 1410 Tit. 891 98A, Kap. 1412 Tit. 891 98A, Kap. 1415 Tit. 891 98A, Kap. 1421 Tit. 891 98A	276.000,0	228.609,6
Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften Kap. 1209 Tit. 892 82	20.000,0	600,0
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-Verkabelung und Einbau Alarmierungssystem) Kap. 0502 Tit. 711 69, Kap. 0502 Tit. Gr. 82	4.250,0	1.171,1
Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen Kap. 0428 Tit. 812 73	250,0	249,6
Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 ½ weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart Kap. 0702 Tit. 711 69	1.200,0	972,3
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen Kap. 0508 Tit. 812 83	9.600,0	4.980,0
Radioaktivitäts-Messplatz Kap. 1010 Tit. 891 01	70,0	70,0
Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald - Mönch Buhlbachsee - Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke - Waldhütten im Nationalpark - Wegekonzeption; Sanierung Waldwege Kap. 1012 Tit. 534 71 und Kap. 1012 Tit. 781 71	500,0	260,3

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils geltenden Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
359 06	W 850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		0,0 2.416,1 7.706,8	a) b) c)	0,0	0,0
359 07	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt		0,0 7.507,3 2.106,5	a) b) c)	0,0	0,0
359 08	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg		0,0 8.499,7 11.117,9	a) b) c)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 09	850	Entnahme aus der Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	0,0 10.353,1 9.945,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit digital@bw II / digitale Verwaltung können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.  
Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung festgelegt.  
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 09 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.  
Entnahmen bis zu insgesamt 85.000 Tsd. EUR dürfen ausschließlich zur Finanzierung einmaliger Ausgaben entnommen werden. Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.  
Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.  
Soweit die im StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 09.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29.09.2020 Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen, die aus den in den Jahren 2020 und 2021 zugeführten Mitteln an die Rücklage digital@bw II finanziert werden sollen. Der Beschluss unterscheidet zwischen einmaligen finanzierten Maßnahmen mit einem Budget in Höhe von 85,0 Mio. EUR und strukturell finanzierten Maßnahmen in Höhe von 10,0 Mio. EUR je Jahr. In seiner Sitzung am 02.07.2024 hat der Ministerrat beschlossen, einen Teil der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel der strukturell finanzierten Maßnahmen in Höhe von 6,4 Mio. EUR zu den einmaligen finanzierten Maßnahmen für das Projekt Open Data umzuwidmen.

Für die nachfolgend einmalig finanzierten Maßnahmen können entsprechend der Ministerratsbeschlüsse für das jeweilige Projekt Mittel bis zur Höhe des festgelegten Budgets der Rücklage entnommen werden. Die Verfügbarkeit der Mittel in der Rücklage ist bis zum 31.12.2025 begrenzt. Eine Verlängerung der Projekte über den Stichtag 31.12.2025 hinaus ist ausgeschlossen. Bis Ende 2025 nicht abgerufene Mittel fallen dem Gesamthaushalt heim.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
1.	Landeszentrum für Datenverarbeitung Verbesserte Netzanbindung und Bandbreitenerhöhung für die Finanzämter (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.250,0	1.250,0	2021
2.	Flächendigitalisierung (Kap. 0615 Tit. 682 01)	FM	1.612,8	1.612,8	2021
3.	Ausbau der Risikomanagement- und Auswertungssysteme im Bereich der Steuerfahndung und der Außendienste einschl. Nutzung von KI-Komponenten (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.000,0	1.000,0	2025
4.	Ausbau und Erneuerung der Speichersysteme für die Steuerverwaltung im Zuge der wachsenden Digitalisierung (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	4.000,0	4.000,0	2021
5.	Ausbau und Erneuerung der Basis Hardware für virtualisierte Serversysteme (ESX) (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	2.000,0	2.000,0	2021
6.	Digitale Ertüchtigung und Modernisierung der Regierungspräsidien (Kap.0304 bis Kap. 0307 Tit. Gr. 69)	IM	5.048,0	3.028,8	2025
7.	Weiterentwicklung Digitalakademie@BW (Kap. 0303 Tit. 633 73, Tit. 686 73)	IM	4.500,0	1.960,5	2025
8.	Modul Smart-X@BW	IM	0,0	0,0	2021
9.	Umsetzung OZG u. Single Digital Gateway-VO (Kap. 0302 Tit. 534 66 ab 2022: Kap. 0302 Tit. Gr. 71)	IM	3.000,0	1.896,9	2025

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
10.	Betriebskosten Justiz-eAkte und Netzinfrastruktur bei BITBW sowie Einführung eStrafakte (Kap. 0502 Tit. 534 69)	JuM	8.495,0	8.488,1	2025
11.	Modernisierung der Fachverfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften (insbesondere GeFa) (Kap. 0503 Tit. 534 69)	JuM	8.100,0	8.095,7	2025
12.	Weiterentwicklung VD-Online (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.000,0	37,7	2025
13.	Plattform Prüfungsmanagement (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.439,8	323,4	2025
14.	Aufbau Datenbankmodul Bildungsmonitoring (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	2.286,8	2.166,8	2025
15.	Projekt Lehrerfortbildungsverfahren (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.024,6	1.024,6	2025
16.	Umsetzung ASV-BW (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.628,4	450,1	2025
17.	Realisierung responsiver Ansichten (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	100,0	0,0	2025
18.	Mehrbedarf BK-Migration (Kap. 0802 Tit. Gr. 69)	MLR	0,0	0,0	2025
19.	IT-Fachverfahren (Kap. 0809 Tit. Gr. 69)	MLR	2.842,9	2.000,0	2025
20.	SAPOS (Kap. 0806 Tit. 682 01)	MLR/MLW	2.050,0	2.050,0	2025
21.	GEO-IT (Kap. 1807 Tit. 546 69)	MLW	1.530,0	0,0	2025
22.	digital@bw-Projekte des MLR und MLW (Kap. 0802 Tit. Gr. 71 und Kap. 1807 Tit. Gr. 71)				2025
	a) Landwirtschaft 4.0	MLR	1.831,0	1.027,7	
	b) Geoinformation (geo-goes-digital@bw)	MLW	845,0	417,0	
	c) Hotspot Ländlicher Raum	MLR	80,0	0,0	
	d) Forst und Holz	MLR	2.372,5	756,2	
	e) Verbraucherschutz	MLR	739,0	467,9	
	f) MLW-FM-UM Projekt Bodenschätzung (Anteil für MLW Projektteil)	MLW	407,1	7,0	
	g) Zentrale Lernwerkstatt 4.0 für Landwirtschaft und Gartenbau (Version 2.0)	MLR	300,0	0,0	
23.	Künstliche Intelligenz in Baden-Württemberg (Kap. 1499 Tit. Gr. 96)	MWK	3.250,0	0,0	2025
24.	Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV) (Kap. 1403 Tit. Gr. 89)	MWK	3.250,0	2.068,2	2025
25.	Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien (Kap. 0920 Tit. Gr. 77; Kap. 0922 Tit. Gr. 86)	SM	5.087,0	2.170,3	2025
26.	Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FÖBIS) (Kap. 0901 Tit. 547 01)	SM	13,0	13,0	2023
27.	Intelligente Energiesysteme - Digitalisierung der Energiewende an der Schnittstelle vom Unternehmen zum Kunden (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.250,0	92,7	2025
28.	Ressourcen und Energieeffizienz durch Digitalisierung (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	2.050,0	414,9	2025
29.	Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.000,0	215,7	2025
30.	Barrierefreiheit (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	600,0	0,0	2025
31.	OZG-Umsetzung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	2.000,0	1.999,2	2025
32.	Ertüchtigung der Netzwerkausstattung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	0,0	0,0	2022

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
33.	Digitale Ertüchtigung VM - Optimierung der Arbeitsfähigkeit im Home-Office (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	360,0	114,8	2025
34.	Digitale Ertüchtigung VM - Erneuerung und Optimierung von BK-Arbeitsplätzen (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	340,0	340,0	2021
35.	Digitale Ertüchtigung VM - Anwendungen zur Optimierung (virtueller) Zusammenarbeit (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	330,0	253,3	2025
36.	Digitale Ertüchtigung VM - Dienstleistungen zur weiteren Digitalisierung (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	270,0	270,0	2021
37.	Digitale Ertüchtigung VM - Medientechnik und virtuelle Veranstaltungen (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	0,0	0,0	2021
38.	Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg – landesweit digital mobil (Kap. 1303 Tit. Gr. 82)	VM	2.194,2	0,0	2025
39.	Digitalisierung - IT-Beschaffungsplattform für Landes-Kfz mit alternativen Antrieben (Kap. 0320 Tit. 682 01; Kap. 1301 Tit. 429 02; Tit. 534 01)	IM VM	0,0 1.445,0	559,0 35,1	2025
40.	Ergänzung der Wissensplattform für die Umweltverwaltung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	900,0	0,0	2025
41.	Digitaler geoZwilling BW (Kap. 1807 Tit. Gr. 71)	MLW	1.177,9	0,0	2025
42.	OpenData (Kap. 0806 Tit. 682 01 und Kap. 1807 Tit. 633 01)	MLW/MLR	6.400,0	0,0	2024

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die Mittel des Projekts Nr. 37 in vollem Umfang zum Projekt Nr. 39 umzuwidmen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, die Mittel des Projekts Nr. 8 in vollem Umfang zum Projekt Nr. 9 umzuwidmen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, die Mittel des Projektes Nr. 14 in Höhe von 332.800 EUR zu Projekt Nr. 16 sowie die Mittel des Projektes Nr. 32 in voller Höhe für das neue Projekt Nr. 40 umzuwidmen. Die Maßnahmenübersicht von "digital@bwll" wurde um das Projekt Nr. 40 erweitert.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen, die Mittel des Projekts Nr. 26 in Höhe von 786.974 EUR zum Projekt Nr. 25 sowie Mittel in Höhe von jeweils 585.000 EUR vom Projekt Nr. 20 zu Projekt Nr. 22d und zum neuen Projekt Nr. 41 umzuwidmen. Die Maßnahmenübersicht von "digital@bwll" wurde um das Projekt Nr. 41 erweitert.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, die Mittel des Projekts Nr. 18 und Nr. 22f in Höhe von 1.832.500 EUR bzw. 592.900 EUR, in Höhe von 550.000 EUR zu Projekt Nr. 22a, in Höhe von 711.500 EUR zu Projekt Nr. 22d, in Höhe von 271.000 EUR zu Projekt Nr. 22e und in Höhe von 300.000 EUR zu Projekt Nr. 22g sowie in Höhe von 592.900 EUR zu Projekt Nr. 41 umzuwidmen

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 11	850	Entnahme aus der Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	0,0 810,7 539,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 11 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 11.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 17.11.2020, 12.01.2021 und 23.11.2021 die nachfolgenden Projekte aus den in der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 der Anpassung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bis 2027 zugestimmt.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2027 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2027 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
1.	Einrichtung einer Klimaschutzstiftung (Kap. 0620 Tit. 697 01)	FM	50.000,0	50.000,0	2020
2.	Investitionsprogramm Klimaschutz (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	7.700,0	1.457,4	2027
3.	Investitionsprogramm Klimaschutz II (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	12.300,0	101,2	2027

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

359 12	850	Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise	0,0	a)	0,0	0,0
			218.465,4	b)		
			163.321,0	c)		

Für die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Bereiche können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 12 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden.

Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.

Die jeweils umzusetzende Maßnahme wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Zukunftsmaßnahmen beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. EUR überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.

**Erläuterung:** Werden Maßnahmen mit einer Laufzeit über das Jahr 2021 hinaus realisiert, sind die Gesamtkosten über die Laufzeit der Maßnahme innerhalb des Gesamtrahmens zu decken. vgl. auch Tit. 919 12.

Der Ministerrat hat bis zum 15.08.2022 die Umsetzung nachfolgender Projekte beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können, sofern nicht in den zu Grunde liegenden Ministerratsbeschlüssen und darauf basierenden Einwilligungen des Ministeriums für Finanzen andere Projektenden festgeschrieben wurden, entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2025 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Eine Verlängerung der Projekte über den Stichtag 31.12.2025 hinaus ist ausgeschlossen. Bis Ende 2025 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projektende
<b>1</b>	<b>Gesundheitsstandort Baden-Württemberg</b>				
	Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW (Kap. 1403 Tit. Gr. 82)	MWK	80.000,0	70.124,6	2025
	Innovationscampus Region Rhein-Neckar / Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim – Ausbau der Kooperation und Translation (Kap. 1499 Tit. Gr. 94)	MWK	40.000,0	19.885,1	2025
	Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg- Mannheim Health and Life Science Alliance“ (Kap. 1403 Tit. Gr. 81)	MWK	585,0	585,0	2022
	KV Vertiefte Prüfung / Phase-II Due Diligence: Sicherung Universitätsmedizin Mannheim (Kap. 1412 Tit. Gr. 94)	MWK	1.415,0	1.415,0	2022
	Sektorenübergreifende Versorgung (Kap. 0922 Tit. Gr. 73)	SM	9.989,2	1.693,7	2024
	Krankenhauszukunftsgesetz (Kap. 0922 Tit. 891 97, Tit. 893 97)	SM	50.000,0	0,0	2025
	Besondere Strukturmaßnahmen an den Universitätsklinika Standorte Ulm und Bad Krozingen (Kap. 1403 Tit. 682 01, Tit. 682 02, Tit. 682 03)	MWK	65.000,0	55.833,4	2022
	Weitere Projekte Forum Gesundheitsstandort BW u.a.: personalisierte Medizin (Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 0922 Tit. Gr. 81; Kap. 1403 Tit. Gr. 99)	WM/SM/ MWK	51.900,0	45.609,2	2025

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
<b>2</b>	<b>Invest BW</b>				
	Einzelbetriebliches Innovations- und Investitionsförderprogramm für alle Branchen marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnologien, Medizintechnik, Biointelligente Systeme, CO2-neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher, etc.) (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	300.000,0	104.001,0	2025
	Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts BW (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	50.000,0	19.219,8	2025
<b>3</b>	<b>Transformation, Klimaschutz und Mobilität</b>				
	Innovationscampus Mobilität der Zukunft (Kap. 1499 Tit. Gr. 97)	MWK	50.000,0	28.282,2	2024
	Brückenprogramme a) ING-IT und b) Touristik (Kap. 1402 Tit. Gr. 72)	MWK	10.000,0	5.708,3	2022
	Intelligente Verkehrssteuerung + Digitalisierung Straßenbau (Kap. 1304 Tit. Gr. 69, Tit. 781 79, Tit. Gr. 81, Kap. 1307 Tit. Gr. 81)	VM	10.000,0	4.735,0	2025
	reFuels (Kap. 1307 Tit. Gr. 88)	VM	10.000,0	1.172,9	2025
	Digitale Flex-Abokarte (Kap. 1303 Tit. 633 97)	VM	14.720,0	0,0	2025
	Weiterer Ausbau der Schnellladeinfrastruktur (Kap. 1306 Tit. 893 88)	VM	32.000,0	449,2	2025
	Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg) (Kap. 1007 Tit. Gr. 76)	UM	30.000,0	21.369,6	2025
	ReTech BW (Kap. 1007 Tit. Gr. 74)	UM	1.100,0	833,7	2022
	Neuaufgabe erfolgr. PV-Speicher Förderprogramm (Kap. 1009 Tit. Gr. 73)	UM	10.000,0	9.891,3	2025
	Ressortübergreifende Weiterbildungsinitiative Weiter.mit.Bildung@BW Weiterbildung Gesamtveranschlagung (Kap. 0453 Tit. Gr. 71; Tit. Gr. 74, Tit. Gr. 75; Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 1403 Tit. Gr. 84)	KM / WM / MWK	39.990,0	22.946,9	2025
	Restart BW / Gründermotor (Kap. 1499 Tit. Gr. 98)	MWK	10.000,0	4.864,6	2025
	Ultraeffizienz (Kap. 1007 Tit. 547 74, Tit. 685 74 Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	UM / WM	12.705,0	2.310,7	2025
	DHBW Heidenheim (Kap. 1208 Tit. 761 58)	AFV	3.000,0	3.000,0	2023
	Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden (Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01)	AFV	5.400,0	1.725,1	2025
	Umsetzung PV-Strategie (Kap. 1208 Tit. 711 01)	AFV	1.600,0	1.030,2	2025
	Bioökonomie (Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fasern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holzbauoffensive u.a.) (Kap. 0803 Tit. Gr. 74, Kap. 0831 Tit. Gr. 73)	MLR	40.000,0	22.363,5	2025
<b>4</b>	<b>Digitalisierung und Künstliche Intelligenz</b>				
	Digitalisierung und KI Made in BW - KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen (Kap. 1499 Tit. Gr. 95)	MWK	28.500,0	10.438,0	2023
	Digitalisierung Gesundheit und Pflege (Kap. 0920 Tit. Gr. 77, Kap. 0922 Tit. Gr. 86)	SM	16.000,0	8.063,3	2025
	Innovationspark Künstliche Intelligenz (Kap. 0708 Tit. Gr. 88)	WM	50.000,0	849,5	2025

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
	Schule Digital (Kap. 0442 Tit. 534 90, Tit. Gr. 91; Kap. 0436 Tit. Gr. 98)	KM	50.000,0	45.620,2	2025
	Digitale Justiz (Kap. 0502 Tit. 711 69)	JuM	6.000,0	5.499,2	2024
	Breitbandausbau (Kap. 0303 Tit. 883 70B)	IM	100.000,0	24.000,0	2025
	KI in der Schlachtung (Kap. 0802 Tit. 686 74)	MLR	1.500,0	865,0	2025
<b>5</b>	<b>Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des Bundes</b>				
	Landesseitige Kofinanzierung der Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (Kap. 0405 Tit. 893 90)	KM	3.000,0	2.835,3	2023

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt

359 13	850	Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken	0,0 a) 44.380,9 b) 0,0 c)	260.300,0	551.900,0
--------	-----	---	---------------------------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken wird aufgelöst und die vorhandenen Mittel in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 vereinnahmt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 14	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI	0,0 12.279,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-----	-----

Für Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und des RegMoG sowie im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 14 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Über die vorgenannten Entnahmen hinaus können weitere Verpflichtungen zur Umsetzung des OZG in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in den Jahren 2027ff. eingegangen werden.

Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 14.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 20.06.2023, 12.03.2024 und 25.06.2024 die nachfolgenden Projekte zur Umsetzung des OZG aus den hierfür in der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) zur Verfügung gestellten Budgets zur Umsetzung beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen zur Umsetzung des OZG können entsprechend der Ministerratsbeschlüsse und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2026 Mittel entnommen werden. Gem. Ministerratsbeschluss vom 25.06.2024 sind budgetneutrale Umwidmungen innerhalb der Ressortbudgets zulässig. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2026 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projektende
1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Übergreifend, FF SM	3.076,3	0,0	2026
2	Empfangsclient für FIT-Connect	Übergreifend, FF WM	2.625,0	0,0	2026
3	FITKO-Budget zur gemeinsamen Efa-Finanzierung	Übergreifend, FF IM	11.550,0	0,0	2026
4	Nachnutzung Sozialplattform aus NRW	IM, WM, SM, JuM, MLW	9.620,8	57,7	2026
5	Nachnutzung Wirtschafts-Serviceportal aus NRW	IM, UM, WM, SM, VM, MLR, MLW	11.801,8	0,0	2026
6	Digitale Gewerbesteuer (Kap. 0602 Tit. 534 69)	FM	430,6	8,1	2026
7	Bereitstellung der E-Government-Infrastruktur, einschl. Weiterentwicklung und Betrieb, und Koordinierungsmaßnahmen zur Mittelbewirtschaftung im Einzelplan 12 (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	24.464,6	6.377,4	2026
8	Einbürgerung (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	857,0	0,0	2026
9	Betrieb einer OZG-Geschäftsstelle (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	4.782,9	0,0	2026
10	Entwicklung und Umsetzung Themenfeldleistungen (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	30,6	0,0	2026
11	Nachnutzung Elektronische Wohnsitzanmeldung (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	1.970,0	0,0	2026
12	Nachnutzung Onlinewache	IM	227,0	302,4	2026

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
	(Kap. 0302 Tit. 534 71B)				
13	Nachnutzung Personenstandswesen (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	2.517,3	0,0	2026
14	Personalausweis (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	825,0	0,0	2026
15	Pflege Bestandsonlinedienste (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	325,0	0,0	2026
16	Waffenrechtliche Erlaubnisse (Kap. 0302 Tit. 534 71B)	IM	1.889,0	0,0	2026
17	Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	JuM	701,8	0,0	2026
18	OZG-ID 10594 Beschäftigungserlaubnis (bei Aufenthaltsgestattung/Duldung)	JuM	30,6	0,0	2026
19	Projekt LEAN: Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	JuM	568,8	0,0	2026
20	Digitale Schulzeugnisse (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen) (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.160,0	60,3	2026
21	Onlinezugang Fördermaßnahme: Investitionsprogramm Ganztagsausbau	KM	0,0	0,0	2026
22	Schüleranmeldung (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen)	KM	760,0	0,0	2026
23	Online-Registrierung Futtermittelhersteller (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	146,5	0,0	2026
24	Online-Registrierung Tierhaltung (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	801,5	144,7	2026
25	Online-Zugänge zu Verwaltungs- und Fördermaßnahmen (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	9.633,5	2.460,9	2026
26	Pflanzenschutz (FAREKOS), Online-Dienst „Pflanzenschutzmittel“, Online-Dienst „Pflanzengesundheit“ (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	0,0	0,0	2026
27	Registrierung Tiertransporteure, Sammelstätten, Schlachtstätten und Tierärzte (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	146,5	0,0	2026
28	Weinbegleitdokumente (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	68,0	0,0	2026
29	Zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (Kap. 0803 Tit. 534 82)	MLR	857,6	355,4	2026
30	Abbildung denkmalschutzrechtlicher Verwaltungsleistungen und Verfahren im Virtuellen Bauamt (Kap. 1805 Tit. Gr. 71)	MLW	160,6	0,0	2026
31	Leistungen aus dem Gutachterausschusswesen	MLW	30,6	0,0	2026
32	Vermessungsleistungen	MLW	150,6	0,0	2026
33	Virtuelles Bauamt (Kap. 1803 Tit. 546 01)	MLW	5.478,3	0,0	2026
34	Wohngeld (Kap. 1804 Tit. Gr. 77)	MLW	1.890,0	0,0	2026
35	OZG-Leistung 10056 BAföG Digital, akt. Reifegrad 2: Einführung Dokumentenmanagementsystem f. medienbruchfreie Antragsbearbeitung	MWK	30,6	0,0	2026
36	Student Life Cycle im Studium an Hochschulen in BW (Kap. 1402 Tit. 429 78, Tit. 547 78)	MWK	5.110,0	2.135,5	2026
37	Ertüchtigung und Betriebserhalt bestehender service-bw Standardprozesse	SM	280,6	0,0	2026
38	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung (Kap. 0902 Tit. Gr. 73)	SM	384,0	0,0	2026

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget [Tsd. EUR]	Entnahme bis 31.12.2023 [Tsd. EUR]	Projekt- ende
39	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Familie und Kind (Kap. 0902 Tit. Gr. 73)	SM	1.472,0	0,0	2026
40	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Themenfeld Gesundheit (Kap. 0902 Tit. Gr. 73)	SM	2.947,9	29,8	2026
41	Weiterentwicklung und Support Infektionsschutzbelehrung service-bw	SM	96,6	0,0	2026
42	Digitalisierung des Gesetzblattes - digitale Verkündung über eine Verkündungsplattform (Kap. 0202 Tit. 531 08)	StM	90,0	77,6	2026
43	F13 - Text Assistenz zur Bearbeitung und Unterstützung von OZG-Prozessen, insbes. im Backend (Kap. 0201 Tit. 534 87)	StM	688,0	0,0	2026
44	Entwicklung 30 digitaler Verwaltungsleistungen (Immissionsschutz, Strahlenschutz, Bergbau, Wasser, Boden, Sprengstoff) auf Service-BW (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	2.856,0	269,5	2026
45	Nachnutzung Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	336,0	0,0	2026
46	Nachnutzung BESI online - Errichtung und Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage und Verwendung von Arbeitsmitteln (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	0,2	0,0	2026
47	Nachnutzung EMBE - Elektronische Übermittlung von Emissionsmessungen/-messberichten für Anlagen nach der 44. BImSchV (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	424,0	0,0	2026
48	Nachnutzung Röntgeneinrichtungen in der Medizin (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	0,8	0,0	2026
49	Nachnutzung Störung- und Unfallanzeige Gefahrstoffe (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	316,0	0,0	2026
50	Pflege und Support bestehender digitaler Verwaltungsleistungen auf Service-BW (Kap. 1002 Tit. 534 69)	UM	388,0	0,0	2026
51	Breitband-Portal	VM	1.085,3	0,0	2026
52	Mittel für PMO-Unterstützung Themenfeld-Leistungen VM	VM	30,6	0,0	2026
53	Nachnutzung Onlinedienst Führerschein aus Hessen	VM	1.218,0	0,0	2026
54	Personenbeförderungsgenehmigung	VM	253,9	0,0	2026
55	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen	VM	108,6	0,0	2026
56	EfA-Dienste Arbeitgeberpflichten (Kap. 0702 Tit. Gr. 69)	WM	712,5	0,0	2026
57	Fahrtenschreiber	WM	135,0	0,0	2026
58	Pflege für Service-BW-Leistungen (inkl. FÖBIS)	WM	250,0	0,0	2026

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Bezgl. der Maßnahmen zur Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie der im StHPI. 2025/26 zusätzlich für die Umsetzung des OZG sowie für den Bereich der KI bereitgestellten Mittel sind noch Beschlüsse durch den Ministerrat zu fassen.

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.291.100,0 2.990.300,0 2.826.827,9	a) b) c)	3.591.127,3	3.423.500,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der rechnermäßige Überschuss der Haushaltsjahre 2022 und 2023.</p>						
381 01	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	300,0 206,8 234,0	a) b) c)	36,0	36,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt wird die Zuweisung aus Kap. 0310 Tit. 981 01 (Feuerschutzsteuer) zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).</p>						
<p><b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b></p>			1.291.400,0	a)	3.889.870,5	4.003.856,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Titelgruppen

69                    Informationstechnik

231 69	860	Vom Bund	5,0	a)	5,0	5,0
			3,8	b)		
			4,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	125,0	a)	125,0	125,0
			97,8	b)		
			126,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	130,0	a)	130,0	130,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>	2.610.450,6	a)	5.214.257,1	5.328.242,6
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

##### Personalausgaben

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.  
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterung:** Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

429 31	860	Ausgleich Vorschussbuch- Abschnitt EPP	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Der Ausgleich ist in der erforderlichen Höhe durch Deckung bei Tit. 461 01 zulässig. Ersätze mindern den Ausgleichsbedarf.

**Erläuterung:** Leertitel zum Ausgleich von zu viel gezahlter und nicht mehr beizubehaltender Energiepreispauschale (EPP). Im September 2022 wurde über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) den zum Stichtag 01.09.2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen arbeitgeberseitig die Energiepreispauschale des Bundes in Höhe von 300 Euro ausbezahlt. Die generelle Refinanzierung erfolgt über die Lohnsteuer-Anmeldung des LBV. Für Zahlfälle in denen die EPP zu Unrecht gezahlt wurde, weil z.B. das Ausscheiden dem LBV zu spät bekannt gegeben wurden und eine Rückforderung nicht mehr möglich ist, kann eine Refinanzierung über den Bund nicht erfolgen und muss landesseitig ausgeglichen werden. Aufgrund der corona-bedingten verlängerten Abgabefristen für die Einkommenssteuer-Erklärungen des Jahres 2022 bis ins Jahr 2024 sind Rückforderungsfälle auch noch in den Jahren 2025 bzw. 2026 möglich.

441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	12.000,0 12.550,6 8.295,7	a) b) c)	13.000,0	14.000,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger/-innen ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in den Kapiteln 1701 und Kapitel 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel	0,0 2.358,2 5.561,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.  
Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO)	50.000,0 52.133,2 42.811,5	a) b) c)	52.000,0	54.000,0
<p>Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.</p>						
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,7 0,7	a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.</p>						
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	2.593.194,2 0,0 0,0	a) b) c)	2.602.979,3	3.244.005,0
<p>Das Ministerium für Finanzen kann nach § 3 Abs. 14 StHG 2025/2026 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen. Bei Landesbetrieben, Anstalten und sonstigen Zuschussempfängern ist dies außerdem für Mehrbedarfe möglich, die sich aufgrund folgender Effekte ergeben, sofern alle Einspar- und Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reform der Zusatzversorgung,</li> <li>- Tarif- und Besoldungserhöhung,</li> <li>- BVAnp-ÄG 2022,</li> <li>- BVAnp-ÄG 2024/2025,</li> <li>- Umsetzung des § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026 (Entgeltordnung).</li> </ul> <p><b>Erläuterung:</b> Die Auswirkungen etwaiger Besoldungs- und Tarifsteigerungen in Folge der Tarifrunde 2025 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben und auf die nach § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2025/2026 bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Risiken werden die Personalausgaben aufgrund Stellenbewirtschaftung sowie Personalausgaben, die unter § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2025/2026 fallen, fortgeschrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe-, Heilfürsorge und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 443 02, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie bei Kap. 0105 und Kap. 1701 jeweils Tit. 421 02 und Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 a) StHG 2025/2026. Mehrausgaben in Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gelten als planmäßig und werden rechnungsmäßig aus Tit. 461 01 gedeckt, vgl. § 4 Abs. 7 StHG 2025/2026.</p>						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			2.655.244,2	a)	2.668.029,3	3.312.055,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
zus.	45,0	45,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 5,0 6,0	a) b) c)	155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im Allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	220,0 80,7 159,9	a) b) c)	220,0	220,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	420,0	a)	420,0	420,0
--	-------	----	-------	-------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen)	6.200,0		a)	6.400,0	6.600,0
			4.986,3		b)		
			5.201,9		c)		

Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch  
Deckung bei Tit. 461 01.

**Erläuterung:** Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	6.200,0		a)	6.400,0	6.600,0
--	---------	--	----	---------	---------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	850	Zuführung an den Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg- BetFoG) vom 15. Oktober 2020, GBl. S. 944) wurde ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen mit dem Namen „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ (Beteiligungsfonds) gem. § 113 Abs. 2 LHO zur Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen eingerichtet, um die Stabilisierungsmaßnahmen des durch den Bund errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (nach dem Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG – vom 27. März 2020, BGBl. I S. 543) zu ergänzen. Konkret sollte mit Hilfe des staatlichen Beteiligungsfonds Unternehmen zeitlich begrenzt Kapital mit Eigenkapitalcharakter zugeführt werden (Rekapitalisierung), um – über die dadurch entstehende Risikominderung und das mit der Beteiligung verbundene Vertrauenssignal – den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen zu verbessern. Gefördert wurden nur Unternehmen der Realwirtschaft.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	110.465,4 2.805.069,4 3.733.019,6	a) b) c)	1.048.210,0	1.845.149,5
--------	-----	--	---	----------------	-------------	-------------

Die Rücklage dient der Vorsorge

1. für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen,
2. für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe,
3. zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs des Digitalfunks BOS,
4. für Kostenrisiken im Rahmen der Privatschulförderung gemäß § 17 Abs. 1 und 2 PSchG oder für Mehrausgaben in Folge bundesgesetzlicher Regelungen, soweit diese sich auf die Privatschulförderung auswirken,
5. für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,
6. für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes,
7. für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einstellungs-offensiven der Polizei,
8. für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen bei den Betriebskosten im Maßregelvollzug sowie für Kostenrisiken in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR bei der Investitionsförderung der Zentren für Psychiatrie einschließlich Maßregelvollzug,
9. für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug,
10. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden,
11. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund oder der EU teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschriebenen Projekten im Zusammenhang mit der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe, Mikroelektronik Energieerzeugung und -speicherung, Klimaschutz in der Industrie, Carbonmanagement, Wasserelektrolyse (Wasserstoff und Derivate) sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
12. zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz und ergänzender Maßnahmen des Masterplans Kinderschutz,
13. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, sowie damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur des Gesundheitswesens und zur Bekämpfung deren wirtschaftlichen Folgen und damit zusammenhängenden Prozessrisiken einschließlich der Durchführung damit verbundener gerichtlicher Verfahren,
14. für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. EUR je Haushaltsjahr) und der Blauzungenkrankheit (bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. EUR je Haushaltsjahr) sowie deren jeweiligen wirtschaftlichen Folgen,
15. für Mehrausgaben der Leitstelle SCC zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung,
16. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter,
17. für Mehraufwendungen im Jahr 2025 im Zusammenhang mit dem Projekt Restrukturierung des Haushaltsmanage-

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

- mentsystems und Modernisierung des Kassensystems (RePro BW),
18. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,
  19. für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock),
  20. zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,
  21. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 8,0 Mio. EUR zur Umsetzung von Projekten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) im Bereich der Batterietechnologie und Batterieproduktion,
  22. für Mehrausgaben des Landes und der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit tatsächlichen steuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz),
  23. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim, soweit der zwingende Bedarf konkret nachgewiesen wird,
  24. für auf das Land entfallende Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen (Entlastungspaket III) sowie etwaiger weiterer Entlastungsmaßnahmen des Bundes,
  25. für Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund von notwendigen landesspezifischen Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der globalen Auswirkungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine,
  26. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Mezzanine-Beteiligungsprogramm,
  27. für Mehrausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 100 Mio. EUR in Zusammenhang mit bedeutsamen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben, um den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken sowie den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
  28. für Mehrausgaben im Krankenhausbereich zur Kofinanzierung der Krankenhausreform,
  29. für Mehrausgaben zur Finanzierung des Deutschlandtickets,
  30. für Mehrausgaben bei der Einführung der Kindergrundsicherung,
  31. für Mehrausgaben zur Beseitigung von Unwetter- und Hochwasserschäden und deren wirtschaftlichen Folgen.

Mehrausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Kap. 0832 Tit. 682 21 zulässig. Des Weiteren sind Mehrausgaben in Höhe der bei Kap. 1201 Tit. 015 01 im Landeshaushalt verbleibenden Bundesmittelmehreinnahmen für den Bereich Flucht und Migration zulässig.

**Erläuterung:** Mehrausgaben nach Nummer 1 sind z. B. Ausgaben im Zusammenhang mit Corona-bedingt geänderten Anforderungen an die Unterbringung im Bereich der Erstaufnahme bzw. durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder, Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Geflüchteten.  
Mehrausgaben nach Nummer 2 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen aus dem Nordirak und Syrien.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuernehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig.  
Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuernehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird.  
Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	138.000,0 138.000,0 130.531,0	a) b) c)	69.000,0	69.000,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können. Die erhöhte Zuführung dient auch der Abdeckung von Verpflichtungen weiterer Schieneninfrastrukturprojekte, z.B. dem Schienenknoten Stuttgart 2040 sowie der Rheintalbahn, vgl. § 4 Abs. 8 StHG.

919 06	W 850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

919 07	W 850	Zuführung an die Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

919 08	W 850	Zuführung an die Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

919 09	850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit "digital@bw II" / digitale Verwaltung.

**Erläuterung:** Die Mittel dienen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, die vom Ministerrat auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 09.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	768.482,0 712.497,3 648.315,8	a) b) c)	410.768,0	230.161,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 03 und Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Zuführungen zum Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg gemäß § 4 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) in der jeweils gültigen Fassung.

919 11	850	Zuführung an die Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben für die Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds in Höhe von bis zu 50.000,0 Tsd. EUR sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 20.000,0 Tsd. EUR.

**Erläuterung:** Die Mittel dienen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, welche vom Ministerrat beschlossen werden. Für die Gründung einer Klimaschutzstiftung bzw. für die Bildung eines Klimaschutzfonds wurden 50.000,0 Tsd. EUR und für weitere Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere als Vorsorge für die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzepts (IEEK), insgesamt 20.000,0 Tsd. EUR der Rücklage zugeführt.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

919 12	850	Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendigen Investitionen für landespolitisch bedeutsame Maßnahmen als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg. Sie wird für Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg und Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des Bundes in folgenden Bereichen gebildet:

#### 1. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Insbesondere für den Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW, den Innovationscampus Region Rhein-Neckar, die sektorenübergreifende Versorgung, die Kofinanzierung des Krankenhaus-zukunftsgesetzes des Bundes, besondere Strukturmaßnahmen an den Universitätsklinika an den Standorten Ulm und Bad Krozingen sowie weitere Projekte des Forum Gesundheitsstandort BW

#### 2. BW Invest

Insbesondere für ein einzelbetriebliches Innovations- und Investitionsförderprogramm für alle Branchen, für marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnologien, Medizintechnik, biointelligente Systeme, CO<sup>2</sup>-neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher) sowie zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Baden-Württemberg

#### 3. Transformation, Klimaschutz und Mobilität

Insbesondere für den Innovationscampus Mobilität der Zukunft, Brückenprogramme (ING-IT und Touristik), intelligente Verkehrssteuerung und die Digitalisierung des Straßenbaus, reFuels, die digitale Flex-Abokarte, den weiteren Ausbau der Schnellladeinfrastruktur, die Elektromobilitätsförderung (BW-e-Gutschein), die Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg), ReTech BW, eine Neuaufgabe erfolgreicher PV-Speicher Förderprogramme, die Weiterbildungskonzeption, Restart BW /Gründermotor, Ultraeffizienz, die DHBW Heidenheim, Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden, die Umsetzung der PV-Strategie, die Bioökonomie (z.B. Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fasern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holzbauoffensive)

#### 4. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Insbesondere für die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz Made in BW, die Digitalisierung der Gesundheit und der Pflege, die klimafreundliche Digitalisierung, der Innovationspark Künstliche Intelligenz, die Digitalisierung an Schulen, die Digitale Justiz, der Breitbandausbau, und die Künstliche Intelligenz in der Schlachtung

#### 5. Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des Bundes

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 359 12. Nicht benötigte Mittel können zur Erhöhung der Ausgabeermächtigung bei Kap. 1212 Tit. 919 01 eingesetzt werden.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

919 13	W 850	Zuführung an die Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken	0,0 1.001.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

919 14	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI	23.000,0 94.000,0 0,0	a) b) c)	85.000,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG in Höhe von bis zu 165.000,0 Tsd. EUR, davon bis zu 10.000,0 Tsd. EUR für Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), und des RegMoG in Höhe von bis zu 37.000,0 Tsd. EUR.

**Erläuterung:** In 2025 werden weitere Mittel als Zuführung vorgesehen, um die in den Jahren 2023 und 2024 eingegangenen Verpflichtungen von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem OZG in Höhe von 40.000,0 Tsd. EUR abzudecken. Darüber hinaus werden in 2025 für OZG-Maßnahmen aller Ressorts, für OZG-nahe Maßnahmen des Justizministeriums und für Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) insgesamt 45.000,0 Tsd. EUR zusätzlich als Zuführung vorgesehen. Davon können für Maßnahmen im Bereich der KI bis zu 10.000 Tsd. EUR verwendet werden. Darüber hinaus können für die Umsetzung des OZG in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zusätzliche Verpflichtungen mit Fälligkeit in den Jahren 2027ff. von insgesamt 25.000,0 Tsd. EUR eingegangen werden.

972 01	880	Globale Minderausgaben	-10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-10.000,0	-10.000,0
--------	-----	------------------------	-------------------------	----------------	-----------	-----------

Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufien für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03.  
Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73 (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73.  
Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

**Erläuterung:** Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.  
Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	1.029.947,4	a)	1.602.978,0	2.134.310,5
--	-------------	----	-------------	-------------

# Allgemeine Finanzverwaltung

## 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

**Erläuterung:** Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Vermögen und Bau Baden-Württemberg Betriebsleitung)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	500,0 331,9 333,3	a) b) c)	500,0	500,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten.

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	130,0 98,5 80,1	a) b) c)	130,0	130,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldebetriebes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	300,0 253,5 88,7	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprechzentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	300,0	300,0
zus.	300,0	300,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	930,0	a)	930,0	930,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing)				
		Personalausgaben für teilweisen Fahrtkostenersatz nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW“ als teilweiser Fahrtkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.				
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	10.500,0 6.781,2 4.354,7	a) b) c)	10.500,0	10.500,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Landesregierung gewährt seit dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 25 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrtkostenersatz wird zusammen mit den Entgelten bzw. Dienstbezügen ausgezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das L BV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen wurden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 ausgebracht. Für jede veranschlagte Planstelle wird aus dem Budget der Tit. Gr. 80 die Beihilfepauschale geleistet. Die Landesregierung unterstützt ein Rad-Leasing für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.				
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	4.300,0 5.114,9 3.288,0	a) b) c)	4.300,0	4.300,0
		<b>Erläuterung:</b> Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.				
429 80	840	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0 131,8 45,6	a) b) c)	200,0	200,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Sachaufwendungen beim L BV zur Umsetzung des "JobTickets BW" und Rad-Leasings. Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten sind Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.				

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 46,5 71,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>				3.707.741,6	a)	4.293.757,3	5.469.315,5

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1212

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	6.500,0	a)	6.500,0		6.500,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	1.312.550,6	a)	1.317.886,6		1.317.886,6
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	1.291.400,0	a)	3.889.870,5		4.003.856,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.610.450,6	a)	5.214.257,1		5.328.242,6
<b>Personalausgaben</b>	2.670.044,2	a)	2.682.829,3		3.326.855,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.250,0	a)	1.250,0		1.250,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	6.200,0	a)	6.400,0		6.600,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	300,0	a)	300,0		300,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	1.029.947,4	a)	1.602.978,0		2.134.310,5
<b>Gesamtausgaben</b>	3.707.741,6	a)	4.293.757,3		5.469.315,5
<b>Kapitel 1212 Zuschuss</b>	1.097.291,0	a)	-920.499,8		141.072,9

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 in Höhe von 9,9 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78 - 79
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	85 - 86
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	94, 97 - 98

Bis Ende 2023 wurden von den Ressorts rd. 545,9 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

	in Mio. EUR
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	1,5
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	77,8
Ministerium der Justiz und für Migration	4,1
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	121,1
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	14,1
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,8
Allgemeine Finanzverwaltung	71,6
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	242,8

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten				
282 78	W 155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 78	W 155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0
79		Berufliche Bildung				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.						
282 79	155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 23,1 90,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 79	155	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
282 85	W 165	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 -5,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich					
282 86	W 314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 3,3 3,2		a) b) c)	0,0	0,0
342 86	W 314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0		a)	0,0	0,0
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 94	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.300,0 2.480,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 94	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 70,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0		a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
97		E-Science					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 97	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 84,7		a) b) c)	0,0	0,0
331 97	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 97	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			0,0		a)	0,0	0,0
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	183	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 98A	183	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 98B	183	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

#### Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.  
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.  
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten				
429 78	W 155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	W 155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 78	W 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 78	W 155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,2 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Veranschlagt waren in den Jahren 2001 bis 2004:

Förderbereiche	in Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
Zusammen	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 113,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
85	Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
633 85	W 165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele- Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 85	W 165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele- Medizin an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich				
429 86	W 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 86	W 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 86	W 314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 86	W 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 3,3 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	W 314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	W 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	W 314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	W 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 86	W 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 86	W 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 86	W 314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 86	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94

#### Maßnahmen zur Forschungsförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 59.601,7 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR).
  - 1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
  - 1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
  - 1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Das Projekt ist abgeschlossen.
3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
8. Zur Förderung von „AngioFormatics – Angiodiversität und Angio-Engineering organotypischer Blutgefäße“ der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Volumen insg. 1.121,6 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Das Projekt ist abgeschlossen.
9. Zur Förderung der internationalen Forschungsmobilität sowie des Austausches mit Schwerpunkt Namibia (Volumen insg. 1.950,0 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 1.500,0 Tsd. EUR verwendet. Mit Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020 wurden weitere Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 200,0 Tsd. EUR verwendet. Zusätzlich können 250,0 Tsd. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive IV bei Kap. 1222 veranschlagt waren (Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
10. Förderung des Vorhabens „Post-COVID-19-Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen“ der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Volumen insg. 2.260 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Juni 2021 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Das Projekt ist abgeschlossen.

429 94	133	Personalaufwand	0,0 675,0 1.547,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 -59,6 811,7	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 420,4 416,0	a) b) c)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 120,0 238,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,7 2,2	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0	a)	0,0	0,0
97		E-Science				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden.				
		Ziel ist:				
		1. der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR),				
		2. die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR).				
429 97	133	Personalaufwand	0,0 0,0 87,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 97	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

**Erläuterung:** In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR.
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung.
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR.
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR.
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museums-spezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museums-spezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben i.H.v. 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.
- Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2017 i.H.v. insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR. - Bauhaus-jubiläum i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Jubiläum der Staatsgalerie Stuttgart i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Kunstgebäude i.H.v. 600,0 Tsd. EUR.
- Kunstankäufe der staatlichen Museen i.H.v. 1.080,0 Tsd. EUR

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

682 98	183	Zuschüsse für laufende Projekte der Staatsgalerie Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.

685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 98	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1221

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Kapitel 1221 Überschuss</b>	0,0	a)	0,0		0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 9,9 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	89 - 93

Der Ministerrat hat am 27. Juni 2023 eine Umwidmung von bislang nicht verwendeten Mitteln der ZO IV beschlossen. Bis zu 4,41 Mio. EUR können im Rahmen der Luft- und Raumfahrtstrategie für Maßnahmen der Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt verwendet werden (Tit. Gr. 93). Seit dem Jahr 2024 bestehen damit nur noch Projekte im Bereich des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Bis Ende 2023 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 132,5 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

	in Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,7
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	9,4
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,4
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	109,6

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
282 78	W 165	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 89	139	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 89	139	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0	a)	0,0	0,0
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 90	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 121,4 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 90	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 60,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 91	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 145,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0	a)	0,0	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 92	133	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 110,8 118,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
93		Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 93	N 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 93	N 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

#### Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.  
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.  
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
429 78	W 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	W 165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	W 890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 89	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	139	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 89	139	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0	a)	0,0	0,0



## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 veranschlagt waren.

711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 22,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0	a)	0,0	0,0

92 Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Laut Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 können für die Module II und III des Forschungsprojekts "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland" insgesamt bis zu 0,68 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden. Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauende Module. Modul I wird bereits aus Mitteln des Kapitels 1499 Titelgruppe 71 gefördert. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöht sich bei Modul II der voraussichtliche Mittelbedarf auf 523 Tsd. EUR anstelle von 330 Tsd. EUR und die Laufzeit auf vier Jahre und drei Monate anstelle von 3 Jahren.

429 92	133	Personalaufwand	0,0 121,0 109,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 2,6 4,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

**Erläuterung:** Mit Ministerratsbeschluss vom 27. Juni 2023 können im Rahmen der Luft- und Raumfahrtstrategie des Landes „THE aerospace LÄND“ insgesamt bis zu 4,41 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV zur Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt verwendet werden. So sollen Hochschulen bspw. die Möglichkeit bekommen, durch innovative Konzepte, die sich an den Handlungsempfehlungen zur Gewinnung akademischer MINT-Fachkräfte orientieren, wieder mehr Studienanfängerinnen und -anfänger für luft- und raumfahrtrelevante Studiengänge zu gewinnen.

429 93	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 93	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 93	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 93	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 93	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 93	N 133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1222

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Kapitel 1222 Überschuss</b>	0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit. Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

B) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit. Gr. 92) wurden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Die Maßnahmen waren bis Ende 2022 umzusetzen.

C) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit. Gr. 94) wurden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Die Maßnahmen Projekt Nr. 01 bis 14 waren bis Ende 2023 umzusetzen, die Maßnahmen Projekt Nr. 15 bis 82 waren bis Ende 2024 umzusetzen.

D) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit. Gr. 95) die 2017 - 2019 etatisiert und ggf. bis Ende 2024 nicht verausgabt wurden.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Verkehr	93
Allgemeine Finanzverwaltung	91, 92, 94, 95

#### Einnahmen

#### Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
153 91	692	Zinseinnahmen von Kommunen	0,0 a) 18,2 b) 2,1 c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem KInvFG. Vgl. Tit. 561 91.				
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds nach dem KInvFG	0,0 a) 47.842,7 b) 45.814,0 c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0 a)		0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung				
341 92	W 850	Beiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 92	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	0,0 0,0 2.289,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
94		Digitalisierung				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.						
119 94	011	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 94	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	0,0 34.796,5 28.985,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Ausgaben

#### Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.  
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.  
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.  
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppen 92 und 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

91 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen  
(Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 561 91 wird durch das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Die Titel 883 91 A bis 883 91 C werden vom Ministerium für Finanzen und Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gemeinsam bewirtschaftet. Der Titel 883 91 D wird vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam bewirtschaftet.  
Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen den zuständigen Fachressorts die Bewirtschaftungsbefugnis. Die Fachressorts sind somit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.  
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hat der Bund beschlossen, ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zu errichten, aus dem Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden sollen. Auf die baden-württembergischen Kommunen entfallen davon rd. 248 Millionen Euro. Die Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen können trägerneutral für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Die Ausgaben werden über die Titel 883 91 A bis 883 91 C geleistet.  
Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 2. Juni 2017. Mit der Gesetzesänderung werden Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c des Grundgesetzes i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rd. 251 Millionen Euro und werden über den Titel 883 91 D bewirtschaftet.

561 91	830	Zinsausgaben an den Bund	0,0 18,2 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Gem. KInvFG sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 91.

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 91A	692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> An Bundesmitteln stehen insgesamt rd. 168 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel wurden pauschal an die Gemeinden nach den Kriterien Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf sowie die Arbeitslosenzahlen einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt verteilt. Nicht benötigte Mittel können bei Tit. 883 91B verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gemeinden aus dem Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds d. Bundes i.R. Ausgleichstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Bei Tit. 883 91 A nicht benötigte Mittel können hier verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur	0,0 4.274,2 5.003,2		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
883 91D	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	0,0 43.943,0 40.922,1		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> An Bundesmitteln stehen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0		a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

**Erläuterung:** Im Rahmen des 2. Nachtrags zum StHPI. 2015/2016 wurden Mittel für die Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft und für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung bereitgestellt. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgte mit Unterteilen durch die fachlich zuständigen Ressorts.

Die Maßnahmen waren in einem vorgegebenen Zeithorizont bis Ende 2022 vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Projekte umgesetzt:

Nr. Projekt	Geschäfts- bereich in Tsd. EUR	Budget in Tsd. EUR
01. Leistungszentrum Mobilität - Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM	2.500,0
	MWK	2.500,0
02. Testfeld autonomes Fahren:		
a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-)automatisierten Fahren	VM	2.500,0
b) Förderprogramm car-connect	VM	350,0
c) Initiative smart mobility	MWK	2.150,0
03. Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04. Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05. Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06. Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07. Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08. Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09. Smart Home & Living	WM	1.750,0
10. Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11. Studie Dialog Arbeitswelt 4.0	WM	1.000,0
12. Smart Grids	UM	1.000,0
13. Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14. Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15. Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
<b>Summe</b>		<b>30.000,0</b>

429 92	W 011	Personalaufwand	0,0 0,0 247,3	a) b) c)	0,0	0,0
526 92	W 011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0 0,0 110,7	a) b) c)	0,0	0,0
531 92	W 011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 92	W 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	W 011	Sachaufwand	0,0 0,0 13,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 92	W 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 92	W 011	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 92	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 865,1	a) b) c)	0,0	0,0
683 92	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 92	W 011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 92	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 21,6	a) b) c)	0,0	0,0
686 92	W 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 1.070,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	W 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	W 011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 92	W 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 92	W 011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	W 011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 92	W 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
93		Förderung der Luftreinhaltung				
685 93	W 332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 93	W 332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0

#### 94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden; eine davon abweichende Handhabung erfordert die Zustimmung des Ministeriums für Finanzen.

**Erläuterung:** Im Rahmen des StHPI. 2017 wurden Mittel i. H. v. 58,3 Mio. EUR sowie im Rahmen des StHPI. 2018/2019 Mittel i. H. v. 265,0 Mio. EUR für die Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung bereitgestellt. Die Auswahl der Projekte erfolgte entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Nicht verwendete Haushaltsmittel wurden i. R. mehrerer MR-Beschlüsse innerhalb der Projekte umgewidmet oder für neue Projekte zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgte mit Unterteilen durch die fachlich zuständigen Ressorts.

Die Maßnahmen waren in einem vorgegebenen Zeithorizont bis Ende 2023 (Projekt Nr. 01 bis 14) sowie bis Ende 2024 (Projekt Nr. 15 bis 82) vollständig abzuschließen und abzurechnen. Demnach stehen Projektmittel im Haushaltsjahr 2025 grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Eine davon abweichende Handhabung ist mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen unter zu Grunde Legung eines strengen Maßstabs i. R. einer Einzelfallentscheidung möglich.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Projekte umgesetzt:

Nr. Projekt	Geschäfts- bereich in Tsd. EUR	Budget 2017
01. Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - „Digitale Bildungsplattform“	KM	5.800,0
02. Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.356,0
03. Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04. UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05. a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06. Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07. Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08. Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09. Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10. Kultur digital erleben	MWK	1.877,0
12. Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.421,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr. Projekt	Geschäfts- bereich in Tsd. EUR	Budget in Tsd. EUR
13a. Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.112,0
13b. Landwirtschaft 4.0, Vermessungsverwaltung, Satellitendaten	MLW	320,0
14. Smarte Justiz	JuM	1.000,0
<b>Summe</b>		<b>58.286,0</b>

Nr. Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
		<u>2018</u>	<u>2019</u>
15. Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16. Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17. Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18. Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	2.946,0
19. Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20. Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21. Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22. Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23. Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	2.928,0
24. Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	973,5
25. Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26. Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	1.538,0	0,0
27. Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.789,8	4.374,6
28. Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	458,0
29. Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“	MLR	528,0	617,0
30. Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	975,0
31. Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32. Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in MWK Studium, Schule und Kultur“		3.957,4	3.461,0
33. Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.950,0
34. Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	5.200,0
35. Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	123,0	0,0
36. Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37. Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38. Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39. Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.350,0
40. Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41. Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42. Maßnahmenpaket „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5
43. Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2
44. Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8
45. Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin	WM	2.224,3	1.750,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
	für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“			
46.	Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9	4.325,4
47.	Future Communities 4.0	IM	1.000,0	792,0
48a.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.353,0	935,0
48b.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum (Anteil Vermessungsverwaltung / Smart Village)	MLW	364,0	245,0
49.	Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8	1.851,9
50.	Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0	600,0
51.	Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0	160,0
52.	Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	1.281,0	0,0
53.	Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	4.125,9	2.980,0
54.	Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse“	FM	4.048,0	3.868,5
55.	Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLW	574,1	620,2
56.	Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLW UM	440,0 174,9	1.017,0 115,4
57.	Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5
58.	Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6	1.538,2
59.	Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0	2.499,0
60.	Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5	461,5
61.	Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7	726,8
62.	Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0	2.614,9
63.	Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0	1.000,0
64.	Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0	500,0
65.	Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0	980,0
66.	Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0	1.400,0
67.	Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0	200,0
68.	Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	205,0
69.	Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	3,8	0,1
70.	Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	8,9	0,3
71.	Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	183,0
72.	Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	
73.	Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.231,8
74.	Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	358,0
75.	Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	1.087,0
76.	Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
77.	digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
78.	Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
79.	Sicherheit im digitalen Zeitalter	IM	497,3	1.826,6
80.	„Technik für die Schule“ (Digitalpakt Schule)	KM	277,0	1.400,0
81.	„Digitales landesweites Verkehrsmodell“	VM	0,0	4.522,0
82.	LAP.online	KM	0,0	4.500,0
<b>Summe</b>			<b>138.573,4</b>	<b>126.440,6</b>

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 94	011	Personalaufwand		0,0 3.307,9 4.738,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 94	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.		0,0 27,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 94	011	Dienstreisen		0,0 19,3 29,6	a) b) c)	0,0	0,0
531 94	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 94	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 9.504,7 4.669,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	011	Sachaufwand		0,0 11.039,4 3.328,5	a) b) c)	0,0	0,0
633 94	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 1.539,0 747,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 94	011	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.</p>							
682 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 4.203,1 2.792,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 859,7 2.036,1	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 1.378,8 2.325,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 94	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 3.920,7 7.072,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 144,5 228,6	a) b) c)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 82,4 807,3	a) b) c)	0,0	0,0
891 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 94	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 27,0 156,5	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 94	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 -39,9 273,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
95		Kommunaler Sanierungsfonds					
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.</p> <p>Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Ministerium für Finanzen wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.</p> <p>Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>					
		<b>Erläuterung:</b> Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.					
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0 117.834,2 91.015,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung ggf. in die Jahre 2025 und 2026 zu übertragender Ausgabereste. Zur Beteiligung des Landes an den Sanierungslasten der Kommunen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO veranschlagt.					
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung: Zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95:</b> Leertitel zur Abwicklung ggf. in die Jahre 2025 und 2026 zu übertragender Ausgabereste. Zur Beteiligung des Landes an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr, wurden in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR Mitteln veranschlagt. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.					
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0 2.545,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 95</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0		a)	0,0	0,0

## Allgemeine Finanzverwaltung

### 1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

#### Abschluss Kapitel 1223

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Kapitel 1223 Überschuss</b>	0,0	a)	0,0	0,0



## Einzelplan 12

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	49.645.000,0	0	0	13.000,0	49.658.000,0	0	0
1202	48.333,0	220.000,0	0	-487.789,4	-219.456,4	0	0
1204	0	0	0	0	0	0	0
1205	0	0	5.803.000,0	0	5.803.000,0	0	0
1206	0	23.113,8	0	596.780,2	619.894,0	0	1.231.430,0
1208	0	0	1.200,0	8.700,0	9.900,0	0	439.958,0
1209	0	39.681,0	30,0	41.970,3	81.681,3	0	650.815,0
1210	0	1,0	466.628,2	260,0	466.889,2	93.300,0	0
1212	0	6.500,0	1.317.886,6	3.889.870,5	5.214.257,1	2.682.829,3	1.250,0
1221	0	0	0	0	0	0	0
1222	0	0	0	0	0	0	0
1223	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 2025</b>	<b>49.693.333,0</b>	<b>289.295,8</b>	<b>7.588.744,8</b>	<b>4.062.791,6</b>	<b>61.634.165,2</b>	<b>2.776.129,3</b>	<b>2.323.453,0</b>
<b>Summe 2024</b>	<b>48.333.119,0</b>	<b>262.072,0</b>	<b>7.230.278,5</b>	<b>95.419,4</b>	<b>55.920.888,9</b>	<b>2.770.594,2</b>	<b>2.437.550,9</b>
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	+ 1.360.214,0	+ 27.223,8	+ 358.466,3	+ 3.967.372,2	+ 5.713.276,3	+ 5.535,1	- 114.097,9

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2025

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	0	0	0	+ 49.658.000,0	+ 47.330.000,0	+ 2.328.000,0	1201
19.738,3	0	0	-31.300,6	-11.562,3	- 207.894,1	+ 167.134,9	- 375.029,0	1202
500,0	0	0	0	500,0	- 500,0	- 500,0	0,0	1204
15.037.706,5	0	1.907.975,3	0	16.945.681,8	- 11.142.681,8	- 10.512.032,4	- 630.649,4	1205
2,0	0	50.000,0	0	1.281.432,0	- 661.538,0	- 1.669.636,6	+ 1.008.098,6	1206
0	832.697,0	3.000,0	0	1.275.655,0	- 1.265.755,0	- 1.250.515,0	- 15.240,0	1208
460,0	0	4.935,0	0	656.210,0	- 574.528,7	- 551.088,7	- 23.440,0	1209
174.815,0	0	0	0	268.115,0	+ 198.774,2	+ 165.408,9	+ 33.365,3	1210
6.400,0	0	300,0	1.602.978,0	4.293.757,3	+ 920.499,8	- 1.097.291,0	+ 2.017.790,8	1212
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1221
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1222
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1223
15.239.621,8	832.697,0	1.966.210,3	1.571.677,4	24.709.788,8	+ 36.924.376,4	+ 32.581.480,1	+ 4.342.896,3	
14.630.670,3	802.357,0	1.668.289,0	1.029.947,4	23.339.408,8				
+ 608.951,5	+ 30.340,0	+ 297.921,3	+ 541.730,0	+ 1.370.380,0				

## Einzelplan 12

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	51.130.000,0	0	0	13.000,0	51.143.000,0	0	0
1202	48.529,0	228.000,0	0	-1.202,9	275.326,1	0	0
1204	0	0	0	0	0	0	0
1205	0	0	6.101.000,0	0	6.101.000,0	0	0
1206	0	13.795,0	0	296.957,1	310.752,1	0	1.393.640,0
1208	0	0	1.200,0	8.700,0	9.900,0	0	453.058,0
1209	0	39.651,0	30,0	3.318,0	42.999,0	0	696.020,0
1210	0	1,0	467.296,7	260,0	467.557,7	93.950,0	0
1212	0	6.500,0	1.317.886,6	4.003.856,0	5.328.242,6	3.326.855,0	1.250,0
1221	0	0	0	0	0	0	0
1222	0	0	0	0	0	0	0
1223	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 2026</b>	<b>51.178.529,0</b>	<b>287.947,0</b>	<b>7.887.413,3</b>	<b>4.324.888,2</b>	<b>63.678.777,5</b>	<b>3.420.805,0</b>	<b>2.543.968,0</b>
<b>Summe 2025</b>	<b>49.693.333,0</b>	<b>289.295,8</b>	<b>7.588.744,8</b>	<b>4.062.791,6</b>	<b>61.634.165,2</b>	<b>2.776.129,3</b>	<b>2.323.453,0</b>
Mehr (+) 2026 Weniger (-)	+ 1.485.196,0	- 1.348,8	+ 298.668,5	+ 262.096,6	+ 2.044.612,3	+ 644.675,7	+ 220.515,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2026

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	0	0	0	+ 51.143.000,0	+ 49.658.000,0	+ 1.485.000,0	1201
20.338,8	0	0	-1.700,0	18.638,8	+ 256.687,3	- 207.894,1	+ 464.581,4	1202
500,0	0	0	0	500,0	- 500,0	- 500,0	0,0	1204
15.505.575,2	0	2.067.109,1	0	17.572.684,3	- 11.471.684,3	- 11.142.681,8	- 329.002,5	1205
2,0	0	50.000,0	0	1.443.642,0	- 1.132.889,9	- 661.538,0	- 471.351,9	1206
0	1.015.778,9	11.500,0	0	1.480.336,9	- 1.470.436,9	- 1.265.755,0	- 204.681,9	1208
480,0	0	4.455,0	0	700.955,0	- 657.956,0	- 574.528,7	- 83.427,3	1209
176.020,0	0	0	0	269.970,0	+ 197.587,7	+ 198.774,2	- 1.186,5	1210
6.600,0	0	300,0	2.134.310,5	5.469.315,5	- 141.072,9	+ 920.499,8	- 1.061.572,7	1212
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1221
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1222
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1223
15.709.516,0	1.015.778,9	2.133.364,1	2.132.610,5	26.956.042,5	+ 36.722.735,0	+ 36.924.376,4	- 201.641,4	
15.239.621,8	832.697,0	1.966.210,3	1.571.677,4	24.709.788,8				
+ 469.894,2	+ 183.081,9	+ 167.153,8	+ 560.933,1	+ 2.246.253,7				

## Einzelplan 12

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich						
	883 72A 820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	165.000,0	166.000,0	90.000,0	38.000,0	38.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
	519 01 811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	429.858,0	131.000,0	39.300,0	52.400,0	26.200,0	13.100,0
	711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	68.900,0	8.900,0	2.670,0	3.560,0	1.780,0	890,0
	798 56 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	156.748,0	1.070.500,0	191.400,0	168.600,0	212.600,0	497.900,0
	892 01 680	Zuschuss für Investitionen an private Unternehmen zur Entwicklung des Bäderstandorts Bad Wildbad	3.000,0	28.000,0	11.500,0	11.500,0	5.000,0	-
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform						
	798 70 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	5.902,0	93.853,7	93.853,7	-	-	-
1209		Staatsvermögen						
	518 01 811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	239.600,0	343.900,0	30.200,0	40.200,0	40.200,0	233.300,0
	518 11 811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	19.000,0	22.500,0	4.200,0	4.300,0	4.350,0	9.650,0
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	- 1.864.653,7		463.123,7	318.560,0	328.130,0	754.840,0

## Einzelplan 12

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich						
	883 72A 820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	190.000,0	153.000,0	77.000,0	38.000,0	38.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
	519 01 811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444.958,0	177.000,0	53.100,0	70.800,0	35.400,0	17.700,0
	711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	69.600,0	9.200,0	2.760,0	3.680,0	1.840,0	920,0
	798 56 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	119.785,0	960.700,0	96.100,0	153.700,0	201.700,0	509.200,0
	892 01 680	Zuschuss für Investitionen an private Unternehmen zur Entwicklung des Bäderstandorts Bad Wildbad	11.500,0	16.500,0	11.500,0	5.000,0	-	-
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform						
	798 70 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	17.300,0	-	-	-	-	-
1209		Staatsvermögen						
	518 01 811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	258.900,0	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	135.000,0
	518 11 811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	19.000,0	-	-	-	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	- 1.516.400,0		255.460,0	296.180,0	301.940,0	662.820,0

**Einzelplan 12**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

**Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher .....	2.103.116,6	754.051,3	428.446,3	209.431,6	129.421,3	425.919,3
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll) ....	1.279.300,0	296.040,0	414.920,0	274.260,0	142.180,0	151.900,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll) ....	1.864.653,7	-	463.123,7	318.560,0	328.130,0	754.840,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll) ....	1.516.400,0			255.460,0	296.180,0	964.760,0
3. Gesamtbelastung .....	6.763.470,3	1.050.091,3	1.306.490,0	1.057.711,6	895.911,3	2.297.419,3

# Übersicht über die im Bereich des Epl. 12- *Allgemeine Finanzverwaltung* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2025	2026	Verpflichtungs- ermächtigung  2025 bzw. 2026	Vermögensbestand am  31.12.2026 (Soll)
	01.01.2024 (Ist)	01.01.2025 (Soll)	Einnahmen (+)  Ausgaben (-)	Einnahmen (+)  Ausgaben (-)		

## Kapitel 1209 - Staatsvermögen

Allgemeiner Grundstock (ohne nachfolgende Unterteile)	173.910,1	154.000,0	+45.000,0	+55.000,0	0	119.000,0
			-105.000,0	-30.000,0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)						
Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	38.652,3	38.652,3	0	0	0	0
			-38.652,3	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02.						
Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	49.222,0	49.222,0	0	0	0	49.222,0
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung.						

## Kapitel 1212 - Sammelansätze

Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	4.530.520,0	4.530.520,0	0	0	0	4.530.520,0
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRücklG)						
Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	6.862.516,9	7.630.998,9	+410.768,0	+230.161,0	0	8.271.927,9
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 1 und 5 VersFondsG)						
Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	754.611,5	893.311,5	+69.700,0	+69.900,0	0	1.032.911,5
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78, Kap. 1212 Tit. 919 03).						
Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	6.443,1	6.443,1	0	0	0	6.443,1
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen.						

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2025	2026	Verpflichtungs-ermächtigung  2025 bzw. 2026	Vermögensbestand am  31.12.2026 (Soll)
	01.01.2024 (Ist)	01.01.2025 (Soll)	Einnahmen (+)  Ausgaben (-)	Einnahmen (+)  Ausgaben (-)		
Rücklage für Haushaltsrisiken	6.089.351,5	6.199.816,9	+1.048.210,0	+1.845.149,5	0	9.026.349,2
			-38.407,2	-28.420,0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Vorsorge der im Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01 genannten Haushaltsrisiken.						
Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	618.508,0	618.508,0	0	0	0	618.508,0
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus.						
Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	40.178,5	40.178,5	0	0	0	40.178,5
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Finanzierung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen.						
Rücklage für die Klimaschutz-stiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	18.441,5	18.441,5	0	0	0	18.441,5
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.						
Rücklage für das Maßnahmen-paket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"	652.781,7	652.781,7	0	0	0	652.781,7
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Finanzierung landespolitisch bedeutsamer Maßnahmen, die als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung des Landes während und nach der Corona-Pandemie und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg beitragen sollen.						
Rücklage für Inflations- und Energiepreisisiken	956.619,1	956.620,1			0	144.420,1
			-260.300,0	-551.900,0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Vorsorge für Risiken im Zusammenhang mit dem strukturell höheren Preisniveau, insbesondere bei Investitionsgütern und Energie.						
Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI	81.720,7	104.720,7	+85.000,0	0	25.000,0	189.720,7
			0	0	0	
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie im Bereich der Künstlichen Intelligenz.						
<u>nachrichtlich:</u> Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Gebäudeanwesen in Nürtingen mit Kunstsammlung (Einheitswert 262.242 EUR); Wertpapiere im Kurswert von 647.169 EUR Sparkonten / -briefe in Höhe von 0 EUR		+40,0	+45,0	-	-
			-180,0	-185,0	-	
<b>Zweckbestimmung:</b> Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land: Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“						



